<36621132130013

<36621132130013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Annalen

der

Universität zu Wittenberg.

Von

Johann Christian August Grohmann.

R

Grohmann
Univers.
Witt.
1-2

Erster Theil.

Meissen, 1801.
Bey Carl Friedrich Wilhelm Erbstein.

32 B

Digitized by Google

Digitized by Google

Seiner Hochwohlgebohren

dem

Herrn Geheimen Kriegs-Rath

Johann August von Ponickau

und

Seiner Wohlgebohren

dem

Herrn Professor

Johann Matthias Schröckh

den

Digitized by Google

um

die Geschichte

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

und

die Universität zu Wittenberg

unsterblich verdienten Männern.

Digitized by Google

Man wünscht so gern, bey allem, was man unternimmt, einen Beschützer und einen Freund seines Unternehmens zu haben. Und dieser Wunsch, welcher in mir bey der Bearbeitung dieser Annalen so lebhaft war, ist die Ursache, daß ich Ihnen diese Annalen zu widmen wage. Die nähern Verhältnisse, in welchen ich, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar mit Ihnen zu stehen das Glück habe, und in

Digitized by Google

welchen ich Ihnen so vieles schuldig bin, geben mir die Hoffnung, daß Sie mir diesen Schutz gewiß nicht versagen werden. Sollte der innere Gehalt meiner Arbeit mir nicht Ihre Wohlgewogenheit zu erwerben im Stande seyn: so glaube ich mich doch durch die Redlichkeit meiner Absichten zu einigen Ansprüchen auf Ihre Liebe berechtigt.

Wittenberg,
den 17. Decbr. 1800.

J. C. A. Grohmann.

Digitized by Google

Vorrede.

Ich übergebe hier den Freunden und Kennern der Sächsischen Geschichte diese Annalen nicht ohne Furcht, aber auch nicht, ich darf es gestehen, ohne ein gewisses Vertrauen. Diese Furcht muß natürlich bey der Herausgabe dieser Arbeit deswegen in mir so groß seyn, weil ich alle die Ansprüche kenne, welche man gerechter Weise an den macht, der einen Beytrag zur Sächsischen Geschichte zu liefern unternimmt. Und ich fühle gar zu wohl, daß ich den größten Theil dieser

Digitized by Google

Ansprüche nicht habe erfüllen können. Denn wie schwer ist es nicht, eine partikuläre Geschichte, wie die Beschreibung von einer Universität ist, für alle gleich interessant zu schreiben, so daß der Liebhaber sowohl, als auch der Kenner seine Forderungen erfüllt sehe. Besonders schwer ist es bey dieser Art von Geschichte die Gränzen genau zu beobachten, daß sie weder zu allgemein, noch auch zu partikulär werde. Denn in jenem Falle gehet sie zur allgemeinen Weltgeschichte, in diesem zu der Art von Darstellungen über, welche Chroniken heißen. Ich habe das für unsere Universität Wichtige und zugleich allgemein Interessante zu wählen und darzustellen gesucht. Ob ich bey dieser Wahl und Darstellung glücklich gewesen bin, muß ich der billigen Beurtheilung der Kenner überlassen.

Aber eben diese Schwierigkeiten, welche sich bey der Darstellung einer solchen partikulären

Geschichte vereinigen, und welche ich für überflüssig halte, hier aufzuzählen, lassen mich hoffen, daß meine Arbeit billig werde beurtheilt werden. Und eben daher übergebe ich dieselbe dem Publikum mit Zuversicht und Zutrauen. Ich habe mich bemühet, unter der großen Menge von Begebenheiten, Erzählungen und Thatsachen, welche sich leicht in eine solche Geschichte ziehen lassen, nur diejenigen heraus zu heben, welche theils in der nächsten Beziehung mit unserer Akademie stehen, theils aber auch ein allgemeines Interesse haben, oder zur Bezeichnung des Ganges und der Fortschritte der Wissenschaften wichtig sind. Ich habe daher z. B. nicht auf alle Professores, die in dem Zeitraume, welchen ich in diesem Theile beschreibe, auf der hiesigen Universität gelehrt haben, Rücksicht nehmen können. Denn sonst wäre meine Beschreibung eine Chronik geworden. Und es ist doch auch nicht ein

Digitized by Google

jeder Professor, welcher blos auf seinem akademischen Lehrstuhle sitzt und seiner Pflicht gemäß Vorlesungen hält, für die Geschichte wichtig. Will man in dieser Rücksicht seine Kenntnisse erweitern: so darf ich auf Sennerts Athenae und Suevi Academia Vitebergensis verweisen. Hier findet man alle Professores, welche nur in jenem Zeitraume auf unserer Universität gelehrt haben, der Reihe nach aufgezählt. Das erste Kapitel, in welchem die Privilegien der hiesigen Universität aus einander gesetzt werden, muß natürlich der Sache nach sehr trocken seyn. Aber ich glaubte, um dieser Trockenheit willen, doch die Behandlung dieser Materie nicht scheuen und unterlassen zu dürfen, weil sie, wie mir es scheint, in eine vollständige Geschichte einer Akademie gehört. Ich darf wohl nicht erst sagen, welche Schwierigkeiten es mir gemacht hat, diese Privilegien in einer gewissen Ordnung aus ein-

Digitized by Google

ander zu setzen. Darum ordnete ich sie nach einer Art von philosophischer Deduction der akademischen Jurisdiction. Blos nach diesem historischen zufälligen Grunde beurtheile man also diese Deduction, nicht aber nach philosophischen Grundsätzen.

Hätte ich alle die Schwierigkeiten, die ich bey der Bearbeitung dieser Materie zu übersteigen hatte, das Mühsame derselben vorher gekannt, und hätte ich mir vorher genauere Rechenschaft gegeben, ob diese Arbeit überhaupt mit meinen gewöhnlichen Beschäftigungen, Gedanken und Ideenkreise übereinstimmte: so würde ich mich gewiß um keinen Preis zu einer solchen Arbeit verstanden haben. Uebrigens brauche ich wohl auch nicht erst meinen Lesern zu sagen, daß der merkantilische Gewinn, der sehr gering ist,

weder mich zu dieser Arbeit, noch den Verleger zu dem Verlage derselben anlocken konnte. Dieser sucht sich um die vaterländische Geschichte durch diesen Verlag verdient zu machen, und ich mich durch diese Annalen um die Universität, auf der ich lebe. Ich wünsche, daß uns beyden unsere Absichten nicht ganz fehlschlagen, und daß wenigstens unser guter Wille nicht verkannt werde.

Ich wünsche nichts mehr, als gründliche Recensionen über diese Annalen, d. h. solche, die mir meine begangenen Fehler zeigen. Ich werde diese in dem zweyten Theile zu verbessern suchen. Auf unbillige Recensionen, die mehr fordern, als was jeder Billigdenkende fordern kann, werde ich keine Rücksicht nehmen.

Digitized by Google

Ich kenne sehr gut das Ideal, nach welchem die Geschichte bearbeitet werden soll. Ich weiß aber auch, daß, einige auserwählte Männer ausgenommen, dieses Ideal von den meisten nicht erreicht wird und nicht erreicht werden kann. Wie sollte mir der Gedanke *einfallen*, daß ich es erreicht hätte! Ich habe durch diese Annalen nichts als einen Beytrag liefern, und dem künftigen Geschichtschreiber vorarbeiten wollen. Daher habe ich selbst aus diesem Grunde dieses Buch nicht Geschichte, sondern nur Annalen der Universität genannt.

Uebrigens darf man nicht fürchten, daß diese Annalen zu voluminös werden möchten. Denn von jetzt an besteht nun fast die ganze künftige Arbeit blos darinnen, daß ich mich auf

Digitized by Google

das vorhergehende beziehe! Den größten Theil der Geschichte glaube ich in diesem ersten Theile geliefert zu haben. Und in einem zweyten Theile werde ich die übrige Geschichte unserer Akademie vollenden.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Geschichte der Stiftung, der Privilegien und Einkünfte der Universität.

Von 1502 — 1586.

Die Universität Wittenberg hat einen zu großen Antheil an der Reformation, der Wiederherstellung und Verbreitung der Wissenschaften in dem sechzehnten Jahrhunderte, als daß es nicht der Mühe werth wäre, eine Beschreibung von derselben zu liefern. Betrachtet man die Reformation, wie sie mit einmal von dem großen Luther angefangen wurde, und wie sie so geschwind sich bis in die entferntesten Gegenden verbreitete: so erstaunt man über diese Begebenheit, in welcher Ursache und Wirkung gleichsam in Eins zusammen fällt, oder wo man vielmehr bloß die Wirkungen und die gewaltsamsten Erschütterungen ohne ihre Ursachen sieht. Die Reformation erscheint hier als ein schroffer Felsen, der sich mit einmal von der Erde erhebt und in gerader Linie aufwärts steigt; und man wird versucht, sie für ein unmittelbares und übernatürliches Werk der Vorsehung zu halten. Begleitet man aber die Geschichte dieser wohlthätigen moralischen Revolution bis zu den kleinsten Ereignissen, welche ihr voraus gingen, welche sie entwickelten und endlich als natürliche Folge nach-

Digitized by Google

wendig machten, so bald nur der einzige große Mann erschien, der mit mächtiger Hand diese Reihe von Begebenheiten ergriff und erschütterte; so löst sich auch jenes Erstaunen in eine sanfte Bewunderung auf, und man lernt die Reformation als eine natürliche, aber eben daher desto weisere Veranstaltung der Gottheit erkennen. Und dieß ist ein Vortheil, den wir aus der Geschichte ziehen, daß wir dasjenige, worüber wir anfänglich erstaunten, bewundern, und alle Begebenheiten auf der Erde als natürliche, ob zwar immer göttliche Anstalten einer höhern Vorsehung betrachten lernen.

Wer kennt nicht Friedrich den Weisen, der, wenn nicht schon in dem Namen des Weisen der der Religiösität und Frömmigkeit liegt, mit Recht den Namen des Frommen verdient? Die Geschichte und die tägliche Erfahrung lehrt, daß die besten und reinsten Absichten und Handlungen einer verdächtigen Auslegung unterworfen sind. Und so ging es auch diesem Churfürsten, der 1493 eine Reise zum heiligen Grabe machte *). Sein Leben und besonders das Testament **), welches er kurz vor dieser Reise in Torgau aufzeichnen ließ, beweisen, daß er nicht etwa, wie die Chronikenschreiber wollen ***), nach der Ge-

*) S. Georg Spalatins Leben Friedrichs des Weisen, in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. 5r Band. (Chemnitz, 1770. 8.)

**) Herzog Friedrichs von Sachsen Churfürsten ꝛc. verordnung und schaffung alß Er das grab unsers Herren Jesu Christi, und andere heilige Stedte hat besuchen wollen ao. 1493 ꝛc. Mscpt. der Ponikauischen Universitätsbibliothek allhier.

***) Histor. Nachr. von Des Seligen Herrn D. M.

wohnheit und dem Aberglauben der damaligen Zeiten, oder auch von einer Weißagung und einem Traume geleitet, um vielleicht das heilige Grab aus der Hand der Sarazenen zu befreyen oder sich eine ihm einst erschienene Geliebte zu verdienen, sondern aus wahrer Religiosität und Andacht diese Wallfahrt zur heiligen Stätte unternahm. Diese religiöse Stimmung erkennt man besonders aus folgenden Stellen seines Testaments: „Nachdem wir auß sunder Innigkeit vnd Andacht, auch „redlichen Vrsachen Vnns darzu bewegend fürgenom„men haben, mit Hilff des almechtigen ewigen Gottes „vber mere zu ziehen, das grap Vnnsers Herrns Jhesu „Christi vnd annder heilig: Stette zubesuchen, haben „wir zuuor Betracht vnd zu gedachtnus genommen, „Die Vnsicherheit des Lebens Jnn diesem Jamerthale, „Wann alles menschlich geschöpffe nicht gewißers hat „dann den todt, vnd nicht ungewißers, dann die zeit „vnd stunde deßelben, Nu dobey angesehen, das der „Menschen, die von dieser Werlt vorscheiden, vnd bey „zeyten Jhrs Lebens yre selen selbst nicht haben Ver„sorget, Bald vorgeßen wird, Vnnd nicht tröstlichers „und Bessers Jm andern Leben finden, dann Was sie „Geistlicher schetze, mit Bestellung vnd volbringung „Göttlicher Dienst, auch vbung guter wercke, ge„sammet vnnd für sich zuuor geschickt han. Darumb „so haben wir vor Vnnserm außziehen zur gerürter „Walfart, hoch zu synnen genommen, Vnnsers ge„müths bewegnüs Vnnser Selen trost vnd Seligkeit „Jnn dem ewigenn Leben zu emphinden, wolbedechtig„lich mit gutem Wissen Vnnd Bewilligen Vnnser brü-

---

Lutheri Münchs-Stand Und Kloster-Leben ꝛc. ꝛc. durch M. J. Q. D. Bürgern. (Leipz. u. Merseb. 1717. 8.) S. 130.

„dere, Vnnser Testament gesatzt, u. s. w. — Darnach „schaffen wir Vnd ordnen, das man Zweyhundert „vnnd zehen gülden Reinischer Jerlichs zins angewiesen „enden Kaufen solle, davon soll mann sechs „arme schüler zu Liptzk oder Erffurt „Inn der Vnniversität eyner Jrigli„cher Sieben Jare zu studieren Vorlegen „mit fünff vnd dreißig Gülden, dieweil inn „Vnnsers Bruders vnnd Vnnsers Für„stenthumen Kein Universität aufgericht „würdet; u. s. w.“

Diesem Friedrich dem Weisen verdankt nun die Universität 1502 den 18ten Oktober ihre Stiftung, nachdem er vorher mit seinem Bruder Herzogen Johann, welche beyde damals in Gemeinschaft über die Ernestinischen Lande regierten, ein Ausschreiben *) „Weimar 1501“ hatte ausgehen lassen, daß die Universität Wittenbergk uff Luciä einen Anfang haben, und freye Promotiones drey Jahre lang gehalten werden sollten: „Allen und ieglichen, heißt es, was „Standes oder Wesen sie sind, Geistlichen und Welt„lichen, entbiethen wir von Gottes Gnaden Friedrich, „deß heil. Röm. Reichs, Ertz-Marschall und Chur„fürst ꝛc. ꝛc. und Johannes, Gebrüdere, Herzoge zu „Sachsen ꝛc. ꝛc. Unsere freundliche Dienste und was „wir sonsten Liebes und Gutes vermögen, Gruß, Gnade, „und alles Gutes, wie sich das einem jeden nach sei„nem Stande gebühret, und fügen auch hiermit zu „wissen:

„Nachdem wir betrachten und bewogen, daß viele

*) S. Gotha diplomatica. 5r Th. S. 251.

„Leute und Personen sind, von Adel und andern Stän-
„den, die zu lernen Lieb und Neigung haben, auch
„darzu geschickt erfunden worden, aber daß durch Un-
„fleiß und Mangel guter und gelehrter Meister verhin-
„dert und versäumet, darum wir vorgenommen, Gott
„dem Allmächtigen zu Lobe, gemeinen Nutz und unsern
„Unterthanen und andern zu Beförderung, etliche ge-
„lehrte Personen und Doctores und Mei-
„ster in unsere Stadt Wittenberg an der
„Elbe, in unsers Herzogen Friedrichs Churfürsten-
„thum zu Sachsen gelegen, zu bestellen und zu verord-
„nen, auff Verguust und Erlaubnuß der Oberhand,
„in den freyen Künsten, der heil. Schrift, geistlichen und
„weltlichen Rechten, Artzeney, Poeterey und andern
„Künsten, auff jetzund Luciä des heil. Evangelisten-Fest
„anfänglich zu lesen und exerciren, auch in denselben
„zu promoviren. Und haben dahero aus besondern
„Genaden verordnet, daß diejenigen, die da studieren,
„sollen in berührten Facultäten drey Jahr, die
„nächst nach einander folgen, frey promoviret
„werden.“

„Wir wollen auch die Personen, so an gedachtes
„Ende zu lesen und zu studieren kommen, mit gebüh-
„renden Freiheiten fürsetzen, darbei handhaben und
„gnädiglichen beschützen. Darnach sich ein jeder mag
„haben zu richten. Geben in unser Stadt Weymar,
„am Tage des heil. Apostels Bartholomäi nach Christi
„unsers Herrn Geburth, Eintausend Fünfhundert und
„Ersten Jahr.“ —

Bey großen Unternehmungen und Angelegenhei-
ten kollidiren und kreuzen sich nur gar zu oft die
kleinlichen Privatränke von Privatpersonen, deren
Hülfe leider ein Fürst nicht entbehren kann, mit den
guten und patriotischen Absichten des letztern. Und es

ist daher kein Wunder, daß auch an der Stiftung dieser Universität, wie das geheime Archiv der Geschichte will, ein solches Privatinteresse einiger Männer Antheil gehabt und dieselbe glücklicher Weise befördert hat. Was konnte den Stifter anders zur Errichtung der Universität bewegen, als folgende Ursachen, die allgemein bekannt sind und für welche die Geschichte bürgt. Erstlich der Antrag, welchen Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms 1495 den versammelten Churfürsten that, daß ein jeder von ihnen in seinem Lande eine hohe Schule errichten möchte. In dem Privilegio, welches er der errichteten Universität 1502 ertheilte, heißt es daher: „Cum inprimis „ad hanc Rom. Imperii sublimitatem divino „auspicio provecti diligenter circumquaque pro„spicere debeamus, ut *scientiae et bonae artes „ac studia liberalia felicibus processibus sumant aug„mentum:* ex quibus divinae sapientiae hausto „fonte, subditi nostri et ad regendam Rem„publ. et reliquis mortalium necessitatibus pro„videndum reddantur aptiores, — ex certa „scientia et motu proprio, ac de plenitudine „regiae nostrae potestatis: Universitatem sive „studium Generale et Gymnasium in praefata „civitate instituimus, ereximus, et tenore „praesentium erigimus et instituimus.“ Eine zweyte Ursache ist, die eigne große Liebe des Churfürsten für Künste und Wissenschaften, welche durch eine gelehrte Erziehung geweckt und durch ein fortdauerndes Studium genährt worden war *). Die dritte Ursache

*) S. Sammlung verm. Nachr. z. Sächs. Gesch. 5r Bd. §. 13. S. 20.

endlich ist seine Frömmigkeit, welche durch folgende Worte in der Confirmation, die er den Universitätsstatuten 1508 ertheilte, ausgedrückt wird: — „Gymnasium nostrum literatorium, quod pridem „ad *laudem Dei Optimi Maximi*, ad Clericorum „augmentum et communem studiosorum utilitatem instituimus etc.“ Mit diesen großen und unzweydeutigen Gesinnungen des Stifters soll sich aber das Privatinteresse seines Leibarztes Pollichs von Mellerstadt verbunden, und zwar zu diesem Privatinteresse ein Streit, welchen dieser mit Simon Pistoris über eine neu entdeckte Krankheit führte, Gelegenheit gegeben haben. Ein um die Geschichte der Medicin verdienter Schriftsteller*) erzählt nehmlich dieses folgender Maßen: — „D. S. Pistoris, war Professor der Universität und Syndicus der Stadt Leipzig. Er war mit seinem Collegen, dem D. Martin Pollich in einen gelehrten Krieg gerathen, der in solchen persönlichen Haß und Feindschaft ausgebrochen, daß sie nicht mehr mit einander leben wollten; sondern jeder dachte darauf, Leipzig zu verlassen und eine Universität aufzusuchen, wohin er sich mit Ehren als Lehrer begeben könnte, weil beyde das akademische Leben allem andern vorzogen. Pistoris schlug daher dem Kurfürsten Johannes die Errichtung einer Universität in Frankfurt vor. Wie Pollich um diese Zeit Kursächsischer Leibarzt wurde und hörte, daß Pistoris im Brandenburgischen eine Universität anlegen sollte: so brachte er den Kurfürst Friedrich dahin, daß er auch

*) S. Moehsens Beschr. einer Berlin. Medaillen-Samml. u. s. w. (Berl. u. Leipz. 1781. gr. 4.) 2r Theil S. 366.

eine Universität zu Wittenberg nach seinem Gutfinden errichtete, auf welcher er sich selbst als ersten Rektor einführen ließ. Pollich bildete die Wittenbergische Akademie nach der Tübinger; und diese war nach der Bononischen eingerichtet worden: Pistoris hingegen nahm die Leipziger zum Muster, welche man so wie die Prager nach der Pariser angelegt hatte. Der Streit, welcher unter diesen beyden gelehrten Männern herrschte, war über die venerische Krankheit *) entstanden. Und wenn diese in der Welt nichts Gutes gestiftet hat: so hat sie doch eine entfernte Ursache abgegeben, daß zwey berühmte Universitäten entstanden, und daß eine davon durch die Reformation einen großen Theil des menschlichen Geschlechts von der ihnen aufgelegten Blindheit des Verstandes befreyet hat." — Ob diese Erzählung wahr ist, kann ich nicht entscheiden. Im jedem Falle ist es aber doch gewiß, daß Pollich den thätigsten Antheil an der Stiftung der Universität Wittenberg gehabt hat.

So ward sie also 1502 den 18ten Octbr. feyerlich eingeweiht, nachdem vorher, nach der damaligen Gewohnheit der Himmel und die Conjunctionen der Gestirne über die Schicksale des neuen Musensitzes um Rath gefragt, und selbst ein Horoskop, welches in dem ersten Bande der Universitätsmatrikel abgebildet ist **), ausgestellt worden war. Die Entzifferung dieses Horoskops ist für unsere Zeiten verloren, da

*) S. Pollichii declaratio defensiva de morbo Franco etc. Lipf. 1500. Pistoris confutatio errorum D. M. Mellerstadii de malo Franco etc. Lipf. 1501.

**) S. Tafel 1.

glüklicher Weise die Astrologie von der Erde verschwunden ist. Und wenn man es vielleicht auch mit Hülfe der vielen aus jenen Zeiten auf uns gekommenen Bücher über das Nativitätstellen enträthseln könnte: so verdient es doch keinen Augenblick Zeit, sich darum zu bemühen. Sonderbar ist es aber freylich, daß kein einziger von allen den Schriftstellern, welche damals so gern die Nativitäten der Fürsten und berühmten Männer erklärten und schriftlich aufzeichneten *), die Erklärung dieses Horoskops uns hinterlassen hat. Vor der Einweihung der Universität soll sich noch folgender Umstand, der fast in allen damaligen akademischen Secularreden und Gelegenheitsschriften als etwas merkwürdiges angeführt wird, zugetragen haben. Nehmlich alle gelehrte Leute, heißt es in der Secularrede D. Zangers **), Adeliche und Geringe aus der ganzen Nachbarschaft waren bereits den Tag vor der Einweihung, den 17ten Oct. in Wittenberg zusammen gekommen und harrten mit gespannter Erwartung der auf den folgenden Tag bestimmten Solemnitäten. Aber welches Erstaunen! in der Nacht, die der Einweihung vorher ging, war der Churfürst durch Einreden boshafter Leute und Eingeben des Bösen von dem Gedanken, die Universität in Wittenberg zu stiften und einzuweihen, abwendig gemacht worden, daß er am frü-

*) S. De judiciis nativitatum lib. 3. a Jo. Schonero. Norimb. 1545. fol. Urania Matthaei Rosleri. Viteb. 1549. 8. — Tractatus brevis et utilis de erigendis figuris coeli etc. etc. Autore Jo. Garcaeo. VViteb. 1556. 8. in welchem die Nativität Melanchthons und mehrerer andern Kurfürsten aufgezeichnet ist.

**) Oratio Secularis a Jo. Zangero. VViteb. 1602. 4.

Digitized by Google

hen Morgen des 18ten Okt. da alle der Inthronisation entgegen sahen, den Befehl gab, daß man sie auf eine andere Zeit verschieben solle. Aber zum Glück war alles schon zubereitet. Man schien sich wenig um den Befehl des Kurfürsten zu kümmern, und fing sogleich mit den Solemnitäten unter Gottes Hülfe an. Im festlichen Aufzuge führte man den vor einigen Tagen vom Friedrich selbst ernannten Rector, Martin Pollich, zur Stiftskirche, wo unter Singen und Beten und mit einer Predigt der gesegnete Anfang der Universität gemacht, und nach dieser gottesfürchtigen Vorbereitung von einigen ältern Doctoren Vorlesungen gehalten wurden. Es leuchtet daraus offenbar hervor, daß eine höhere Hand bey dieser Stiftung und Einweihung im Spiele gewesen. An diesem Tage hielt *D. Flecus*, Prior des Klosters Steinlausig bey Bitterfeld eine Predigt, in welcher er im Geiste vorhersagte, indem er auf den Namen Wittenberg anspielte, daß von diesem weißen Berge viele Ströme der Weisheit sich in die ganze Welt ergießen würden.

Die der Universität in diesem und den nächsten Jahren ertheilten Confirmationen und Conservatoria sind, so viel deren auf uns gekommen, der Zeitordnung nach folgende:

1) *Privilegium Maximiliani Imperatoris I. Dat. in civitate nostra imperiali Ulma, pridie Nonas Julii ao. Domini* 1502. Hier heißt es: Potissimum cum omnium scientiarum tutela et patrocinium penes Romani Imperii moderatores consistat: qui etiam ipsarum Professores dignis praemiis et honoribus atque privilegiis afficientes, Gymnasia undique in sacro Rom. Imperio instituerunt et erexerunt. Nos itaque

praedeceſſorum noſtrorum veſtigia imitantes exhibita nobis nuper petitione Illuſtris Friderici Ducis Saxoniae S. Rom. Imperii Archimareſcalci — ut ad praefatorum ſtudiorum liberalium et bonarum artium incrementum, *Studium generale ſive Univerſitatem aut Gymnaſium in civitate Wittenberg* ſub dominio et jurisdictione ſua inſtitueremus, et auctoritate noſtra regia erigeremus, et confirmaremus: ejus precibus morem genere cupientes, attentis innumeris meritis a praefato duce et praedeceſſoribus ſuis nobis et ſacro imperio exhibitis et praeſtitis. Conſiderantes etiam, quod praefata civitas non modo *ex loci opportunitate inſtituendo gymnaſio commoda*, ſed et *incolis et finitimis eorundem locorum univerſale ſtudium ibidem neceſſarium* ſit: ut adoleſcentes ad ſtudia et artes capeſſendas alacrius, nacta opportunitate vicini Gymnaſii, incitentur et animentur: adhibito prius ſane Principum, Comitum, Baronum, Procerum et Nobilium noſtrorum conſilio, animo deliberato, ex certa ſcientia et motu proprio, ac de plenitudine regiae noſtrae poteſtatis Univerſitatem ſive ſtudium Generale et Gymnaſium in praefata civitate Wittenberg inſtituimus, ereximus, et tenore praeſentium erigimus et inſtituimus, volentes et decernentes: quod Doctores quarumcunque Facultatum, et perſonae idoneae ad id, per praefatum Illuſtr. Ducem aut ſucceſſores ipſius, vel quibus id demandaverint, deputandae poſſint et valeant in praefata Univerſitate in omnibus Facultatibus, in S. *Theologia*, in utroque *Jure*, tam *Canonico*, quam *civili*, in *Artibus* et *Medicina*,

Digitized by Google

nec non in *philoſophia* et quibuscunque ſcientiis *legere*, et *lectiones*, *disputationes* et *repetitiones publicas facere: concluſiones palam ſustinere* ac *praefatas ſcientias docere*, *interpretari*, *gloſſare*, *) *et delucidare; omnesque actus ſcholaſticos exercere:* eo modo, ritu et ordine, qui in ceteris Univerſitatibus et Gymnaſiis publicis obſervari ſolitus eſt; et quo ipſa ſtudia eo feliciori gradu ſumant augmentum, ſi ingeniis et diſciplinis ipſis ſuus honor, ſuus dignitatis gradus decernatur, ut emeriti aliquando digna ſuorum laborum praemia reportent: ſtatuimus et ordinamus, ut per collegia Doctorum a praenominato Illuſtri Duce in unaquaque Facultate inſtituenda, electis ad id idoneis et prae ceteris excellentibus in ipſis Facultatibus Doctoribus, hi, qui ad ſumendam palmam certaminis idonei judicati fuerint, abhibito per ipſos Doctores collegii in unaquaque Facultate prius pro more et conſuetudine atque ſolemnitatibus et ritu in ceteris Univerſitatibus obſervari ſolitis, *rigoroſo et diligenti examine:* in quo conſcientias ipſorum Doctorum cujuslibet collegii onerari volumus, quos ſub juramenti vinculo ad hoc adſtringimus: in ea Facultate, quam edidicerint, et qui examini praefato ſe ſubmiſerint, et ſe pro more et

*) Wie wichtig dieſes Privilegium iſt, kann man aus dem Sprichworte ſehen, welches zu den Zeiten der Gloſſatoren gewöhnlich war! „malo unam gloſſam, quam centum textus.“ S. Gribneri ſel. opp. Juris publ. (Halae, 1732. 4.) Tom. 4. p. 43.

Digitized by Google

juxta ſtatuta et ordinationes per praenominatum Ducem fiendas, per aliquos dignos et honeſtos viros de gremio ipſius Collegii praeſentari fecerint, poſſint ad ipſum examen admitti: et invocata ſpiritus ſ. gratia examinari; et, ſi hoc modo habiles et idonei ſufficientesque ad id reperti et judicati fuerint; *Bacalarii*, *Magiſtri*, *Licentiati* ſive *Doctores* pro uniuscujusque ſcientia et doctrina creari et hujuscemodi dignitatibus inſigniri, nec non per Bireti impoſitionem et annuli aurei et oſculi tra*ditione*m ceterisque conſuetis ſolemnitatibus inveſtiri, et conſueta ornamenta atque inſignia dignitatum praedictarum tradi et conferri. Quodque Doctores in eadem Univerſitate promoti et promovendi debeant et poſſint *in omnibus locis et terris R. Imperii, et ubique terrarum libere omnes actus Doctorum legendi, docendi, interpretandi et gloſſandi facere et exercere:* omnibusque et ſingulis gaudere et uti *privilegiis, praerogativis et exemptionibus, libertatibus, conceſſionibus, honoribus, praeeminentiis, et favoribus et indultis*, quibus ceteri Doctores in Bononienſi, Senenſi, Patavino, Papienſi, Peruſino, Pariſienſi ac Lipſienſi et aliis ſtudiis privilegiatis promoti et inſigniti gaudent et utuntur conſuetudine vel de jure. Ceterum quo praefata Univerſitas ſive Gymnaſium ſuis gubernatum Magiſtratibus ſolidiori et firmiori ſiſtat fundamento: damus et concedimus Doctoribus et Scholaribus in dicta Univerſitate exiſtentibus aut futuris, cum conſenſu praefati Ducis aut ſucceſſorum ſuorum, auctoritatem et poteſtatem *condendi et faciendi ſtatuta*

Digitized by Google

et ordinationes, juxta consuetudinem ceterarum Universitatum: nec non *creandi et eligendi Rectorem Scholarium ac Syndicos*, sive alios quoscunque officiales Universitatis, prout ipsis visum fuerit expedire et esse opportunum.

2) *Confirmatio Universitatis a Raymundo Cardinali. Datum Magdeburg. Anno incarnationis dominicae* 1502 *quarto Non. Februarii.* — Exhibita siquidem nobis nuper pro parte Illustr. Principis Friderici Saxoniae Ducis S. Rom. Imperii Electoris petitio continebat, quod cum ipse alias provide attenderet, quam multiplicem fructum in Dei ecclesia et rebus nostrae religionis bene dirigendis viri literati afferre et producere possint, ex singulari zelo ad litterarum studia Universitatem quatuor Facultatum generalem, in oppido Wittenberg, Brandenburgensis dioeceseos, suae ditioni subjecto per dilectum nostrum invictissimum Maximilianum Romanorum regem, et ex illius certa scientia, fundari, erigi, et imperiali seu regio privilegio autorisari obtinuit: prout in litteris ipsius Maximiliani regis rite desuper confectis plenius dinoscitur contineri. Et sicut eadem subjungebat petitio, Universitas quatuor Facultatum Generalis, in dicto loco divina assistente gratia, cum solemnitatibus ac juribus et insigniis debitis erecta, auctore domino notabile susceperit, et majus in futurum speretur suscipere incrementum verum, si fundationi et erectioni regiae etiam *apostolici splendoris lumen* accederet, commoditatibus dictae Universitatis, quibus perpetuis futuris tempo-

Digitized by Google

ribus tanquam firmo fundamento perſiſtere poſſet, plurimum conſuleretur. Ideo pro parte dicti Friderici Ducis et Principis Electoris nobis fuit humiliter ſupplicatum. Quatenus ſibi pro dicti ſtudii manutentione opportune conſulere auctoritate noſtrae legationis dignaremur. Nos igitur, qui a teneris annis ſacrarum literarum et aliarum artium diſciplinis intenti, votis illis, per quae virtutum et artium ſtudia promoventur, libenter annuimus, dicti Friderici ſupplicationibus inclinati, fundationem et erectionem ac Regias deſuper litteras confectas praedictas, et prout illas concernunt, in eis contenta et inde ſecuta quaecunque cum omnium tam juris, quam facti defectuum ſuppletione, ſi qui forſan intervenerint, in eisdem auctoritate legationis, qua fungimur in hac parte, *autoriſamus*, *confirmamus*, *ratificamus et approbamus* etc.

3) *Confirmatio Univerſitatis Wittebergenſis a Raymundo Cardinali. Datum Magdeburgae anno incarnationis dominicae* 1502, *quarto Non. Februarii.* — Sane pro parte veſtra nobis porrecta petitio continebat: quod licet Univerſitas veſtra, Regia auctoritate rite erecta, et per nos noſtrae legationis auctoritate approbata fuerit et auctoriſata: dubitetis tamen certis de cauſis erectionem nec non approbationem et auctoriſationem easdem, quoad perſonas in ſacris literis et de jure pontificio promovendas, *absque ſpeciali ſedis apoſtolicae auctoritate non ſufficere*, Nobis ſupplicare feciſtis, quatenus nobis ſuper his per literas ſpecialis facultatis eadem auctoritate apoſtolica nobis conceſſa providere

Digitized by Google

dignaremur. Nos volentes vos praemiſſorum meritorum veſtrorum intuitu: favore proſequi gratioſo: veſtris in hac parte ſupplicationibus inclinati: quaecunque in *ſacrarum litterarum et juris Canonici* Facultatibus praedictis, quoad graduum collationem et alias qualitercunque acta, facta et geſta apoſtolica: qua per litteras ſpecialis Facultatis ſanctiſſimi in Chriſto Patris et Domini noſtri Alexandri divina providentia Papae VI, fungimur, in hac parte confirmamus et ratificamus et vobis, quod deinceps legationem noſtram et eisdem litteris ſpecialis Facultatis durantibus in dictis *duabus Facultatibus* illos, quos praevio examine idoneos repereritis, in Bacalarios et Doctores juxta veſtras Ordinationes cum omnibus et ſingulis privilegiis et indultis juxta gradus qualitatem promovere, aliosque actus opportunos inſtar aliarum ſolemnium Univerſitatum facere et exercere poſſitis et valeatis libere et licite, cujuscunque alterius licentia, ſedis apoſtolicae auctoritate ſemper ſalva, minime requiſita etc.

4) *Conſervatorium Julii Papae. Datum Bononiae ao. incarnationis dominicae* 1506. *duodecimo Calend. Januarii.* — Julius Epiſcopus, ſervus ſervorum Dei etc. cum dilectorum filiorum univerſorum Rectoris, Doctorum, Magiſtrorum et Scholarium Univerſitatis ſtudii generalis in Wittenberg Brandenburgenſ. dioeceſeos conqueſtione percepimus, quod nonnulli Archiepiſcopi, Epiſcopi, aliique eccleſiarum Praelati, et Clerici ac eccleſiaſticae perſonae,

Digitized by Google

tam religioſae, quam ſeculares, nec non Duces, Marchiones, Comites, Barones, Nobiles, Milites et Laici communia civitatum Univerſitates oppidorum, caſtrorum, villarum et aliorum locorum, ac aliae ſingulares perſonae civitatum et dioeceſeos ac aliarum partium diverſarum, occuparunt et occupari fecerunt, *caſtra, villas et alia loca, terras, domos, poſſeſſiones, jura, privilegia et jurisdictiones, nec non fructus, cenſus, reditus et proventus dictae Univerſitatis et nonnulla alia bona, mobilia et immobilia, ſpiritualia et temporalia ad Rectorem, Doctores, Magiſtros et Scholares, nec non Univerſitatem, praedictos ſpectantia*, et ea detinent indebite occupata, ſeu ea detinentibus praeſtant auxilium et favorem. Nonnulli etiam civitatum dioeceſeos et partium praedictarum, qui nomen domini in vanum recipere non formidant, eisdem Rectori, Doctoribus, Magiſtris, Scholaribus et Univerſitati ſuper praedictis *caſtris, villis, et locis aliis, terris, domibus, poſſeſſionibus, juribus et jurisdictionibus, fructibus, cenſibus, reditibus et proventibus eorundem, et quibuscunque aliis bonis mobilibus et immobilibus, ſpiritualibus et temporalibus, ac aliis rebus*, ad eosdem, Rectorem, Doctores, Magiſtros et Scholares, ac Univerſitatem ſpectantibus, multiplices moleſtias et injurias inferunt ac jacturas. Quare dicti Rector, Doctores, Magiſtri et Scholares, nobis humiliter ſupplicarunt, ut, cum eis valde reddatur difficile *pro ſingulis querelis ad apoſtolicam ſedem habere recurſum*, providere ipſis ſuper hac paterna diligentia curaremus. Nos igitur adverſus *occupatores, detentores, praeſum-*

tores, moleſtatores et injuriatores hujusmodi, illo volentes eisdem Rectori, Doctoribus, Magiſtris, Scholaribus et Univerſitati remedio ſubvenire, per quod ipſorum compeſcatur temeritas et aliis aditus committendi ſimilia praecludatur, discretioni veſtrae per apoſtolica ſcripta mandamus etc. —"

5) *Subconſervatorium Epiſcopi Brandenburgenſis. Datum Bononiae ao. incarnationis dominicae* 1506. *duodecimo Calend. Januarii.* — Von eben dem Inhalte, wie das obige *Conſervatorium Julii Papae.*

6) *Bulla Rom. Pontificis. Datum Romae ao. incarnat. dom.* 1507. *duodecimo Calend. Julii.* — Hier wird beſonders die Vereinigung der Collegiat- oder Schloßkirche mit der Univerſität beſtätigt. „*dummodo*, heißt es, *dictus Fridericus Dux pro dote dignitatum, officii ac Canonicatuum ac praebendarum hujusmodi ſummam duorum millium ducatorum nobis exponat.*"

Wir werden, wenn wir von den Einkünften und der Einrichtung der Univerſität ſprechen, mehreres aus dieſer päbſtlichen Bulle anführen müſſen.

7) *Confirmatio Friderici Ducis. Datum in civitate noſtra electorali Wittenberga. Calendis Octobris ao.* 1508. — „Gymnaſium noſtrum litteratorium — ita inſtituimus, ut cupiamus et toto animo optemus, *fore perpetuum, celebre, famigeratum*, ut qui id tanquam *ad mercatum ingenuarum diſciplinarum* acceſſerit, ſe ſuaviſſimis moribus, et quae ſine illis male diſcuntur, op-

Digitized by Google

timis litteris imbutos gloriari, et ita rebus divinis et publicis in partibus sibi credendis, commodius praeesse possint. Ut et *Nos* denique cum fidelibus nostris et circumjacentibus populis ad id *tanquam oraculum aliquod in rebus arduis* tuto confugere, et sicut dubii et incerti accedere, ita *firmissimi certissimique accepto responso redire* valeamus, ut ita nos Deo auctore subditos nostros regere, augere, et unicuique, quod suum est, tribuere, facile contingat." —

8) *Conservatorium Abbatis Saalfeldensis. Datum Saalfeld ao. 1509. die XII. Septembris.*

8) *Subconservatorium Praepositi monasterii S. Mauritii in Suburbio Numburg. Datum Romae ao. 1513. quarto Idus Octobris.* *)

Aus welchen Ursachen die Universität oder vielmehr die theologische Fakultät, wie aus der obigen Confirmation Cardinals Raymundus (No. 3.) erhellet, noch um eine eigene besondere päbstliche Bestätigung des Privilegii, Grade zu ertheilen oder die praevio examine idoneos in Baccularios et Doctores zu promoviren, gebeten, läßt sich nicht ab-

*) Alle diese Confirmationen und Conservatoria finden sich zum Theil abgedruckt in *Suevi* academia Vitebergensis (Viteb. 1655. 4.) und *Sennerti* Athen. Vitebergens. (Viteb. 1655. 4.) Ganz vollständig finden sie sich in einem Mspte der Ponick. Universitätsbibliothek. — In *Gribneri* opp. juris publ. ist auch der Anfang der Confirmation Churfürst Friedrichs 1508 abgedruckt, nebst einer Erklärung des Titels des Churfürsten: „praefectus praetorio" tom. 3. Sect. 4.

sehen. Denn diese Bestätigung war ja schon in der allgemeinen Confirmation (No. 2.) enthalten. Natürlich ist es aber, daß durch diese zweyte die theologischen Promotionen um so rechtskräftiger werden mußten. Im Jahr 1502 erhielt die Universität auch einen so genannten Butterbrief oder das Privilegium, in den Fastenzeiten Butter und Milchwerk essen zu dürfen. Der Titel dieses Butterbriefs ist: „*Raymundus Cardinalis Vitebergensi studio Universali indulgentiam concedit de esu casei, butyri et aliorum lacticiniorum in diebus quadragesimalibus et aliis, excepta septimana sancta. Ao.* 1502. *Cal. Februarii.*“ Es wäre überflüssig, nur eine einzige Zeile aus diesem päbstlichen Indulte abzuschreiben, da alle Butterbriefe, deren eine große Menge sind, eine und dieselbe Form haben. Wer übrigens Gefallen und Genügsamkeit hat, sich an dem Lesen derselben zu erholen, der schlage *Rudolphi Goth. diplomat.* und *Menkenii Script. Rer. Germ.* nach. Wahrscheinlich ist es, daß die Universität diese Erlaubniß nicht eben sehr nöthig hatte. Denn die Glieder derselben werden unstreitig auch ohne dieselbe sich diese Speise nicht entzogen haben. Der Pabst war aber klug genug, dasjenige früh zu authorisiren, wovon er schon wußte, daß man es auch ohne seine Authorisation thun würde. Eine artige Wendung findet sich daher im folgenden Butterbriefe, welchen Churfürst Friedrich III. und Johann für ihre Lande bey dem allerheiligsten Vater ausgewirkt hatten, und nunmehr bekannt machten: „Wir auch in Kunde kommen, „daß sich viel Menschen sonder Urleubniß in „Ungehorsam der Christlichen Kirchen „dem alten Gebrauch nach, zu Beschwe„rung irer Gewißen- und Seelen-Heyl, „Milchwergs gebrauchen, zu dem, daß das

„Dawmöhl in diesen Landen schwerlich zu erlangen ist; „darumb haben wir zuförderst Gott zu loben, da„mit das niemands in Gebrauchung „des Milchwergs ungehorsamlich über„trete, dem gemeinen Nutz und allen unsern Under„thanen und Verwanthen zu gut, bey unserm aller„heiligsten Vater Herrn Julio II. jetzo regierenden „Pabst erlangt, daß u. s. w.“ *)

Aus den obigen Confirmationen, durch welche die Stiftung der Universität öffentlich beurkundet wurde, sieht man aber nun zugleich, welche Privilegien und Freyheiten ihr ertheilt worden, durch die sie mit ihren ältern Schwestern einen gleichen Rang bekam. Diese Rechte und Freyheiten sind entweder wissenschaftliche und literärische oder politische. Jene sind unmittelbar mit den Wissenschaften, in wiefern sie einen einzelnen Stand im Staate, (*Professores, Scholasticos*) bilden, verbunden; und sie sind zugleich älter als die politischen. Unter den literärischen Privilegien verstehe ich nämlich alle so genannte Fakultätsrechte, akademische Würden und Grade zu ertheilen. Sie scheinen um so weniger Privilegien genannt werden zu können, und einer päbstlichen oder kaiserlichen Bestätigung zu bedürfen, weil sie von den Wissenschaften und den erlangten Kenntnissen derer abhangen, welchen diese Ehrenstellen ertheilt werden. Anders verhält es sich aber mit den politischen Freyheiten. Diese sind in jenen Confirmationen nur im Allgemeinen unter den Ausdrücken: *Praeeminentiae, Praerogativae, Favores, Indulta, exemtiones* u. s. w. ange-

*) Gotha diplom. 5r Theil, S. 252.

geben, und nur aus den spätern Fundationen der Churfürsten von dem Jahre 1525 an siehet man, was eigentlich unter diesen allgemeinen Ausdrücken ist gemeint gewesen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß frühere churfürstliche Befehle oder Erläuterungen da waren, in welchen diese einzelnen Privilegien bestimmt und nahmentlich wären angegeben worden. Es war schon genug, daß es in jenen Confirmationen hieß: „quibus caeteri doctores in Bononiensi, Senensi, Patavino, Papiensi, Perusino, Parisiensi ac Lipsiensi et aliis studiis privilegiatis promoti et insigniti gaudent et utuntur.“ Dadurch war die neue Universität in den Besitz aller der einzelne Rechte gekommen, welche z. B. die Leipziger Akademie genoß.

Diese einzelnen Privilegien beziehen sich alle auf das, was man akademische Jurisdiction nennt. Und diese ist in dem Privilegio Maximiliani I. 1502 folgender Maßen bestimmt: „Dantes et concedentes auctoritate nostra regia Rectoribus sic per eos eligendis et creandis facultatem et jurisdictionem in Scholasticos, nec non citandi, audiendi, judicandi, exsequendi, puniendi, et omnes alios actus judicis ordinarii exercendi, et jus reddendi, eximentes nihilominus Doctores et Scholares Universitatis praenominatae a jurisdictione et superioritate cujuscunque alterius praeterquam a nostra et privati ducis ac successorum suorum.“ Und in der Confirmation der Universitätsstatuten von Friedrich III. 1508 heißt es: „Eorum etiam imperium ad instar dictaturae in gymnasio nostro volumus esse summum et amplissimum, et ut ita

Digitized by Google

loquamur, merum et mixtum, ac si ipsi adessemus praesentes etc.

Diese akademische Jurisdiction mit allen den einzelnen Privilegien, welche sie in sich faßt, hat von dem Jahre 1525 an, zu den mannigfaltigsten Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gerichtshöfen (dem Amte, Rathe, der Akademie) und zu den mannigfaltigsten Erläuterungen, Berichten und churfürstlichen Befehlen Veranlassung gegeben; daß es wirklich Mühe kostet, diese einzelnen Rechte in einer gewissen Ordnung aufzuzählen. Ich will daher einen Versuch machen, weil es vielleicht auf diesem Wege noch am leichtesten seyn möchte, eine bestimmte Uebersicht von denselben zu erhalten, den Grund anzugeben, worauf sich eigentlich die Gültigkeit der akademischen Jurisdiction stützet. Ich unterscheide hier nämlich den historischen Grund von dem moralischen. Und von diesem ist jetzt die Rede. Die Gültigkeit der akademischen Jurisdiction kann sich nur auf die Annahme einer moralischen Unmündigkeit derjenigen gründen, welche auf Akademien studieren. *) Die bürgerliche Jurisdiction sieht nämlich bey der Bestrafung der Verbrechen größtentheils oder fast allein auf die Verbrechen, um nach ihnen die Strafe zu bestimmen; ob sie freylich auch schon, wie es nothwendig ist, auf die allgemeinen Schwachheiten und Leidenschaften, welche dem Men-

*) Alle andere Gründe, durch welche man die Rechtmäßigkeit dieser Jurisdiction zu beweisen sucht, z. B. daß der Student ein größeres Zutrauen zu seinem Professor habe, als zu dem Richter eines andern Fori, scheinen mir unzulänglich. S. Commentat. de jurisdictionis academicae praestantia etc. Lipf. 1799.

Digitized by Google

schengeschlechte selbst *als einer moralisch mündigen Person* eigen sind, Rücksicht nehmen muß. Da nun die auf den Akademien Studierenden als moralisch unmündig angenommen werden, wo also nothwendig bey der Bestrafung nicht bloß auf die Verbrechen, auf die Größe und den Nachtheil derselben für den Staat gesehen, und nicht bloß die allgemeinen Bedingungen der Sinnlichkeit, denen der Mensch noch als moralisch mündige Person unterworfen ist; sondern besonders die moralische Unmündigkeit d. h. der größere Leichtsinn und die Lebhaftigkeit des jugendlichen Alters in Betrachtung gezogen werden muß: so läßt sich auf diese Art die Rechtmäßigkeit einer Jurisdiction denken, welche die akademische heißt, und welche in mehrern Punkten von der bürgerlichen unterschieden ist. Aus diesem Grunde sind und müssen daher auch die Strafen der akademischen Jurisdiction gelinder seyn, als die der bürgerlichen. Jene und diese haben ihre bestimmten Grenzen. Denn wenn die Verbrechen, welche von den Studierenden begangen werden, zu groß sind, als daß die moralische Unmündigkeit als ein Entschuldigungsgrund vorgeschützt, oder als ein Linderungsgrund der Strafe angeführt werden kann, weil sonst der Staat bey dieser Nachsicht zu große Gefahr liefe, und die Menschheit, d. h. die moralische Bestimmung derselben selbst daraus keinen großen Nutzen ziehen könnte: so müssen die Verbrecher sogleich der bürgerlichen Jurisdiction ausgeliefert, und die Bestrafung derselben überlassen werden. Denn die akademische Jurisdiction kann ja ihrem moralischen Grunde nach bloß solche Vergehungen bestrafen, wo noch die moralische Unmündigkeit als ein Entschuldigungsgrund angeführt werden darf. Und sie würde ihre Grenzen übertreten, wenn sie überdieß sich der Bestra-

fung solcher Verbrechen anmaßen wollte, wo allein die Strafe nach der Größe des Verbrechens angemessen werden muß, welches der bürgerlichen Jurisdiction anheim fällt. Daher besteht auch die höchste akademische Strafe, daß ich so sage, in einer negativen Disciplin, nämlich in dem Consilio abeundi und in der Relegation: wodurch angezeigt wird, daß diejenigen, welche sich solcher Verbrechen schuldig machen, die nicht durch moralische Unmündigkeit entschuldigt werden können, nicht mehr der akademischen Jurisdiction angehören. Also sind von derselben erstlich alle so genannte peinliche Fälle, deren Bestrafung eben wegen ihrer Größe sich der Landesherr reservirt hat; zweytens überhaupt solche Verbrechen ausgenommen, die wegen ihrer Größe nicht in der moralischen Unmündigkeit einen Entschuldigungsgrund finden. Ich kann es daher auch gar nicht mißbilligen, wenn in den neuern Zeiten auf einer Preußischen Akademie die Veranstaltung ist getroffen worden, daß gewisse größere Vergehungen der Studierenden, der militärischen und politischen Exekution anheim fallen. Denn wiederholter Auflauf und selbst im kleinen versuchte Revolutionen sind natürlich solche Verbrechen, bey welchen der Staat oder die gesellschaftliche Verbindung zu große Gefahr läuft, als daß auf die moralische Minderjährigkeit der Studierenden Rücksicht genommen werden kann. Die Bestrafung derselben liegt also außerhalb dem Gebiete der akademischen Gerichtsbarkeit.

Diese Jurisdiction, in wie fern sie ein eignes Forum bildet, wird sich aber nun auch nothwendig durch bestimmte Rechte, die in dem Begriffe einer Jurisdiction überhaupt liegen, von dem bürgerlichen Foro unterscheiden müssen: doch so, daß beyde, wenn sie unter

einem gemeinschaftlichen Landesherrn stehen, auch wieder gemeinschaftliche Rechte und Verbindlichkeiten haben. Es müßte denn seyn, daß der Landesherr ausdrücklich eine von den beyden Jurisdictionen von gewissen Verbindlichkeiten befreyet hätte. So hat daher z. B. die akademische Jurisdiction eben so, wie die bürgerliche die Verbindlichkeit auf sich, zu allgemeinen Landesabgaben zu kontribuiren. Sind diese weniger groß und dringend, daß sie von den Bürgern und den übrigen Unterthanen des Landes, ohne den Antheil, den die Akademie daran nimmt, leicht übersehen werden können: so darf die Universität von den Beyträgen eximirt werden. In gewissen Fällen aber z. B. bey großen und dringenden Kriegssteuern ist es billig, daß die Akademie nicht ausgeschlossen werde, und sich selbst nicht auszuschließen suche. So liegt es es auch in dem Begriffe der akademischen Jurisdiction, daß, wenn Universitäten bestehen sollen, die Glieder derselben von den Kriegsdiensten befreyet seyn müssen. Da ferner die akademische Jurisdiction ihrem moralischen Grunde nach wesentlich von der bürgerlichen unterschieden ist, und jede ihre eigenen Untergebenen hat: so muß natürlich auch derjenige, welcher unter der erstern Jurisdiction steht, von allen den Verbindlichkeiten eximirt seyn, welche der Bürger als Bürger seinem Magistrate schuldig ist. Und diese Befreyung, wodurch die Universität ihre Gerichtsbarkeit beweist, ist nun entweder positiv oder negativ. Positiv ist sie, indem diejenigen, welche zur Universität gehören, von den Abgaben frey sind, welche der Bürger als Bürger geben muß, z. B. von Häusern, da die Universität von den unter der Rathsbothmäßigkeit gelegenen Gütern nicht die bürgerlichen Zinsen giebt, oder von dem Abzuge des Geldes, wenn dieses außer

Landes geht, befreyet ist. Da aber doch auch zugleich die Universität mit allen andern Bürgern der Stadt die Wohlthaten genießt, welche aus der gesellschaftlichen Vereinigung entspringen, indem sie, wie jeder andere Bürger, z. B. an der allgemeinen Sicherheit Antheil nimmt, welche aus der Bewachung der Stadt entsteht: so wird sie auch, selbst schon wenn sie keine bürgerlichen Abgaben leistet, alle diejenigen Abgaben tragen müssen, welche jeder andere Bürger, nicht als Bürger, sondern als Person, die an einem gesellschaftlichen Gemeinwesen Theil nimmt, tragen muß. Daher wird auch die Universität ihren Beytrag zu dem so genannten Wachgelde, wovon die öffentlichen Wächter besoldet werden, nicht verweigern können. Aber eben durch diesen gemeinschaftlichen Antheil, welchen sie an den Abgaben der Bürger als Personen eines gesellschaftlichen Gemeinwesens nimmt, werden die Glieder derselben nun auch theilhaftig des Rechts, Bürger zu seyn; sie sind potentia, obschon nicht actu cives, ohne daß sie doch die wirklichen Verpflichtungen der Bürger leisten. Die negativen Mittel hingegen, wodurch die akademische Jurisdiction ihre Rechte, so wie die bürgerliche die ihrigen bewährt, sind, daß sie z. B. ihre Gerichtsdiener nicht gegenseitig in die Häuser der entgegen gesetzten Jurisdiction schicken, die Zeugen zur Abhörung nicht vor das entgegengesetzte Forum stellen dürfen, (es müßten denn Verträge vorausgehen), daß die Glieder der Universität nicht den bürgerlichen Eid zu leisten, und die Beyträge bey allgemeinen Landessteuern nicht dem Rathe, sondern den dazu verordneten Landeseinnehmern einzuhändigen haben. Durch das Nebeneinandersehen der akademischen und bürgerlichen Jurisdiction geschieht es aber auch, daß jener in ihren Gerechtigkeiten Schranken gesetzt werden müssen,

Digitized by Google

wenn nämlich die bürgerliche Verfassung d. h. der Wohlstand und Nahrungsstand der Bürger keinen Eintrag leiden soll. So können z. B. die Glieder der Akademie Häuser unter des Raths Bothmäßigkeit besitzen, oder bewohnen, die von bürgerlichem Zwange frey sind; aber so, daß jeder nicht mehr denn Ein solches Haus besitze, weil sonst für die bürgerliche Gerichtsbarkeit und den bürgerlichen Wohlstand ein zu großer Nachtheil daraus erwachsen würde.

Dieser oben angeführte moralische Grund der akademischen Jurisdiction und ihrer Rechtmäßigkeit ist aber freylich nicht der historische. In dieser Rücksicht hat sie einen andern Ursprung. Die erste Spur oder der erste Schein derselben ziehet sich weit in die Geschichte zurück. Friedrich Barbarossa ertheilte 1158 den auf den Universitäten Italiens Studierenden ein Sicherheitsdiplom: „ut omnes, qui causa studiorum peregrinantur, Scholares et maxime divinarum atque sacrarum Legum Professores, ad loca, in quibus litterarum exercentur studia, tam ipsi quam eorum nuncii, veniant et in eis secure habitent," und zugleich, daß sie sich ein eigenes Forum wählen konnten, von dem sie wollten gerichtet seyn, „si litem eis quispiam super aliquo negotio movere voluerit: hujus rei optione data Scholaribus, eos coram *domino*, vel *magistro suo*, vel *ipsius civitatis Episcopo* (quibus hanc jurisdictionem dedimus) conveniat. *) Diese den Studenten überlassene Freyheit, sich ein eignes Forum zu wählen, brachte aber nach und nach Unordnungen hervor. Philipp August, König von Frankreich, gab

*) S. Herrmann. Conringii de antiquitatibus academicis dissertationes etc. Helmstadii 1674. diss. 5. 6.

daher 1200 der Pariser Universität die bestimmtere Form: „daß der Rektor und die vier Prokuratoren der Nationen über die Händel und Streitigkeiten der Studierenden entscheiden könnten, und selbst die volle Gerichtsbarkeit über alle peinliche und bürgerliche Verbrechen hatten.“ Da nun nach der Pariser Akademie in der Folge fast alle andere Universitäten eingerichtet wurden, so ist auch daher die jetzige akademische Jurisdiction entstanden. Die Universitäten verdanken größtentheils den Klöstern, Bischöffen und Päbsten ihren Ursprung: und so ist es auch mit dieser Jurisdiction, durch welche die päbstliche Geistlichkeit ihre Rechte auszubreiten und sich der weltlichen Gewalt zu entziehen suchte.

Nach der obigen Ableitung wollen wir aber nun die Freyheiten und Gerechtigkeiten anführen, welche unsere Universität von 1502 — 1586 zu genießen hatte.

1) Ob sie jemals in peinlichen Fällen hat zu richten gehabt, ist sehr zweifelhaft. Es wollen zwar dieses einige *) aus den Ausdrücken „dantes et concedentes *jurisdictionem exsequendi, puniendi etc.*“ ferner „eorum imperium volumus esse *summum et amplissimum*, et ut ita loquamur, *merum et mixtum, ac si ipsi adessemus praesentes etc.*“ schließen. Aber es folgt daraus noch nicht, daß auch die peinlichen Fälle in dieser Jurisdiction sind eingeschlossen gewesen. Es kann dieses wohl bey denjenigen Universitäten der Fall gewesen seyn, welche einen frühern Ursprung haben, wo die geistliche Gewalt des Pabstes

*) S. C. Th. *Gutjahr* Comment. de exhibitione delinquentium. Lipf. 1797. Spec. 2. p. 18.

noch eine größere Gültigkeit hatte. Allein bey unserer Universität, deren Stiftung schon in die Zeiten fällt, wo das päbstliche Recht allmählig zu sinken und die weltliche Gewalt sich zu heben anfing, kann man mit Recht daran zweifeln. Ein näherer historischer Grund aber für diesen Zweifel bestehet darin, daß die Universität in allen Urkunden, die auf uns gekommen sind, und die ihrer Stiftung sehr nahe liegen, sich niemals auf ein solches ehemaliges Recht beruft. In einer Suplikation an den Churfürsten Christian 1609 in Streitigkeiten mit dem Amte über die Obergerichte sagt sie: „die Universität dagegen über rechtsverwehnte Zeit continuirte Possessionem vel quasi gewisser exercirter Obergerichtsfälle, *usque ad relegationem inclusive* oder *poenam corporis afflictivam exclusive* vorgeschützet.“ Und in einer Deduction, *) welche sie über ihre Privilegien führt, wo sie dieselben von den ältesten Zeiten der christlichen Ordensbrüder an der Kollegiatkirche zu Wittenberg ableitet, erwähnt sie auch mit keinem einzigen Worte, daß sie je einmal in peinlichen Fällen habe zu richten gehabt; vielmehr sagt sie hier: „Eben dergleichen Privilegia und Begnadigungen haben folgende Churfürsten zu Sachsen dieser Universität gnädigst ertheilt und confirmirt, dann Churfürst Moritz hat in seiner Fundation de ao. 1548 ausdrücklich verordnet, daß über die Glieder der Universität in allen Fällen, die nicht peinlich seyn, oder peinlich könnten gestraft werden, niemand zu richten

*) So wenig auch an der Aechtheit des Manuscripts dieser Deduction zu zweifeln ist: so kann ich doch nicht die Jahrzahl angeben, wenn diese Deduction verfertigt worden ist. Diese Zahl fehlt nämlich in dem Mste dieser Deduction. S. Mst. d. Ponick. Univers. Bibl.

haben solle, denn der Rektor und die Universität“: wodurch sie zu verstehen giebt, daß die peinlichen Fälle jederzeit sind ausgeschlossen gewesen. Es scheint also nicht sowohl eine Einschränkung der frühern akademischen Jurisdiction, als vielmehr nur eine ausführlichere Auseinandersetzung ihrer einzelnen Privilegien zu seyn, wenn Churfürst Moritz in der obigen Fundation 1548 sagt: „daß über die Glieder der Universität in allen Fällen, die nicht peinlich seyn oder peinlich könnten gestraft werden, niemand soll zu richten haben, denn der Rektor und die Universität. In der Fundation des Churfürsten August 1555 wird dieses mit den nämlichen Worten bestätiget, und in seiner erneuerter Fundation 1569 sind noch die Worte hinzu gesetzt: „die peinliche Fälle aber Wir Uns vorbehalten.“

Es fließt aus der Natur der Sache, daß, wenn auch von der akademischen Jurisdiction die peinlichen Fälle ausgeschlossen sind, doch ihr das Recht zustehen muß, in diesen Fällen zu erkennen. Denn wer anders soll entscheiden, ob und daß der Fall peinlich ist, als dasjenige Forum, unter dem bisher der Verbrecher gestanden hat. Ist nun aber die Peinlichkeit von der Universität erkannt worden; so ist sie denn auch sogleich nach dieser summaria cognitio verbunden, den Verbrecher an die bürgerliche Behörde abzuliefern, weil er von dem Augenblicke an, da der Fall für peinlich ist erkannt worden, nicht mehr dem moralischen Grunde nach der akademischen Jurisdiction angehört. Ist aber vielleicht die Peinlichkeit des Verbrechens gleich im Anfange unmittelbar nach der That liquid, so ist auch in diesem Falle die Universität verbunden, sogleich, ohne daß sie eine solche summaria cogni-

Digitized by Google

tio anstellt, den Verbrecher an das bürgerliche Forum abzugeben. Und diese summaria cognitio hat auch, so viel wir in den frühesten Urkunden der Akademie finden, ihr jederzeit zugestanden: obschon das Amt, wie wir an seinem Orte anführen werden, mehrere Eingriffe in dieses Recht zu thun versucht hat. Uebrigens hat die Universität gleich von ihrer Stiftung an, die Obergerichte über die Studenten gehabt. In dem vom Churfürsten Friedrich III. bestätigten Rezesse der Universität mit dem Rathe von 1525 heißt es: „Und sollen damit dem Rektor und der Universität ihm und an desselben Gliedmaßen an ihrer ordentlichen Jurisdiction und Gerechtigkeiten, wie sie bisher gehabt, kein Abbruch oder nachtheiliger Abgang eingeführt oder benommen seyn und bleiben.“ Und in der Fundation vom Churfürsten Moritz 1548 heißt es: „daß in allen Fällen, die nicht peinlich seyn u. s. w. niemand soll zu richten haben, denn der Rektor und die Universität.“

Die persönliche Immunität der Universitätspersonen wird in eben dieser Fundation, wie auch in der vom Churfürsten August 1555 mit folgenden Worten bestätiget: „Item das die Personen der Universität persönlich Immunitatem haben, laut der Verträge, die zwischen dem Rathe und der Universität daselbst, derhalben auffgerichtet.“

2) Landesabgaben.

Ohngeachtet dieser persönlichen Immunität ist es billig, wie wir oben gezeigt haben, daß die Universität bey großen und dringenden Landessteuern einen Beytrag liefere. Und Beyspiele davon finden wir auch 1523 und 1542, wo sie zu der vom Churfürsten Friedrich III. und Johann Friedrich ausgeschriebenen

Digitized by Google

Türkensteuer, wie auch 1565 unter Churfürst August zu der allgemeinen Landessteuer beyträgt. Im Jahr 1576 mußte sie auch ihre Unterthanen auf den Dörfern zum Kriege gerüstet halten. In dem Befehle vom Churfürsten August stehet deßhalb: „Es fallen inn den benachbarten Königreichen solche beschwerliche irrige Sachenn für, daraus nicht allein Vnsern Landen, sondern auch dem gemeinem heiligen Reich deutscher Nation Vnserm geliebtenn Vatterlande, vnd allgemeinem Christenheit höchste Gefahr, Nachtheil vnd Verderb zu besorgen, derwegen begeren Wir, vnd bevhelen euch hiemit gnädigst, ir wollet euch, Inmaßen ir uns zu dienen schuldigk, alsbald aufs beste und stärkste gerüst vnd gefast machen, vns in gutter Bereitschaft sitzen u. s. w.“ Und die Universität giebt darauf dem Churfürsten eine Anzeige, wie sie diesen Befehl exequiret, und wieviel sie Büchsen, Hellebarden, Harnische und Spieße auf ihren Dörfern habe austheilen lassen. Im Jahre 1578 legte dieser Churfürst eine Auflage auf den Wein und das Bier. In dem Befehle deshalb heißt es: „Dieweil sich hin und wieder die Läufte sorglich anlassen; so können Wir nicht umgehen, Unserm Landt und Leuten zum besten, Uns mit einem Vorrath an Gelde, welches sonst in Eyle nicht zu erlangen, gefast zu machen, und solcher Ursach halber aufs Getränke ein Umgeld, als uff jeder Kanne Wein zween Pfennige und uff jeder Kanne Bier, so verzapffet oder ausgeschenket wird, einen Pfennig gelegt.“ Die Universität mußte dieses auf ihren Dörfern ansagen, ja sie selbst mußte dieses Umgeld erlegen, wie aus dem Befehle 1578 den 23sten Februar erhellet: „Haben bey Uns unterthänigst gesucht, die Glieder der Universität und die Bürgerschaft welche Studenten speisen, des Umgeldes zu erlassen, Weil aber solches unterschied-

liche geben, so haben wir solches zu bewilligen Bedenken u. s. w.“ Doch wurde sie endlich in einem Befehle von eben diesem Jahre den 4ten September „um Auffnehmen willen der Universität“ von diesem Umgelde von dem Wittenbergischen Bier befreyet. Von anderm fremden Getränke mußte sie es aber noch fort geben. Im Jahr 1580 den 30sten März wurde ihr dieses Umgeld auf ein Quartal erlassen, doch mit dem Zusatz: „Wir begehren aber, ihr wollet den Professoribus und Studenten indeme keinen Ueberfluß und unziemlichen Vortheil gestatten, die Quäsereyen, Nachttränke, Zechen und Gastungen abschaffen, oder da sie derer treiben wollen, sie von demselben Getränke das Umgeld erlegen lassen u. s. w.“

In der akademischen Verfassung liegt es, daß die Glieder derselben von der Einquartierung befreyet seyn müssen. Churfürst Moritz verschonte daher auch 1552 die Universität damit: „So wollen Wir, das auch die in Unserer Universität zu Wittenbergk lesen und Professoren seyend, befreyeth seyn, daß sie in ihren Häusern keine Knechte einnehmen dürfen u. s. w.“ Doch scheint es nach eben diesem Befehle, daß diejenigen, welche in freyen Bürgershäusern wohnten, einen Beytrag an Geld haben geben müssen: „dergleichen sollen auch alle diejenigen, die mit Bürger seyn und in der Stadt in freyen Bürgershäusern wohnen oder eingemiethet haben, mit den Bürgern während der Besatzung gleiche Bürden und Lasten tragen u. s. w.“

3) Positive Befreyungen der Universität von bürgerlicher Jurisdiction, doch so, daß sie gewisse Verbindlichkeiten leisten muß, indem die Glieder derselben

wie jeder andere Bürger, an den Wohlthaten der gesellschaftlichen Verbindung überhaupt Theil nehmen.

a) Befreyung von den Abgaben der unter der Rathsbothmäßigkeit gelegenen Güter, ausgenommen, Wachgeld u. s. w.

In dem vom Churfürsten Johann 1525 bestätigten Rezesse der Universität mit dem Rathe heißt es: „daß alle Fürnehmbliche Personen der Universität, welche Lectores genannt, mit den Lectionen jetzt und künftigen zum besten beladen seyn und von unserm gnädigsten Churfürsten versoldet werden, so Häuser in der Stadt haben, die in bürgerlichen Zwang als des Raths Bothmäßigkeit gelegen seyn, dieselben allein sollen aller ihrer persönlichen Bürden oder Verpflicht gefröhnt und die zween verordnete Bidellen, welche auch von unserm gnädigsten Herrn besoldet, damit eingezogen seyn. Was aber die erbliche Gebühr belangen würde, alß Geschoß, Tischgeld, Bachgeld, was derselbigen jährlichen erblichen Pflicht seyn mögen, des sollen sie nicht entnommen, sondern auf jede gebührliche gefallhaftige Zeit nach Gewohnheit der Stadt zu geben pflichtig seyn, und als Bürgergüter zu verrechten, dazu haben sie das alt herkomment gewöhnliche Wachgeld der dreyer Groschen unserm gnädigsten Herrn zu besondern unterthänigsten Gefallen und aus keiner ordentlichen Pflicht zu geben, mit Bewilligung auch eingelassen.“ In dem vom Churfürsten August bestätigten Rezesse 1563 ist diese von neuem bestätigt, wie auch in dem spätern ähnlichen Rezesse von eben diesem Jahre, wo die Worte überdies hinzu gesetzt sind: „des Baugeldes aber gefreyet seyn, darüber hat der Rath keine Macht u. s. w.

b) Befreyung der Universitätsverwandten von dem Abzuge des Geldes bey ihrem Wegziehen u. s. w.

Churfürst Moritz befreyete zuerst, wie es scheint, die Professoren und Lectoren bey ihrem Wegziehen von des vierten Pfennigs Abzuge. Denn in seiner Fundation 1548 heißt es: „Wir haben auch den Gliedern der Universität weiter diese Gnade gethan, daß sie und ihre gelassene Weib und ledige Kinder hinfürder in ihrem Wegziehen ohnbeschwert sollen bleiben, des vierten Pfennigs halben, den der Rath daselbst von wegziehenden Bürgern zu nehmen pflegt.“ In der Fundation des Churfürsten August 1555 ist dieses mit den nämlichen Ausdrücken bestätiget, und in dem von ihm bestätigten Rezesse der Universität mit dem Rathe 1563 weitläuftiger aus einander gesetzt: „Wenn solche der Universität incorporirte Personen verstorben und Kinder oder Kindeskinder oder Eltern nach sich lassen, so nicht zu Wittenberg, sondern in andern Ländern, Fürstenthum, Städten wohnen, und ihren väterlichen, mütterlichen oder Kindes Erbfallen fordern, daß ihnen derselbige unvorhindert, ohne einigen Abzug folgen soll.“ Ferner: „Wenn einer von den Professoren oder ihren Kindern sich von Wittenberg wendet, und seine Güter daselbst verkauft oder mit sich nimmt, oder eine von diesen der Universität incorporirten Personen oder ihren Kindern eins stirbt und keine Leibeserben oder Eltern in descendenti et ascendenti linea, sondern Collaterales zu Erben oder Erbnehmern nach sich verließe, oder ein Testament aufrichtete, soll diesen seitwärts Verwandten und denen, so im Testamente etwas vermacht, des Verstorbenen hinterlassene Erbschaft auch ohne Verminderung und Abzug des vierten Pfennigs folgen.“ In der erneuerten Fundation Augusts 1569 ist dieses von neuem bestätigt.

Digitized by Google

c) Befreyung der Universität von der Steuer, welche die Bürger von dem Biere und Weine zu geben haben.

In der Fundation des Churfürsten Moritz 1548 heißt es: „daß die Universität mag in des Collegii Keller, und alle Doctores, und andere, die allda profitiren, und welchen Personen der Universität der Rector und die Universität solches erlauben werden, frembde und eingebrauen Getränk an Wein und an Biere vor sich, und nicht damit zu handeln, einlegen, ohne Zehend oder einige Steuer, die sie davon geben, doch ausgenommen süße Weine, Malvasier, Rheinfall und dergleichen.“ In der Fundation vom Churfürsten August 1555 ist es mit denselben Worten bestätiget, doch zugleich der Ausdruck näher bestimmt oder vielmehr eingeschränkt: „welchen Personen der Universität der Rector und die Universität solches erlauben werden.“ Hier heißt es nämlich: und alle Doctores und andere Legenten und welche Studenten speißen, können fremde und eingebrauen Getränk für sich und ihre Kostgänger Studenten einlegen.“ Unstreitig mochte diese Erlaubniß, fremdes Bier einzulegen, von den Speisewirthen gemißbraucht werden. Daher heißt es in einem Rezesse der Universität mit dem Rathe 1569: „weil sich auch E. E. Rath beklagt, daß etliche so Tischgänger halten, Zerbster Bier damit zu handthieren einlegen, So hat die Universität bewilliget, daß solches bey denenselben Personen soll abgeschaft werden. Doch wenn sie vom Herrn Rectore ein Zeugniß bringen, daß solches von ihnen zu Ehren als Hochzeiten und dergleichen erkauft worden, soll es ihnen der Rath folgen lassen, aber solches alles mit dem Bescheid, daß den incorporirten Personen dadurch an

ihrer Gerechtigkeit, dies oder andere fremde Weln und Bier vor ihr Haus einzulegen, nichts begeben seyn solle.“ In der erneuerten Fundation 1569 ist diese Gerechtigkeit der Universität mit den nämlichen Worten, wie 1555, konfirmirt.

4) Befreyung der Universität von bürgerlicher Jurisdiction durch negative Mittel, oder durch Einschränkung der letztern in ihrer exekutiven Gewalt.

a) Daß die Glieder der Universität, indem sie an gewissen Abgaben Theil nehmen, und dadurch das Bürgerrecht erlangen, doch den bürgerlichen Eid nicht zu leisten brauchen.

In der Fundation des Churfürsten August von 1569 sind folgende Worte: „daß sie des bürgerlichen Eides und aller andern bürgerlichen Beschwerungen, wie die Nahmen haben möchten, so der Rath ihrer Bürgerschaft aufzulegen befugt seyn möchte, als ein sonderer Stand und als Schriftsassen gänzlichen entnommen, überhoben und frey seyn sollen.“ Und in einem Vertrage der Universität mit dem Rathe wegen des Bürgerrechts 1572 heißt es, daß auch der Professoren oder deren Universitätsverwandten Söhne, wenn sie nicht studieren, sondern ein Handwerk lernen und sich in Wittenberg niederlassen, das Bürgerrecht nicht erst erkaufen dürfen: „Dagegen aber ermeldte Universität vorbracht, obwohl die incorporirten Personen, wegen ihrer persönlichen Befreyung aus allen verbrieften und versiegelten Verträgen keinen bürgerlichen Eid dem Rathe leisten, auch ihrer Jurisdiction nicht unterworfen, noch andern bürgerlichen Zwang

Digitized by Google

tragen und damit actu cives nicht werden dürften, daß sie nichts desto weniger potentia cives wären, sintemal sie das Jus civitatis durch die onera realia an sich brächten, welche sie trügen und dem Rathe leisteten, und solch Jus civitatis nach der Eltern Abgang auf die Kinder erbte, daß die Kinder nachmals nichts mehr zu wirklicher Besitzung des Bürgerrechts einem Rathe zu thun schuldig, denn den gewöhnlichen Bürgereid zu leisten, welchen alsbald sie gethan, werden sie actu cives."

b) Daß die Universität ihre Beyträge zu Landesabgaben nicht dem Rathe, sondern den hierzu verordneten Landeseinnehmern einzuhändigen hat.

Im Jahr 1523 und 1542 entrichtete daher die Universität ihre Beyträge zur Kirchensteuer nicht dem Rathe, sondern den Landeseinnehmern. Die Universität sagte deshalb in der oben angeführten Supplikation an den Churfürsten 1523: „vff das der Radt darauß nicht Vrsach gewinne, vnser Personen vnter iren Gerichtszwangk zu ziehen, wy sie sich bereyt mit Priestern yren Güthern vnd andern mith der Tadt wider Gott und Recht vnterstanden haben." In dem 1563 aufgerichteten Rezesse sind folgende nähere Bestimmungen: „daß die Witwen der Professoren ebenfalls bey angelegten churfürstlichen Schatzungen ihre Beyträge nicht dem Rathe, sondern dem Rectori einzuhändigen haben, es müßte denn seyn, daß sie wieder heiratheten und zwar Personen, die nicht zur Universität gehörten. Die Universitätsverwandten aber, die nicht inkorporirt sind, (d. h. keine wirkliche Besoldung haben) sollen die onera realia und die Schatzung dem

Rathe entrichten. *) In der Fundation 1569 wurde dieser Rezeß von dem Churfürsten August nochmals bestätigt, und zwar: „daß es auch mit der Professoren Witwen Söhnen, so lange sie bey ihrem Stande bleiben, und Töchtern, so lange sie unverehlicht sind, solle gehalten werden, wie es in dem Rezesse von 1563 laute.“ Im Jahr 1578 entrichtete die Universität die Universität das auf das Bier und Wein gelegte Umgeld ebenfalls nicht dem Rathe, sondern den hierzu bestimmten Einnehmern der Land-Tranksteuer.

c) Daß der Rath die Gerichtsdiener nicht in die Häuser der Universität schicken darf.

In einem Hofgerichtsrezesse zwischen der Universität und dem Rathe 1641 heißt es: „Sie haben sich dahin erklärt, daß sie auch hinführo wie von Alters die Stadtdiener ohne Einwilligung des Rectoris der Universität nicht in dero Häuser schicken, noch was ihnen daraus gebühret, vor sich selbst gerichtlich abholen lassen wollen.“

5) Einschränkung der akademischen Jurisdiction, damit der bürgerlichen

*) „Sollen aber,“ heißt es unmittelbar weiter, „ihrer Personen und ihrer persönlichen Klagen halber unter der Universitäts Jurisdiction seyn und bleiben. Es ist auch aus geschlossenem Vertrage aus gutem freundlichen Willen E. E. Rathe von den Personen der Universität zugesagt worden, eine Beysteuer von Anderthalb Gülden Münz zu einer Schule, wenn sie die bauen.“ Vermuthlich ist also damals entweder ein neues Schulgebäude aufgeführt, oder das alte repariret worden.

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit und dem bürgerlichen Wohlstande kein Eintrag geschehe.

a) Daß jeder von den Universitätsverwandten nicht mehr, denn ein unter der Rathsbothmäßigkeit gelegenes und von bürgerlichen Abgaben befreytes Haus besitzen darf.

In dem 1525 vom Churfürsten Johann bestätigten Rezesse der Universität mit dem Rathe, heißt es: „Es sollen auch solcher gefreyeten Personen keiner mehr denn ein Haus haben, so in des Raths Gebiethen gelegen ist, darauf eine solche Freyheit soll nachgelassen werden, wie dann solches aus bewegenden Ursachen die Nothdurft erfordert, damit kein übermäßige nachtheilige Entziehung künftiger Zeit gemeiner Stadt erfolgen möchte. Wenn einer mehr dann ein solches Haus an sich bringt; so soll er alle bürgerliche Pflicht zu geben schuldig seyn. Oder wenn sich eine Veränderung oder Wechselung mit einem solchen Hause zuträgt und es nicht wieder an eine gleichmäßige Person, die zur Universität gehört, kommt, so soll die ordentliche alte bürgerliche erbliche Pflicht in allen Fällen wieder ganghaftig seyn, und keiner des vorigen Besitzers Freyheit genießen."

b) Daß, wenn die Universitätsverwandten bürgerliche Nahrung treiben, sie auch alle bürgerliche Pflichten leisten müssen.

In dem oben angeführten Rezesse finden wir: „So aber die gefreyheten Personen ihre bürgerliche Nahrung mit Brauen, Schenken oder anderm Gewerbe, mit Kaufen und Verkaufen treiben würden, sollen sie sich von denselben werbenden Handlungen dadurch in alle bür-

Digitized by Google

gerliche Pflicht zu geben verwirket haben. Und soll damit dem Rector und der Universität an ihrer ordentlichen Jurisdiction und Gerechtigkeiten, wie sie bisher gehabt, kein Abbruch eingeführt werden.“ In den Fundationen von den Churfürsten Moritz 1548 und August 1569 heißt es: „daß alle Universitätsverwandte Bier und Wein für sich und die Studenten einlegen können, doch ohne damit zu handeln.“ In dem 1569 aufgerichteten Rezesse der Universität mit dem Rathe: „daß in dem Collegio Augusti kein sonderlicher neuer öffentlicher Bier- oder Weinschank, ausserhalb was zur Erhaltung des Oeconomi und gemeinen Tisch gehörig, soll an- und uffgerichtet werden, weder vor Studenten, noch Bürger, sondern es soll bey dem vorigen Bier- und Weinschank im großen Collegio verbleiben.“

Von dieser akademischen Jurisdiction, aus deren Begriffe sich dem oben angeführten moralischen Grunde nach alle einzelne Privilegien, Gerechtigkeiten und selbst die Einschränkungen ableiten lassen, welche sich die Universität um der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und des Wohls der Bürger willen muß gefallen lassen, muß man aber nun unterscheiden die Jurisdiction, welche die Universität über ihre Dörfer hat. Denn diese gehört nicht zu der eigentlichen akademischen Jurisdiction, die sich auf die Annahme der moralischen Unmündigkeit der Studierenden gründet. Die Universität kann wohl Dörfer im Besitz haben, und ihre Einkünfte daraus erheben; aber die Gerichtsbarkeit über dieselben würde immer dem bürgerlichen Foro angehören. Es ist also eine besondere Begnadigung des Landesherrn oder der Stifter der Universität, wenn sie dieser auch die Jurisdiction über die Dörfer geben. Und diese Begnadigung, wenn

Digitized by Google

ſie nicht auf bloßer Willkühr beruhen ſoll, kann ihren Grund bloß darin haben, daß die Univerſität ihre Einkünfte von jenen Dörfern im Fall der Verweigerung deſto leichter und unmittelbar durch Anwendung eigner Hülfe erheben könne.

Unſere Univerſität hat daher auch, ob ſie gleich in den erſten Jahren der Stiftung in den Beſitz der meiſten oder aller ihrer Dorfſchaften gekommen, doch nicht ſogleich die Jurisdiction über dieſelben gehabt, ſondern ſie weit ſpäter erhalten. Nämlich 1537 bat ſie den Churfürſten Johann Friedrich um dieſelbige, und dieſer ertheilte ſie ihr auch in demſelben Jahre. In den Befehle 1537: „Begnadigung von wegen der Erbgerichten“ heißt es: „Damit nun ſolcher Pachtzins und alle andere Einkommen auf berührten Dörfern und zugewandten Gütern (Pollensdorf, Pieſteritz, Teuchel, Dietrichsdorf, Melzwig, Reuden, Eytſch, Köpenick, Absdorf) deſto ſtattlicher zu jeder Zinszeit von den Leuten daſelbſt ermahnet, einbracht, auch ſoviel beſſer und mehr Gehorſam bey ihnen möchte erhalten werden, haben beſtimmte Rectores, Magiſtri und Doctores Uns jetzt um die Erbgerichte auf berührten Dörfern und Güthern unterthänigſt gebeten; Alß haben Wir ihre ſolche unterthänige und fleißige Bitte angeſehen, und ihnen die Erbgerichte, und was zu Erbgericht gehörig, auf angezeigten Dörfern und Güthern in aller Maßen, wie die berührte unſere Stiftkirche zuvor gehabt, aus Gnaden auch geben. — Geben und eignen ihnen und ihren Nachkommen ſolche Erbgerichte hiermit wiſſentlich u. ſ. w.; thun auch jetzigen und künftigen Unſern Landvögten und Amtleuten auch Schöſſern ernſtlich befehlen und gebieten, ſie und ihre Nachkommen dabey von Unſertwegen

Digitized by Google

und in Unserm Nahmen zu schützen, zu handhaben und zu vertheidigen. Doch soll sich auch gemeldete unsere Universität, der Obrigkeit Velge und Steuer, auf bemeldeten Dörfern, Marken und Leuten nit anmaaßen, sondern Uns dieselbe unverhindert bleiben lassen.“ In der Fundation vom Churfürsten Moritz 1548 findet sich keine besondere Bestätigung dieser Erbgerichte. Aber in der vom Churfürsten August heißt es: „Wir confirmiren zum andern die Erbgerichte im Flur und Felde des Dorfs Pollensdorf, Piesteritz u. s. w., auch die Probsteyen zu Kemberg, Schlieben und Clöden, sammt allen ihren Zinsen, Pachten, Nutzungen, und was sonst zu Erbgerichten gehörig. Zudem die Dienste in vorgenannten der Universität Dörfern, und stehet der Universität frey, die Dienst oder Dienstgeld von ihren Unterthanen zu fordern.“

Die Obergerichte über diese Dörfer erhielt die Universität erst 1609 vom Churfürsten Christian II., ob sie schon weit früher, wie sie in der Supplication an diesen Churfürsten sagt, dieselben *ex consuetudine* ruhiglich gebraucht habe: „Wie denn auch Ew. Churfürstl. Gnaden etliche Jahr bey Ihrer angehenden churfürstlichen Regierung gnädigst geschehen lassen, daß unsere Antecessores sich der Obergerichtsfälle bis auf Haut und Haar nunmehr über 50 Jahre geruhiglichen gebrauchet.“ Ich bemerke dies hier, weil also die Universität die Obergerichte auf ihren Dörfern, wenn auch nicht durch das Gesetz bevollmächtigt, schon in dem Zeitraume ausgeübt hat, den wir hier beschreiben. Uebrigens erhielt sie mit diesen Obergerichten 1609 selbst die exekutive Gewalt in peinlichen Fällen auf den Dörfern, wie wir künftig an seinem Orte anführen werden.

Digitized by Google

Jetzt kommen wir aber nun zu den Einkünften der Universität. Und wenn es Mühe gekostet hat, alle die einzelnen Privilegien, Gerechtigkeiten und Freyheiten aufzuzählen, womit die Stifter und die folgenden Churfürsten die Universität begnadigten; so ist es noch weit schwerer, alle die großen und kleinern Einkünfte zu nennen, welche ihr mit der größten Freygebigkeit von ihnen ertheilt wurden. Man weiß nicht, ob man mehr diese Freygebigkeit oder den religiösen Sinn bewundern soll, mit welchem sie von diesen Fürsten, deren Nahmen die Geschichte mit der größten Dankbarkeit aufbewahrt, ausgeübt wurde. Wenigstens theilt sich jenes Erstaunen zwischen diesen beyden Eigenschaften, und das Gefühl unserer Dankbarkeit gegen die Stifter unserer Universität wird desto größer. Es ist unmöglich, daß man diesen Einkünften, wie sie nach und nach bald erhöhet, bald von diesem oder jenem Kloster erhoben und unter den verschiedensten Abgaben gereicht wurden, Schritt vor Schritt folgen kann. Es ist genug, wenn wir einen Versuch machen, wenigstens ein allgemeines Register von denselben zu entwerfen.

Unstreitig wurde die Universität von ihrer Entstehung an bis 1507 unmittelbar aus der Kasse des Churfürsten Friedrich III. unterhalten, d. h. daß ihr noch keine wichtigen Grundstücke, von welchen sie diese Einkünfte und Besoldungen ziehen konnte, waren angewiesen worden. Der Anfang, wo diese Einkünfte einen festen und bleibenden Grund bekamen, war 1507, wo die Stiftskirche mit allen ihren Gütern und Dörfern der Universität inkorporiret wurde. Will man sehen, wie beträchtlich diese Schenkung war, oder wie alles bey dem Flor der Akademie von dieser Vereinigung

Digitized by Google

ähling: so muß man aus der Geschichte wissen, wie reich überhaupt zu diesen Zeiten die Stiftskirche war, und wie also alle diese Reichthümer der Universität zufielen. Ich hebe hier eine Stelle aus einem Buche aus, das für die Geschichte unserer Universität sehr wichtig ist. *) „Diesem höchst rühmlichen Exempel ihres Vaters Rudolphi I.“ sagt Faber, „sind dessen Söhne als Erben und Nachfolger löblich nachgekommen, indem sie die Vermächtnisse ihres Vaters nicht nur alle approbirten, sondern auch noch reichlich vermehrten. Denn Rudolphus II. hat der Schloßkirche soviel vermacht, daß er vermuthlich deswegen gerühmt wird, die Kirche von neuem fundirt zu haben. Den Anfang machte er mit dem Dorfe Tüchill, welches er dem Stifte schenkte, doch so, daß er vor sich behielt, was die Bauern von dem Hölzchen Löbechaw geben müssen. Und wiewohl er davor 32 Mark Silbers, welche er dem Kapitel schuldig war, abrechnete; so war doch das Dorf weit mehr werth und in so weit dieses billig vor ein hohes Geschenk zu halten. Dabey ließ er es noch nicht bewenden, sondern schenkte auch unserer Schloß- und Stiftskirche das Dorf Meltzwig, sammt denen dahin gehörigen Bauergütern, und Trebichaw, daher das Dorf Utz 7 Mark Brandenburgischen Silbers zinset. Ingleichen von Kemerick ein Neuschock, von dem wüsten Dorfe Wey ein Neuschock, von Dornow ein Neuschock, von Dobrun einen Wispel Hafer, ferner Dieterichsdorf, Piesteritz, Köpenick, Absdorf, den

*) Historische Nachricht von der Schloß- und akademischen Stiftskirche zu Allerheiligen in Wittenberg u. s. w. sammt einer Vorrede D. Wernsdorfs. Vermehrt und ans Licht gestellt von Matthäo Faber. Wittenberg 1730.

Digitized by Google

Acker Brant genannt, den Zins von den wüsten Plätzen in der Stadt Wittenberg, das Hölzchen bey Boldensdorf, von Peina ein Neuschock, von dem Dorfe Costus zwey neue Schock. Aller dieser erwähnten Güter eigenthümlichen Besitz übergab der Churfürst der Schloßkirche und resignirte allen seinen daran habenden Rechten, ausgenommen das landesherrliche Recht. Diesem Rudolpho II. folgte sein Bruder Wenceslaus, wie in der Regierung, so auch in der Liebe und Mildthätigkeit gegen die Schloßkapelle. Sintemal er zu jenem Vermächtnisse noch hinzu gethan: 1) einen halben Wispel Rocken von einem Bauergute unter Nymick gelegen, nebst einem halben Wispel Gersten. 2) von Bergzow ein halb Neuschock, 3) von dem wüsten Dorfe Schonecke von 15 Häusern 2 neue Schock weniger achtehalb Groschen. 4) Von Swistko ein halb Neuschock, 2 junge Hüner und 4 gute Groschen, ingleichen von 2 Wohnungen und Gütern den Zehnten des Fleisches, wie auch von 5 Gütern 16 gute Groschen und 2 junge Hüner. Von dem Städtchen Zahnitz einen Wispel Rocken und 15 gute Groschen. Eben dieser Wenceslaus hat ferner die erste Messe auf dem Altar Wenceslai fundirt, und dazu legirt einige Bauergüther zu Bergzahn von 5 Häusern, drittehalb neue Schock von Bomolau, einen Wispel Rocken, zu Bietegast 9 Scheffel Rocken, 9 Scheffel Weitzen, 18 Scheffel Hafer, zu Dornau ein halb Neuschock von einem Gute, zu Werbek 2 Wispel Hafer, von der wüsten Mark Vietleisen bey Nymick einen Wispel Gersten und drey solidos denarios. Zu Warttenberg von einem halben Gute ein halb Neuschock. Nachdem um das Jahr 1400 die Kapelle zu Boldensdorf der Schloßkirche war inkorporirt worden, lösete Henning Brusecke das Dorf Boldensdorf, welches Tiele Kremer

und Cüne Wyman dem Churfürsten abgekauft hatten, von dererselben Erben wieder ein, und vermachte es dem Probste und den Thumherren der Kapellen zu Allerheiligen allhier, doch so daß die Hälfte der Zinsen zu einer Spende angewendet würde, die andere Hälfte aber der Kapellen zu Wittenberg und zu Boldensdorf anheim fiele."

Alle diese Dörfer, welche vor mehr als 100 Jahren der Kirche waren inkorporirt worden, fielen also nun, wie diese Kirche mit der Universität 1507 vereiniget wurde, zugleich der letztern zu. Ja diese Vereinigung war um desto beträchtlicher, da Friedrich der Weise, wie aus der Bulle des Pabstes Julius 1507 erhellet, auch die Probsteyen Kemberg, Schlieben, Klöden und die Parochien zu Orlaminde, Aysfeld, Schmiedeberg, Schalken, Liebenwerda, Weider, Jessen, mit der Stiftskirche und der Universität so verband, daß die Professores oder die Domherren an der Stiftskirche die Aemter an gedachten Orten durch Vicarios verwalten ließen. Welche ansehnliche Einkünfte erhielt dadurch die Universität nicht; und nun hatte sie einen bleibenden Fond, durch den ihre Besoldungen gesichert waren. Diese Verbindungen der Probsteyen und Parochien mit der Universität, und zugleich die Errichtung einiger neuen Würden und Stellen an der Stiftskirche, für welches beydes der Churfürst dem Pabste 2000 Dukaten geben mußte, wurde in jener Bulle vom Pabste 1507 bestätigt: „cum itaque, sicut accepimus, in Kembergk et in Clöden ac Schlieben praeposituraе rurales nuncupatae: nec non in Orlamünda ac in Aysfeldt ac Schalten, in Schmiedeberg, Liebenwerde, Weyder et Jessen parochiales ecclesiae et cella in coe-

meterio beatae virginis in Wittenberg, Magdeburg. Misnenſ. Moguntin. et Brandeburg. reſpective dioec., quae de jure patronatus filiorum dilectorum nobilium virorum Friderici imperii electoris et Joannis fratrum Ducum Saxoniae exiſtunt, certis modis vacaverint, atque praeſens vacent. Et ſicut exhibita nobis nuper pro parte Friderici et Joannis praedictorum petitio continebat, in oppido Wittenbergk temporali dominio eorum de ſubjecto, ſtudium jam dudum tam imperiale, quam etiam legati de latere dictae ſedis in illis partibus auctoritate fundatum, Univerſale viget ac in eodem oppido eſt una collegiata eccleſia ſatis inſignis, ad quam praefati Fridericus et Joannes ſpecialem gerunt devotionis affectum, et in qua unus praepoſitus et nonnulli canonici praepoſituram canonicatus et praebendas etiam de eodem jure patronatus ipſorum Friderici et Joannis obtinentes exiſtunt; et ſicut eadem petitio ſubjungebat, ſi praepoſitura dictae eccleſiae in Decanatum pro *uno decano*, qui ad inſtar aliarum eccleſiarum curam haberet in divinis, et capitulo praeeſſet, ac *una alia praepoſitura* et unus *archidiaconatus*, ac una *cantoria*, nec non una *Cuſtodia* et una *Scholaſtria*, in dignitates ac unum officium *Syndicatus* nuncupatum, et e quinque vicariis in eadem eccleſia de jure patronatus dictorum Ducum exiſtentibus quinque *canonicatus* et praebendae ducales nuncupandae, in eadem eccleſia collegiata perpetuo erigerentur et eidem erigendae praepoſiturae in Kembergk et Archidiaconatui in Orlamünda et Cantoriae in Aysfeld, et Scho-

laſtriae in Schlieben ac Cuſtodiae in Clöden, nec non officio Syndicatus in Schmiedeberg; et primae capella coemeterii, ſecundae in Schalcken, tertiae in Liebenwerde, quartae in Weyder, quintae praebendis in Jeſſen parochiales eccleſiae hujusmodi etiam reſpective perpetuo unirentur, annecterentur et incorporarentur. Profecto ex hoc divinus cultus in dicta eccleſia collegiata ſusciperet incrementum, illiusque decori ac venuſtati ac Univerſitati ſtudii praefati commodo et utilitati opportune conſuleretur. Qua re pro parte Friderici et Joannis — — cum omnibus juribus et pertinentiis ſuis auctoritate et tenore praemiſſis perpetuo unimus, annectimus et incorporamus — — Ut ſic per omnem modum unum corpus ex ſtudio et collegio praedictis fiat et conſtituatur etc. Dat. Romae apud S. Petrum ao. Incarnat. Domin. 1507. duodecimo Cal. Julii. *)

---

*) Wie es kommt, daß der Biſchoff zu Brandenburg, der Abt zu Saalfeld, und der Probſt des Kloſters in Naumburg Conſervatoris und Subconſervatoris (S. oben) unſerer Univerſität ertheilten, iſt zum Theil aus der Geſchichte der Stiftskirche zu erklären. Zu dieſer Erklärung dient folgende Stelle in (Fabers) hiſtoriſcher Nachricht von der Stiftskirche u. ſ. w. S. 55. „Und damit unſer Stift deſto gewiſſer bey ſolchen Freyheiten erhalten würde, beſtellte das Baſeliſche Concilium 1434 den Magdeburgiſchen, Halberſtädtiſchen und Meißniſchen Decanum, Pabſt Julius II. den Meißniſchen und Brandenburgiſchen Biſchoff nebſt dem Abte zu Saalfeld; endlich Pabſt Leo X. anſtatt des Brandenburgiſchen Biſchoffs den Probſt des Kloſters zu Naumburg in der Vorſtadt zu Protectoribus, daß ſie dieſelbe wi-

Das Einkommen der Stiftskirche betrug, wie man aus der Fundation des Chf. Johann Friedrichs 1536 sieht, in diesen Jahren 2561 Gülden 1 gr. — „So soll alles Einkommen an Geld Vnd Getreidig, Hühnern, Gänsen, Gehölzen, vnd andern Genutzungen, sie seyen erblich oder wiederkäuflich, so bishero zu Vnser Stiftskirchen zu Wittenberg gehöret, vnd an Geld gerechnet jährlich in Summa 2561 Gülden 1 gr. — vnser Universität zugewand und incorporirt seyn und bleiben, nichts ausgenommen.“ Aber man muß bemerken, daß dies blos der reine Ueberschuß des Einkommens war; denn außerdem wurden noch zu dieser Zeit mehrere Vikarien, Kaplane und Canonici von den Revenüen der Stiftskirche unterhalten. Von diesem reinen Ueberschusse wurden die Professores und Regenten besoldet und die Summe dieser Besoldungen betrug 3795 Gülden. Natürlich reichte also das Einkommen des Stifts nicht zu, und so wurde aus den Klöstern des Churfürstenthums zu Sachsen, aus denen in Thüringen und im Meißnischen Kreise die fehlende Summe ergänzt. Die Klöster in dem Churfürstenthum Sachsen mußten nämlich 500, die in Thüringen 700 und die im Meißnischen Kreise ebenfalls 700 Gülden, in zwey Terminen Ostern und Michaele zahlen. Von dem Ueberschusse dieses Geldes wurden noch die Besoldungen einiger niedern Aemter der Akademie bestritten. Wie sehr aber dieser Churfürst sorgte, daß die Einkünfte der Universität nicht blos für seine Zeit möchten

der alle und iede, wes Standes und Würden sie seyn mögen, schützen, und die so darwider handeln würden, nach befundenen Umständen strafen, oder auch wohl gar suspendiren und in den Bann thun sollten.“

gesichert seyn, sieht man aus folgender Stelle der oben angeführten Fundation: „Wann aber nach dem Willen Gottes die verordneten Personen Unserer Stiftskirchen zu Wittenbergk auch versterben, dadurch denn weiter 610 Fl. 6 gr. und ungefehr sich erledigen, und der Universität zugehen würden; so soll demnach an dem, daß Wir aus den Thüringischen und Meißnischen Klöstern zu obberührten Besoldungen zu dieser Unser Fundation itzt verschaffen, berührte Summe wiederumb abgehen und vermindert werden. Trüge sich auch zu, daß zwischen Uns und Unsern Brüder, bey Unser beyden Leben, oder nach Uns, zwischen Unser beyder Erben, Eintheilung oder Sonderung Unserer Lande fürfallen und gemacht würde werden; So wollen Wir hiermit verordnet und verschafft, daß dasjenige Unser Erbe, dem das Churfürstenthumb zu Sachsen würde zustehen, den Ueberschuß so über das Ganze Unser Stiftkirchen zu Wittenbergk Einkommen, damit es die obgenannte Summe nämlich 3795 Gülden, zuzulegen, auf sich und seine Nachkommen, Churfürsten zu Sachsen u. s. w. allein nehmen möchte.

Unter dem Churfürsten Moritz 1548 betrug schon der Ueberschuß des Einkommens des Stifts 2740 Gülden 9½ Gr. —, da vermuthlich mehrere Kaplane und Vikarien der Stiftskirche gestorben, und also diese Besoldungen erledigt waren. Aber es waren auch durch den Krieg einige Zinsen aus den Klöstern gefallen oder nicht mehr gangbar. Daher machte Churfürst Moritz einige Veränderungen. Nämlich 500 Gülden, welche an des Stifts in Wittenberg Einkommen gefallen, und 800 Gülden, welche aus den Klöstern Pfef-

Digitized by Google

fel und Rauendorf nicht mehr gangbar waren, wurden auf das Stift in Altenburg und das Kloster in Buche geschlagen, und diese mußten es unterdessen, bis jene Zinsen wieder in Gang kamen, abtragen.

Churfürst August in der Fundation von 1555 bestätiget, daß, wie schon Churfürst Moritz verordnet habe, 600 Gülden aus dem Stifte Altenburg erhoben werden, und zwar daß sie nach dem zu Naumburg 1554 gemachten Vortrage erblich und ewig auf diesem Stifte bleiben sollten. Was aber die Klöster Pfeffel und Rauendorf betrifft, so sollten die 600 Gülden, wenn sie etwa wegen der zwischen den Grafen zu Mansfeld und Grafen zu Stollberg vorgefallenen Unrichtigkeiten nicht aus diesen Klöstern der Universität sollten gereicht werden, aus dem Kloster zu Brehna erhoben werden. Die Summe des erblichen Einkommens der Universität betrug zu dieser Zeit, wie Churfürst August in dieser Fundation sagt, 4140 Gülden 9½ gr. Man sieht, wenn man diese Summe mit derjenigen vergleicht, welche in der neuen Fundation dieses Churfürsten 1569 angegeben ist, wie geschwind und beträchtlich sich das Einkommen der Universität durch die bewundernswürdige Unterstützung der Churfürsten von Zeit zu Zeit vermehrt hat. Denn in diesem Jahre betrug schon dieses Einkommen 5054 Gülden 14 Gr. 7 Pf. Und unter diesem Churfürsten, so viel wir wenigstens aus den Urkunden und ihren Fundationen sehen können, stehen besonders Friedrich der Weise, welcher mit so vielem Rechte diesen Zunahmen verdient, und Churfürst August, als ausgezeichnete Wohlthäter der Universität da. Denn jener gründete nicht allein als Stifter die Universität, sondern zugleich dadurch, daß er, wie wir gezeigt haben, die Stiftskirche mit allen ihren aus-

Digitized by Google

gebreiteten Reichthümern und Gütern der Universität einverleibte. Dieser Churfürst August, hingegen gründete dadurch das Wohl der Universität, daß er mit der größten Freygebigkeit für die armen Studierenden sorgte, ihnen Stipendia aussetzte, ja selbst ihnen freye Wohnungen erbauen ließ. Und jene geschwinde Vermehrung des Einkommens rührt eben auch von diesem Churfürsten her, der 1020 Gülden aus dem Stifte Meißen und den eingezogenen geistlichen Lehnen der Universität zulegte oder schenkte. Von diesem Gelde wurden besonders die Besoldungen der Professoren erhöht. Ueberhaupt kann man diese Fundation als das Protokoll aller Einkünfte ansehen, welche die Universität zu jener Zeit gehabt hat; so genau ist nämlich alles in derselben aufgezeichnet. Nach derselben gehörte damals ausser dem baaren Gelde noch zu dem Einkommen der Universität a) 804 Scheffel Rocken zur Almosen Quatember-Spende und das übrige zur Oekonomie. b) 2000 Schffl. Rocken neue Zulage für die Oekonomie, „allein zur Unterhaltung“ heißt es in der Fundation, „armer Studenten daselbst, damit sie höher nicht, denn wöchentlichen mit 4 gr. Tischgeldes zu belegen.“ c) 7 Schffl. Weitzen von etlichen Gütern des Dorfs Zwiesigk und Bietegast. d) 803 Schffl. guten Hafer. e) 28½ Schffl. rauchen Hafer. f) 80 Schffl. an großer und kleiner Gerste. g) Und eine große Menge von andern Einkünften wie z. B. Hühnern, Gänsen, Eyern u. s. w., welches hier aufzuzählen die Grenzen dieser Beschreibung überschreiten würde, die nicht ein Register von den kleinsten Ausgaben und Einnahmen seyn soll: h) Hatte die Universität nicht unbeträchtliche Einkünfte an Geldbußen von ihren Dörfern in Erbgerichtsfällen und, wie es in dieser Fundation

heißt, an Pfarrlehnen zu Kemberg, Pollensdorf, Utzsch, Rocketh, Wartenbergk, Zueden, Schlieben, Lebues, Maliskendorf, Hohenbucken, Kulochau, Wiederau, Liebenwerda, Pflickhof, Lobasser, Clöden, Jessen, Schönewalde, Rade, Arensnesta, item zu Orsamünd, Eusfeldt, Weyda und Schalcken, und an andern Diensten, welche die Dorfschaften der Universität thun mußten.

Zu diesen Diensten gehörten z. B. die, welche die Dorfschaften der Universität bey ihren Jagden leisten mußten. Wie beträchtlich diese Dienste waren oder wie hoch sie angeschlagen worden, sieht man daraus, daß, da die Universität 1625 diese Jagdgerechtigkeit dem Churfürsten Johann George überließ, jeder von den Bauern auf den Universitäts-Dörfern ohne Ausnahme 16 gute Silbergroschen des alten schweren Werths für die nachgelassenen Jagddienste von nun an jährlich in die Verwalterey zahlen mußte. Und wie ansehnlich diese Jagden und dieses Niederweidewerk selbst war, beweist der große Umfang des Gebietes, auf welchem die Universität diese Gerechtigkeit hatte. Es erstreckte sich, wie man aus dem churfürstlichen Dekrete Johann Georgs 1625 siehet, die Universitätsdörfer eingeschlossen, bis Euzsch, Melzwig, Reuden, bis in den Pratawer Reiß, in die von Lamsdorf, Pannicke, und des Probsts zu Kemberg Felder und Brauningen und andern Orten und zugehörigen Fluren über der Elbe. Zweytens bewilligte Johann Georg der Universität für diese ihm abgetretene Jagd den Ueberschuß des Communitaetkorns, welches ebenfalls, wie wir unten anführen werden, sehr beträchtlich war. Und diese Gerechtigkeit der Jagd und des niedern Weidewerks besaß die Universität von dem Anfange ihrer

Stiftung an. In der neuen Fundation des Churfürsten August 1569 wurde sie ebenfalls ausdrücklich bestätigt: „Als thun Wir aller und jeder dieser vorgeschriebenen Artickel, als Hasenjagden, Fischereyen u. s. w. bestätigen.“

Die Fischerey stand der Universität eben auch, wie überhaupt jedem Bürger, eine Meile Wegs und weiter um die Stadt in den Bächen offen, ausgenommen den rischen- und Zahnischen Bach, welche Friedrich der Weise 1507 mit Forellen besetzt hatte. Die Universität sagt in einer Supplikation an Johann Friedrich 1543 wegen der Eingriffe des Hauptmanns in dieses ihr Recht: „Auch die wir von Anfange der Universität hier gewesen, solches in Brauch also gesehen, daß alle die Fischbäche eine Meile weit Wegs und weiter um die Stadt allhier gelegen, jedermann von der Bürgerschaft und der Universität frey gewesen, und niemand darinnen zu fischen gewehrt worden, bis auf einen Bach, der frische Bach genannt, welcher ohngefehrlich als man der wenigern Zahl Siebene schrieb, durch weyland Churfürsten Friedrich mit Forellen besetzt, und darnach erst hegbar gemacht worden.“ In dem churfürstlichen Dekrete darauf 1543 wurde denn auch die Freyheit des Fischfangs in allen diesen Bächen ausser der rischen und zahnischen Bäche, weil in diesen von den Churfürsten Friedrich und Johann Schmerlen und Krebse gehegt, wie auch in einem Befehle des Churfürsten Augusts 1561 von neuem bestätiget. Eben so hatte die Universität das Recht der Fischerey auf ihren Dorfschaften. In der oben angeführten Supplication heißt es: „Zu dem, so viel die Bäche auf unsern Dörfern belanget, hat es die Gelegenheit, daß

Ew. Churfürstl. Gnaden uns dieselben dafür mit aller Freyheit und Gerechtigkeit, als die vormals bey dem Capitel allhier gewest, gnädiglich zugestellet, und nichts denn die Ober- und Halbgerichte davon ausgezogen. Und haben die Domherren bey ihren Zeiten auch, wie sammt den Leuten bis hieher, die Freyheit des Fischens, wiewohl der Nutzgang ganz hierinne daran ist, im üblichen gebrauchet."

Eben so genoß auch die Universität das Recht des Vogelfangs in den churfürstlichen Hölzern. In dem oben angeführten Befehle des Churfürsten August an den Schöffer in Wittenberg 1561 heißt es: „Soviel aber den Vogelfangk anbelanget, so wollen Wir doch der Universität vnd gemeiner Stadt zu Wittenbergk zu Gnaden geschehen lassen, das solcher Vogelfangk als Starken, Meisen, Zeusigken, Finken und was darunter ist, denjehnigen, welchen es hiebevorn nachgelassen, bis auf Vnserer Erben vnd Nachkommen Widerrufen in Vnsern Ambtsgehöltzern vnd auf der andern Leutt Gütter, darauf sie solch Weidewerk hiebevorn zu gebrauchen gehabt, nochmals treiben mögen."

Welchen Dank verdienen übrigens nicht diese Churfürsten, wenn wir auf die Menge von Stiftungen hinsehen, durch welche der größere ärmere Theil der Studirenden unterstützt wurde! Bis zu den Zeiten des Churfürsten Moritz scheinen zwar nur 4 Stipendien fundirt gewesen zu seyn. Wenigstens ergiebt sich aus der churfürstlichen Fundation nicht mehr. Allein wer kann auch verlangen, daß damals, wo noch

Digitized by Google

so viel für das Ganze der Universität gethan werden mußte, sogleich für alles einzelne hätte gesorgt werden sollen! Churfürst August war aber auch hier der große Wohlthäter, der, was seine Vorgänger angefangen hatten, mit der größten Freygebigkeit vollendete.

Digitized by Google

Zweytes Kapitel.

Von den milden Stiftungen, und der äußern und innern Einrichtung der Universität.

Von 1502 — 1586.

So hatte also die Universität außer den kleinern Einkünften, welche sie von ihren Dorfschaften u. s. w. zog, unter der Regierung des Churfürsten August 1569 ein Einkommen von 5054 Gülden 14 gr. 7 pf., welches die reinen Zinsen von einem Kapital waren, das theils auf der Stiftskirche, theils auf mehrern Klöstern lag. So fest gegründet und sicher dasjenige war, welches auf den ausgebreiteten Besitzthümern der Schloßkirche ruhete; so wandelbar und unsicher war dieses auf den Klöstern, die eben damals ihre blühende Periode geendigt, und bereits einem mannichfaltigen Wechsel unterworfen waren. Die Churfürsten sorgten daher auch immer in den Fundationen dafür, daß, wenn sie der Universität auf ein Kloster Anweisung gaben, sie ihr schon zum voraus ein anderes Kloster nannten, von dem sie, im Fall jenes nicht zahlen würde, das Kapital oder die Zinsen sollte zu erheben haben. Und dieses war auch der Fall mit jenen oben genannten Klöstern Pfiffel und Naundorf, auf welchen die Universität 1555 ein Kapital von 16000 Gülden und 800 Gülden jährliche Zinsen stehen hatte. Churfürst August wies in seiner Fundation 1555, wie wir oben gesehen

haben, die Universität wegen der zwischen den Grafen zu Mansfeld und den Grafen zu Stollberg vorgefallenen Misverständnisse auf das Kloster Brehna an. Und diese Vorsorge war sehr nöthig; denn dieses Kloster mußte wirklich, wenn auch nicht sogleich die ganze Summe, doch einen Theil, und endlich 1583 das ganze Kapital übernehmen. Die hieher gehörige Stelle aus der Churfürstlichen Verschreibung, aus welcher man den verschiedenen Gang und Lauf dieses Kapitals von dem einen Kloster zum andern sehen kann, ist folgende: „Nachdem bey Regierung des Hochgebohrnen Fürsten Johann Friedrichs Unser Universität zu Wittenbergk 16000 Gülden Hauptsumme vff beyden Klösterhöfen Pfiffel und Nauendorf stehen gehabt, welche damals Graff Albrecht zu Mansfeld alls Besitzer und Innehaber bemeldter Klostergüther zu verzinsen vff sich genommen, und fürder, alls er dieselben dem Graffen zu Stollbergk wiederumb zukommen hat lassen, beydes solche Hauptsumme und Zinse aufs Ambt Sittenbach verwiesen, aus welchem denn nachmals der halbe Theil, alls 8000 Gülden und 400 Gülden jährlich in Unser Ambt Sangerhausen verzinset wird, und dagegen die Universität solcher Zinse wiederumb aus Unserm Klostergutt Brehna, der andern 400 Gülden Zins aber, von Heinrichs von Gleißenthals zum Mildenstein Erben, nach vermöge und Inhalt Unserer den 15. July des 1555sten Jhares gethanen schriftlichen Anweisung zu gewarten hat, und aber bemeldete Unsere Universität Uns unterthänig ersuchet, sintemaln ihre vorige Graf Albrecht von Mansfeld am dato den 20. April des 1558sten Jahres gehabte Versicherung, sie wieder von sich gegeben hätte, und der 8000 Gülden vffe Gutt Mildenstein anderweit versichert worden währe, daß Wir ihnen aus dem Klostergutt Brena jährliche

fällige Zinsen auch Verschreibung mittheilen wollten: Als versichern und verschreiben Wir derohalben u. s. w.“ Und eben so ging es mit den 600 Gülden Zinsen, welche das Stift Altenburg der Universität abtragen mußte. Obschon dieses Geld immer auf diesem Stifte haften blieb; so geschah doch 1567 eine Auswechslung, indem die Städte Gotha, Waimar, Koburg, welche aus der Churfürstlichen Rent-Cammer eine gleiche Summe zu erheben hatten, dieselbe, weil es gelegener war, aus dem Stifte Altenburg erhielten, die Universität hingegen die 600 Gülden unmittelbar aus der Churfürstlichen Rent-Cammer erhob. In der darüber 1567 ausgestellten Churfürstlichen Verschreibung heißt es: „Nachdem die Verordneten Unserer Universität zu Wittenbergk Uns unterthänigst gebeten, sintemaln die Räthe in den Städten Gotha, Waimar und Coburgk, jhärlich aus Unserer Rent-Cammer etzliche wiederkäufliche Zinsen zu fordern hätten, mit dem Hochgebohrnen Fürsten Johann Wilhelm ꝛc. ꝛc. diese Mittel zu treffen, daß S. L. umb Abwenden solcher Aufziehung, Abgangs, Zehrung und Kosten *) bewilligen, und obbenennte derselbigen Städte dahin vermögen wollen, daß sie jährlich die Zinsen in Unserer Rent-Cammer fällen, und davor an ihrer Stadt aus dem Stifte Altenburgk gewarten und empfahen sollen, vnd dagegen Unser Universität ihre gebührliche Zinse aus berührter Unserer Rent-Cammer, ohne sonderlichen

*) Diese Auswechslung geschahe nämlich besonders, wie es in der Verschreibung heißt, wegen des der Universität durch Abholung der Zinsen aus dem Stifte Altenburg verursachten „Abgangs, Zehrung, Bothenlohns, auch der bösen verbotenen Münze, welche bisweilen mit eingeschoben.“

Abgang, gewiß machen und die daraus entrichten lassen wollen *)."

Jetzt gehen wir aber nun zu den Churfürstlichen milden Stiftungen und Stipendien fort. Und so wie vieles in der frühern Geschichte Unserer Universität ungewiß und zweifelhaft ist: so kann man auch hier nur aus den spätern Fundationen der Churfürsten schließen, welche; und ob überhaupt im Anfange der Universität Stipendien für arme Studirende gestiftet waren. Denn das ist wohl nicht für ein Stipendium zu halten, wenn Friedrich III. in seiner Anordnung 1506, wie viele neue Messen auf dem großen und kleinen Chor in der Stiftskirche gehalten werden sollen, für 6 Chorales, welche die Prim, Terz, Sext und Nono oder die Horas singen sollten, einige Spenden an Geld und Brod bestimmt: „Sollen von stund vnd ane Vorzien genannte Priester vnd Chorschüler Vnsers Stifts Prim, Terz, Sept und Nono nach einander singen, nehmlichen im Advent von der Verkündigung des Engels und Marien der Junkfrawen." Denn man sieht aus dieser Stelle, daß es Chorschüler, aber nicht Studenten waren, welche diese Horas singen mußten. Die erste und früheste Spur, welche man vielleicht von einem gestifteten Stipendio entdecken könnte, wäre in dem von Friedrich III. vor seiner Wallfahrt zum heiligen Grabe aufgerichteten Testamente zu Torgau 1493 wo es heißt: „darnach schaffen Wir vnd ordnen, daß man 210 Gülden Reinischer

*) Alle diese Churfürstl. Verschreibungen sind in Mscn auf der Ponickauischen Universitäts-Bibliothek zu finden.

jerlichs Zins an gewiſſen enden kaufen ſolle, davon ſoll man 6 arme Schüler zu Liptzk oder Erfurt inn der Vniverſität eyner ihr iglicher 7 Jahre zu Studiren vorlegen mit 35 Gülden, dieweil inn Vnnſers Bruders vnd Vnnſers Fürſtenthumen keine Vniverſität aufgerichtet würde; wo aber eine Vniverſität in Vnſer Landen aufgericht würde, ſollen ſie alle 6 inn derſelben Vniverſität mit gemeltem Gelt zu ſtudieren vorlegt werden auffs mynſt 2 Jahre.“ Denn wenn dieſer Wille des Churfürſten ausgeführt wurde, und dieſer nicht, da er wohlbehalten vom heiligen Grabe zurück kam, vielleicht das Teſtament änderte: ſo mußten nothwendig dieſe geſtifteten Stipendien auf Wittenberg übergehen, da nämlich hier die erſte in Friedrichs III. und ſeines Bruders Landen aufgerichtete Univerſität war. Eine zweyte ähnliche entfernte Spur, wenn es die Geſchichte will gelten laſſen, findet ſich in den von eben dieſem Churfürſten beſtätigten Univerſitätsſtatuten 1508, nach welchen die Brüder des heiligen Bettelordens nur zwey Drittheile der Intitulatur-Gebühren bezahlen durften, oder, wenn ſie ihre völlige Armuth dokumentiren konnten, um Gottes-Willen inſcribiret werden mußten: „Pro intitulatura ſolvat quinque groſſos denarios tres, *Religioſus de ordine mendicantium tertium minus, allegans paupertatem det, quantum poteſt, vel amore Dei intituletur.*“ Es wäre hier nun freylich die Frage, ob dieſe Immunität ein Stipendium zu nennen ſey; da dieſes eine Stiftung iſt, wo man nicht allein etwas zu geben, außer aller Furcht ſeyn, ſondern überdieß noch Geld oder andere Unterſtützung bekommen ſoll. Dieſes war aber hier nicht der Fall. Uebrigens betraf ja dieſe Immunität blos die benannten Ordensbrüder; und es fragt ſich,

Digitized by Google

ob auch die übrigen armen Studirenden, die nicht zu jenem Orden gehörten, in diesem Privilegio eingeschlossen waren. Doch, wenn dieses auch gewesen: so wäre es zu weit hergeholt, davon den Ursprung der Stipendien anzufangen. Ich habe blos deswegen hier jene Züge anführen wollen, weil sie für die Darstellung der damaligen Zeiten charakteristisch sind, und weil es doch überhaupt etwas den Stipendien mehr oder weniger Aehnliches war. Den ersten wirklichen Grund von einem Stipendio finden wir in der Fundation Johann Friedrichs 1536, wo er verordnet, daß statt jener Chorales in der Schloßkirche arme Studenten genommen werden sollen: „Ferner sollen darinn 6 Chorales verordnet seyn, und nach Absterben der itzigen arme Studenten, die zum Studio geschickt, und sich Armuths halber nicht vermögen, zu unterhalten, an derer statt, so absterben, genommen werden. Und diese Chorales sollen durch einen Rectoren der Universität sammbt den 4 Decanen, die jederzeit seyn, aufgenommen, und ihr jedem jährlich 25 Gülden zu Lohn gegeben werden. Aber unter diesen 6 Choralisten soll nicht gemeynt seyn die arme Studenten, welche man bis anhero aus der Stiftskirchen Einkommen 40 Gülden zu ihrer Unterhaltung gegeben und ausgetheilt hat. Denn derselben zweene sollen unter diesen 6 Choralisten seyn und mit ihnen helfen singen und andere Bürden wie bishero in der Kirchen tragen.“ Und in der Erklärung dieser Fundation 1538 heißt es: „Insonderheit aber wollen Wir solches derjehnigen halben also gehalten haben, denen Wir Stipendia verleihen, wie Wir dann die Helfft aller derselben Stipendien hinfurth allein denen, so fürnehmlichen Theologia zu studieren geneigt,

leyhen wollen.“ Man sieht also aus diesen Stellen, daß außer jenen Chorales noch andere Studenten aus dem Einkommen der Stiftskirche Unterstützung erhielten.

Im Jahre 1545 stiftete aber dieser Churfürst eine weit grössere Anzahl von Stipendien. Und wie viele Dürftige wären nicht dadurch unterhalten worden, wenn sie alle oder wenigstens ein großer Theil derselben gangbar geworden wäre. Sie waren nach den verschiedenen Klassen, in welche der Churfürst die Studenten eingetheilt hatte, nämlich in Adliche, Pfarrers- und Bürgerskinder, von verschiedener Größe, nämlich von 40, 30 und 25 Gülden. Die Anzahl dieser Stipendien belief sich auf 150. Aber es blieb auch nur bey der Stiftung! Das Verdienst dieses Wohlthäters verliert zwar nichts, daß sie, wider seinen guten Willen, nicht gangbar wurden. Wenn wir nach der Fundation dieser Stipendien urtheilen *), so wurden gleich unmittelbar nach der Stiftung 70 ausgezahlt: „Nachdem aber das Einkommen dererselben drey Stifter (Altenburg, Gotha und Eisenach) sich noch nicht gar verledigt hat, derhalben wir dennoch zur Zeit zu ganzer Vollstreckung berührter Unser Verordnung nicht kommen mögen; damit aber gleichwohl mit berührten Stipendien, die sich bisher verlediget, obberührter Unser Verordnung ein Anfang gemacht werde; so haben Wir auf die bereit an verledigte Pfründen und Stipendien und derselben verledigte Einkommen siebenzig Personen zum Studio u. s. w. verordnet.“ Aber aus den folgenden Fundationen des

*) S. Codex August. Th. I. pag. 959

Churfürsten Moritz und August erhellet, daß, wo nicht alle liegen blieben, doch nur 10 bis 11, höchstens 20 von jener großen Summe ausgezahlt wurden. Denn in der Fundation des Churfürsten Moritz 1548 wo von den Besoldungen der Professoren die Rede ist, heißt es: „6. *Choralibus* jedem 25 Fl., darzu 85 Fl. zu 4 gestifteten Stipendien.“ Was läßt sich anders aus dieser Stelle schließen, als daß die von Johann Friedrich 70 oder 150 fundirten Stipendia nicht gangbar waren, und daß sie erst auf die Regierung des Churfürsten Augusts warteten, der mit Ernst und ausgezeichnetem Eifer dasjenige, was er wollte, durchsetzte? Ein zweyter Beweis aber von jener nicht geleisteten Auszahlung liegt in der Fundation des eben jetzt genannten Churfürsten 1555, in welcher ebenfalls nicht mehr als jene Spenden für die 6 Chorales, die in der Kirche singen mußten, und die 85 Fl. zu vier milden Stiftungen genannt werden. Will man aber endlich viel zugeben und jener Auszahlung das Wort reden; so muß man zu den sogenannten Ordnungen des Churfürsten Augusts hingehen, welche deutlich schließen lassen, daß nur 25 Stipendien auf der Universität in Wittenberg in Gang waren *). In einer dieser Ordnungen 1580 heißt es: „haben Wir die Anzahl derer Stipendiaten, über die vorige mit 205 Personen erhöhet und verordnet, daß hinführo in ermeldten beyden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg (in jeder Universität) 150 Studiosen erhalten werden,“ fernen ‚So haben Wir nicht allein bey denselben eine bessere Ordnung vorgenommen, sondern auch die Anzahl der Stipendiaten mit einer nahmhaften Summe

*) S. Cod. August. Th. I. pag. 479 und 598.

Digitized by Google

erhöhet, da zuvor bey der Universität Leipzig 70 Knaben und zu Wittenberg allein 4 Stipendiaten in Theologia und 20 in Philosophia, neben denen Chorschülern in der Stiftskirchen daselbst gehalten worden, jetzund an jedem Ort 150 und also in einer Summa 300 Knaben künftiglich erhalten werden sollen." Aus diesen beyden Stellen sieht man deutlich, daß in Wittenberg nicht mehr als 24 Stipendiaten waren.

Dieser Churfürst war also der so große Wohlthäter und der eigentliche Stifter der Stipendien. Denn was bey dem Churfürsten Johann Friedrich guter Wille gewesen war, das wurde hier ausgeführt. Es ist aber nöthig, daß wir alles einzelne ausführen, wodurch sich dieser Churfürst um die Wissenschaften durch die Unterstützung so vieler armen Gesellen, wie er sie nennt, verdient machte. „Dieweil sich in solcher Unserer Universität viel arme Gesellen enthalten, welche in der Communität umb ein wenig Geld den gemeinen Tisch haben, und doch täglich befunden, daß an solcher Kost viel feiner gelehrte Gesellen aufgezogen."

Im Jahr 1564 stiftete er 30,000 Gülden zu 1500 Zinsen für 27 Stipendiaten. Von diesen sollten, wie es in der Fundation heißt, sieben aus den obern Professionen, die übrigen zwanzig in artibus studiren, und zwar „also und dergestalt, daß vieren Theologiae Studiosis, die liberalium artium Magistri seyn, 360 Gülden, als jedem 90 Gülden jährlich: zweyen Juris Studiosis, so zum wenigsten 20 Jahr alt und in lingua latina und Studiis eloquentiae ziemlich geübt, auch zum wenigsten die Lectiones juris ein Jahr oder halbes, sonderlich aber

die Iuſtitutiones einmal gehöret haben, einem jeden 100 Gülden gegeben werden. Bleiben noch von den 1500 Gülden übrig 840 Gülden. Davon ſollen zwanzig junger Geſellen ihres Alters umb die 18 Jahr verlegt werden, in ſtudio artium jeder mit 40 Gülden" ferner „und ſollen in jure discentes jeder 100 Gülden, und ein medicinae Studioſus auch 100 Gülden vier Jahr lang empfangen, doch alſo daß ein jeder in ſeiner Facultät zu Wittenberg aufs wenigſte zwey Jahr ſtudiere, will er nachmals andere Nationes, Academias und Gelehrte auch beſuchen und hören, und Sprachen lernen, welches er doch mit Unſerm und der Senioren Verwiſſen und Erlaubniß thun ſoll, und alſo das dritte und vierte Jahr in ein weitentlegen Univerſität zubringen, ſollen ime jedes Jahrs die 100 Gülden ausgereicht werden. Die vier Theologi aber ſollen auch ein jeder vier Jahr, aber nirgend wo anderſt dann in academia Vitebergenſi ſtudiren." Der Anfang dieſer Fundation iſt zu merkwürdig, und manche Zeile in derſelben dürfte noch in unſern Zeiten ihre Anwendung finden; als daß er nicht verdiente, hier abgedruckt zu werden. „Wir erfahren aber leider mit Betrübniß, das ſolche hohe Gaben Gottes (löbliche Künſte und Sprachen) von vielen gering geachtet, von etlichen gar verachtet werden, daraus erfolget iſt, daß nunmehro viele wolhabende anſehnliche Leuth ſich ſchemen oder beſchweren ihre Kinder mit nothdürftiger Verlag dahin zu halten, das ſie mit der Zeit der chriſtlichen Kirchen, mit Fortpflanzung des reinen Worts Gottes und anderer nöthiger Lehre dienen möchten. Und iſt dahin kommen, das itziger Zeit faſt nur armer Leuth Kinder zum *Studio* ſich begeben, welche, ob ſie gleich von natürlichen Gaben *Ingenii* und andern wohl geſchickt ſeyn, und ett-

was löbliches in studio ausrichten konnten, doch Armuth halben entweder gar keine Universität besuchen mögen, oder aber, da sie dieselbe gleich ein wenig angesehen, und sich derselbigen zu bessern angefangen haben, aus großer Armuth und Unvermögen ihre Eltern vnd Freunde nicht lange dasselb verharren können. Vnd müssen also zuvor vnd ehe sie in christlicher und ordentlich anderer nützer Lehre einen gewissen Grund vnd Uebung gefasset haben, die Universität verlassen, vnd sich allzu zeitlich in ihrer Jugend vnd Unerfahrenheit zu Dienste begeben, sich des Hungers zu erwehren, da dann entweder viel feiner Ingenia in gar gering Diensten verliegen vnd verderben, oder aber etliche, so aus Kühnheit sich dörffen zu hohen Aemtern geben, nochmals mit großem Schaden vnd Unruhe ihrem Diensten fürstehen, vnd viel Gewirr vnd Unruhe in allerlei Regiment verursachen u. s. w."

Diese 1500 Gülden Zinsen wurden in Leipzig aus der Rent-Cammer erhoben. Da dieses aber wegen der Abholung des Geldes mehrere Schwierigkeiten hatte, so verordnete der Churfürst 1573 daß die Obersteuereinnehmer in Wittenberg unmittelbar dieses Geld in zwey Terminen, wie es vorher schon bestimmt war, der Universität auszahlen sollten. Was nicht oft geschieht, geschahe hier, daß nämlich die Universität durch gute Oekonomie und vermuthlich auch, weil sie seit 1573 die Unkosten des Transports erspart hatte, im Jahre 1584 2000 Gülden an diesen Stipendiaten-Geldern erübrigt hatte. Sie gab diese Summe in die Kasse des Churfürsten zurück, und dieser verzinßte sie ihr jährlich mit 100 Gülden, doch unter der Bedingung: „Wir behalten Uns aber, Unsern Erben und Nachkom-

Digitized by Google

men zuvor, zu welcher Zeit Uns nicht mehr gelegen, oberwehnte Hauptsumma der 2000 Gülden verzinsen zu lassen, daß Wir der Universität zu Wittenbergk dieselbe Unserer Gelegenheit nach ablegen und Uns der Zinßrechnungk freyen mögen u. s. w.“

Mit dieser wohlthätigen Stiftung der sieben und zwanzig Stipendien, unter denen einige so ansehnlich und in der That fürstlich waren, war aber August nicht zufrieden. Er vermehrte sie in dem Jahre 1577 und 1578 bis auf hundert und funfzig. Diese neuern Stipendien bestanden aber hauptsächlich darinnen, daß die Studierenden, ob sie freylich schon eine Art von Taschengeld für die nothwendigsten Bedürfnisse bekamen, freye Wohnung und freyen Tisch hatten. Es greift also die Geschichte dieser neuern Stiftung in unsere Erzählung ein, und wir müssen nun die Geschichte des *Collegii Augusti* und des **Konvicts** hier aufnehmen.

Wenn man eine Lebensbeschreibung entwirft; so ist es kein Wunder, wenn die Erzählung, abwechselnd und mannichfaltig wird. Denn welches Leben eines Menschen wäre wohl so einförmig, daß nicht die Zeit und die Schicksale, die sie auf ihren Flügeln trägt, mannichfaltige Formen und Gestalten demselben eingedrückt hätten. Aber bey einem Gebäude, dessen Materialien gar nicht den veränderlichen Launen des Glücks und des Schicksals unterworfen zu seyn scheinen, wo man meistens nur sagen kann, „daß es ein Bauherr gebauet, eine Zeit lang gestanden, und endlich durch seine Hinfälligkeit die Hinfälligkeit des Baumeisters bewiesen habe,“ nimmt es einem Wunder, wenn man auf eine solche Abwechselung von Schicksalen und Ver-

Digitized by Google

änderungen trifft. Und so ist es bey diesem Gebäude des Collegii Augusti, das durch seine mannichfaltigen Veränderungen, denen es unterworfen war, gleichsam zu dem Range einer Person hinauf tritt, und auf eine Lebensbeschreibung Anspruch macht.

Es war anfänglich ein Augustinerkloster. Wenigstens von seinem frühern Ursprunge und seiner frühern Bestimmung wissen wir nichts weiter, als dieses. Die Augustiner, welche in dem Anfange der Reformation eine wichtige Rolle spielten, indem der Reformator selbst aus ihrem Orden war, und sie unter den Mönchen zuerst die Hände zur Abschaffung der Stillmessen und der päbstlichen Gelübde boten, hatten es in Besitz. Der berühmte D. Staupitz, welchem unsere Universität so viel verdankt, da er die Privilegia für sie persönlich bey dem Pabste in Rom 1501 auswirkte, und der erste Decanus Theologiae auf unserer Universität war, war General-Vikarius dieses Ordens. Er hielt sich vielmals in Wittenberg auf, und wohnte in diesem Kloster. In diesem Gebäude war es, wo D. Luther wohnte, da er 1508 durch diesen D. Staupitz von Erfurt nach Wittenberg berufen worden war, und wo er Messe laß, und wo ihm zuerst die Tezelschen Ablaßbriefe gezeigt wurden, auf deren Siegel und toties quotiens seine Beichtkinder glaubten so viel sündigen zu können, als sie wollten, und auf welche doch D. Luther sie nicht absolviren wollte. Merkwürdig ist also dieses Gebäude durch mehrere Umstände, und besonders dadurch, daß es den Reformator mit allen Versuchungen und Kämpfen, die er auszustehen hatte, und die allegorisch oder wirklich den Nahmen des Teufels verdienen, in sich schloß. Seine Stube, welche vielleicht den

Digitized by Google

ersten Reformations-Gedanken in ihm entstehen sahe, wird noch gezeigt, und in ihrer antiken Form aufbewahrt. Selbst nach Luthers Tode scheinen noch die Professores an gewissen Tagen in dieser Stube zusammen gekommen zu seyn, und einige Gesänge zum Andenken dieses ehemaligen Bewohners gesungen zu haben. Denn ich finde in einem Manuscripte über geistliche Gesänge *), bey dem Liede: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. ꝛc. die Anmerkung beygesetzt: „dieses Lied wird in Lutheri Stube den 31 Oct. früh vor der Schloßpredigt von den Herren Professoribus gesungen.“ Die Augustiner, welche von den andern Orden angefeindet wurden, nachdem sie besonders in einem Konvente übereingekommen waren, keine Still-Messen mehr zu halten, mußten endlich aus einander gehen, besonders da die Zinsen nicht mehr eingingen, von denen sie bisher gelebt hatten **). Und so stand das Kloster leer, und Churfürst Johann schenkte es

---

*) Der Titel dieses Manuscripts ist: Collectanea zur Historie der geistlichen alten und neuen Gesänge und Lieder, opera et studio M. C. G. Freyberg, Stolpenae. Dieses Mst. befindet sich auf der Ponickauischen Universitäts-Bibliothek allhier.

**) S. Historische Nachricht von D. Mart. Lutheri Münchsstand und Klosterleben. 1717 S. 323. „Es bekamen die Augustiner nach der Zeit viel zu thun „und wurden von den andern Orden heftig angefeindet. Vor „andern widersetzten sich ihnen die Dominikaner oder Predi„ger-Mönche“ — „Nach diesem allgemeinen Schluß, wel„chen die Augustiner-Mönche auf ihrem Konvent gefaßt hat„ten, geschah es, daß dieselben alle, so viel ihrer waren, „das Kloster zu Wittenberg verließen, bis auf Lutherum und „den Prior Johann Beissiger, die sich zuletzt noch hielten.“

Digitized by Google

mit allen seinen Nutzungen und Gerechtigkeiten D. Luthern *). Dieses geschahe ohngefähr in dem Jahre 1526 — 1527. Nach Luthers Tode richtete Churfürst August, da er die 27 Stipendia stiftete **), besonders sein Augenmerk auf dieses Gebäude, um es zu Wohnungen für die Stipendiaten einrichten zu lassen. Er schenkte daher der Akademie, 1564 3000 Gülden, und diese mußte das Gebäude von Luthers Erben kaufen. Und so wurde nun dieses Kloster ein öffentliches akademisches Gebäude. So viel Hauptveränderungen nun dieses Gebäude unterworfen gewesen war, so viele und noch mehrere mußte es nun an seinen Wänden und Mauern dulden. Denn es sollte für die Stipendiaten eingerichtet werden, und wie natürlich, mußte also mehreres gebauet und in eine andere Form gebracht werden. Die erste Spur von dem Gedanken des Churfürsten Augusts, dieses Gebäude den Stipendiaten zu widmen, findet man in der *Formula Fundationis* der 27 Stipentiaten 1564: „Und da die Oe-

*) S. Ebendas. S. 103. „Zu Wittenberg hatte er „(Luther) gleichfalls im Augustiner Kloster seine Celle oder „Studierstube. Churfürst Johann hat ihm das ganze Kloster„gebäude geschenkt, welches Churfürst Augustus von dessen „Erben um 3000 Gülden erkauft und ao. 1564 der Univer„stät verehret hat, auch zu gemeinen Gebrauch einrich„ten lassen.“

*) In der Universitäts-Matrikul befindet sich 1563 unter dem Verzeichnisse der Inscribirten die Anmerkung: „die Mens. Februar. duodecima, *circiter horam nonam* Ill. Princeps Dux Sax. Elect. Augustus etc. destinavit et attribuit Academiae reditus annuos mille quingentorum florenorum, de quibus alerentur Scholastici viginti septem, ea lege et conditione, quae in formula Constitutionis expressa est.

conomia oder gemeine Tisch anders und bessers bestellet wird, dazu Wir dann gnädiglich bedacht seyn, das Augustiner Kloster zu erkaufen und zur Wohnung dieser Stipendiaten, ihres Inspectoris und Oeconomi zu verordnen.“ Im Jahr 1564 den 20 Sept. gab er der Universität die Verschreibung über die 3000 Gülden und zugleich den Befehl, es für die Stipendiaten einrichten zu lassen. „Nachdem Wir in diesem laufenden 64sten Jahre etzliche Stipendia zu Unterhaltung armer Studiosi zu Wittenberg aus Unserer Rent-Cammer gnädiglich verordnet und hierüber bewilliget, daß ein gelegen Haus zu Anrichtung eines sonderlichen Kollegii solcher Unserer Universität zu gut erkauft werden solle, darinnen solche Stipendiaten ihre Wohnung haben, und mit anderer Nothdurft versehen werden möchten, darzu sie denn des Ehrwürdigen und Hochgelahrten D. Martin Luthers Haus seel. Gedächtniß, welches den Erben ohnedies feil gewesen, vor tüchtig ermessen, daß Wir derwegen gedachter Unser Universität zu Wittenberg hierzu 3000 Gülden MünzHauptsumma bewilligt, bewilligen und verschreiben ihr auch solche 3000 Gülden.“ Es scheint ungewiß zu seyn, ob dieses Geld bloße Kaufsumme, oder auch vielleicht auf den Bau berechnet war. Allein aus einer Rechnung, welche die Akademie dem Churfürsten später, wie wir unten sehen werden, zukommen ließ, erhellt, daß die Kaufsumme selbst noch höher, als diese 3000 Gülden war, und daß die Akademie selbst 700 Gülden aus ihren Mitteln zuschießen mußte. Diese Kaufsumme wurde Luthers Erben in verschiedenen Terminen abgetragen, als erstlich 1000 Gülden im Jahre 1567, die zweyten tausend Gülden 1568 und die dritten 1000 Gülden borgte die Akademie 1569 gegen Auswechslung der churfürstlichen Verschreibung aus der Schul-

pforte, welches Geld auch der Churfürst dieser Schule aus seiner Rent-Cammer verzinßte: „So haben Wir demnach“ heißt es, „durch diese Unsere Verschreibung der Universität Schuldbekenntniß gegen gedachter Schule sowohl als Unser hievorige der Universität gegebene Gnadungsverschreibung über die 3000 Gülden Gnadengeld abgelößt, also daß dieselbe hinführo nichts mehr schuldig seyn soll, sondern Wir wollen und sollen Unsere Erben und Nachkommen der Schulen zu Pforten benannte 1000 Gülden Hauptsumma anstatt der Universität u. s. w. aus Unserer Rentkammer zu Leipzig verzinsen lassen.“ Die Universität ließ nun bald zu diesem Bau Steine und Holz von Pirna auf dem Elbstrome anfahren, und der Churfürst ertheilte ihr 1565 Geleitsbriefe, daß alle Frachten mit diesen Bau-Materialien von Pirna aus bis Wittenberg zollfrey passiren sollten: „So ist demnach ann Euch alle vnd einen jeden insonderheit Vnser Begeren, hiemit bevelhendt, ihr wollet erwehnter Vnser Vniversität Bevehlhaber nicht allein nachvolgende Stück als Viersechzigk Stemme Holz, vierzigk Schock Breter, zwo Ruthen gehauene, ein Ruthen Kalksteine, zwey und dreysigk Penster zu einem Wendelstein, Fenstern vnd Thüren, sechs breite Stein zum Grund des Wendelsteins und Inscription, durch eure befohlne Zoll und Geleite vffn Elbstrohm, frey vnd ohne Entgeldt durchkommen vnd passiren, sondern auch dasjenige, so sie zu solchen ihren fürhabenden Gebäuden mehrbedürftig seyn möchten, vnd sie euch solches unter der Vniversität Insiegel zu erkennen geben würden, unverhindert durchgehen lassen.“ Im Jahr 1571, wo sie ebenfalls dergleichen Materialien zu diesem Baue von Pirna kommen ließ, erhielt sie einen gleichen Ge-

Digitized by Google

leitsbrief von dem Churfürsten: „Das sie zu gemeinen der Universität fürhabenden Gebäuden zu Pirna eine Ruthe Kalkstein, drey Ruthen gehauene, zwey Schock Tafeln, Ein hundert und funfzigk Grundstücke, zwey Schock Bret, und dreyßigk Schock Latten bestellt hätten und in Vorhabens wären, solch Steinwerk, Bret und Latten vff der Elben an sich zu bringen und derowegen Uns darüber umb einen freyen Zollbrief unterthänigst ersucht, den Wir ihnen auch aus Gnaden bewilligt." Man sieht sowohl aus diesen verschiedenen Geleitsbriefen, als auch aus den beträchtlichen Frachten von Stein, Holz, Kalk, und zugleich aus dem Zwischenraume der Jahre von 1565 — 1571, daß der Bau des Collegii Augusti nicht unwichtig seyn konnte, sondern ins Große gehen mußte. Ueberdies hatte der Churfürst seinen Plan, das Gebäude, wie wir oben gesehen haben, für die 27 Stipendiaten einrichten zu lassen, erweitert, daß nämlich nun alle Stipendiaten 150 an der Zahl auf demselben wohnen sollten. Dieses sieht man aus einem Rescripte 1578 wo er sagt: „Wir sind bedacht, das Collegium Augusti vor die 150 Stipendiaten, so Wir des Orts zu unterhalten entschlossen, zu gebrauchen." Die Langsamkeit des Baues und die Verzögerung, ehe die Stipendiaten auf diesem Gebäude wohnen konnten, gefiel aber dem Churfürsten nicht, der unmittelbar nach der Stiftung sogleich dieselben auf dem Collegio wohnen sehen wollte. Er erließ daher 1577 ein nachdrückliches und drohendes Schreiben an die Akademie, das ihr in keinem Falle gleichgültig seyn konnte, da es, wie wir aus dessen Ende sehen, so ernstlich gemeynt war: „Wir werden aber berichtet, daß in solchem Collegio die Stipendiaten nicht nothdürftige Habitation haben können, da-

Digitized by Google

rumb begehren Wir hiermit, gnädig, ihr wollet solch Collegium förderlich dermaaßen bauen und zurichten lassen, damit solche Stipendiaten Raum und ihren Aufenthalt darinnen haben können. In Verbleibung dessen Wir verursacht, solch *Collegium* wiederumb einzuziehen, und die Stipendiaten vff Unserer Universität gegen Leipzigk zu verordnen." Die Universität mochte nun wohl dem Churfürsten Vorstellungen machen und es ihm aus einander setzen, wie geringe und schon erschöpft durch den Bau der akademische Fond sey. Ueberdies wohnten auf diesem Collegio noch andere Studenten, welche nicht zu den Stipendiaten gehörten, und den Nutzen von diesen Miethen wollte die Universität ohnstreitig nicht gern aufgeben. Der Churfürst versprach daher den Professoren 1578 in dieser Rücksicht eine Vergütung: „Darumb begehren Wir gnädig, ihr wollet den *Studiosis* und andern, welchen Stuben und Kammern darinn vermiethet worden sind, vff *Michaelis* nächstkünfftig abzutreten auffkündigen u. s. w. Dargegen wir auch wegen solcher Abtretung in andern Wege Vergleichung thun wollen." Uebrigens sahe der Churfürst wohl, daß wenn er nicht selbst den Bau betriebe, derselbe ungeachtet seines Befehls mit gleicher Langsamkeit fortgehen würde, da die Universität an dieser Verzögerung nicht Schuld war, indem sie schon so viel, wie wir unten sehen werden, auf den Bau gewendet hatte. Er schickte daher 1571 einen Baumeister von Dresden nach Wittenberg, daß dieser einen Anschlag machen sollte, wie man am wohlfeilsten und geschwindesten und so, daß alle Stipendiaten Platz hätten, das Gebäude einrichten könnte: „Nachdem das Collegium Augusti zu Wittenbergk mit genugksamen Wohnungen vor

die Stipendiaten nicht versehen, und die Nothdurft, daß solche zugerichtet, als hat der Churfürst zu Sachsen Unser gnädigster Herr befohlen, Sr. Churfürstl. Gnaden Baumeister Irrmischen dahin abzufertigen, die Gelegenheit, was noch zu bauen seyn möchte, zu besichtigen, und Anschläge darauf zu fertigen, wie solche Gebäude mit den wenigsten Kosten zu vollführen." So genau man nun mit der Benutzung des kleinsten Raums seyn mochte; so reichte doch der Platz zu den Wohnungen für die 150 Stipendiaten nicht zu. Denn dieses sieht man aus einer churfürstlichen Fundation von 1580, wo es heißt, daß 140 Stipendiaten auf dem Collegio wohnen könnten und sollten. Wie der Churfürst seinen ersten Plan, die 27 Stipendiaten auf dem Gebäude wohnen zu lassen, erweitert hatte; so wurde auch ein ganz neues vorderes Gebäude an das alte angesetzt, oder mit demselben das Haus verbunden, welches die Universität von Tossens Erben zu diesem Behufe gekauft hatte. Hierüber heißt es in dem churfürstlichen Rescript 1568.: „Wir auch darauf bedacht seyn wollen, welchergestalt auch auf den fürdern Grund ein Gebäude gesetzet und die noch übrigen Stipendiaten darin unterbracht werden mögen." Wie geschwind aber nun, seit dem der Churfürst sich dieser Sache annahm, der Bau vor sich ging, und welche ernsthafte Anstalten überhaupt gemacht wurden, sieht man aus einem churfürstlichen Rescripte von 1580, in welchem die Universität aufgeboten wird, einen Aufseher über die Bau-Materialien zu bestellen, welche von Pretzsch nach Wittenberg gebracht wurden, und zugleich ihre Dorfschaften bey diesem Baue Dienste thun zu lassen. „Damit solcher Bauvorrath," heißt es „von dem benannten Orte zur Stätte geschaft werden möge, so ist Unser Begehren, ihr wollet off eine hierzu tüchtige

Person, dem diese Dinge unter Händen zu geben und zu vertrauen, bedacht seyn, Uns dieselbe nahmhafftig machen, und darneben einen Ueberschlag überschicken, was allenthalben die Ziegel von Pretzsch gegen Wittenberg anzuführen seyn möchte. Und weil die Universität mit eignen Dorfschaften und Anspännern versehen, hielten Wir nicht für unbillig, daß dieselben zur Mithülfe in Anfuhr des Bauholzes und anders gebraucht würden." Was ich oben sagte, wie genau man mit der Benutzung des kleinsten Raumes bey diesem Gebäude war, wird durch eine Klage bestätigt, welche die Universität 1581. führte, daß der Baumeister Ihr auch das Brauhauß nehmen wolle. Und der Churfürst versprach auch hier Vergütung, indem der Bau nichts anders einzurichten wäre: „Wir haben euer Schreiben, darinnen ihr euch beklagt, als wollte durch Unsern Baumeister euer erkauftes Brauhauß zu Unserm Bau der Stipendiaten eingezogen werden, hören verlesen. Weil Wir aber aus überschickten Abriß befunden, daß solcher Raum zum Bau nicht entrathen mag werden, als begehren Wir gnädig, ihr wollet Unserm Baumeister denselben folgen lassen, und Wir sind bedacht in kurzen Uns mit euch gütlich zu vergleichen." Aber in dem Jahre 1586 schickte nun die Universität dem Churfürsten ihre Rechnung der auf den Kauf und Bau gewandten Kosten, und diese betrugen über 6000 Gülden.

Ob die Universität für diese Baukosten entschädigt wurde, werden wir künftig anführen. Es kam darauf an, ob der Churfürst diesen Bau für einen neuen, oder blos für eine Reparatur ansah. Denn davon hing es ab, ob die Universität oder der Churfürst die Kosten tragen mußte. Schon in der Fundation des

Churfürsten Johann Friedrichs ist in dieser Rücksicht folgende Stelle: „Dieweil auch die Universität ihren Fiscum hat mit allerley Zugängen als von Promotionen, von Vermiethen der Wiesen und Wohnungen in den Collegiis u. s. w., so soll die Universität sonderlich die Gebäude der Collegien in baulichen Wesen zu erhalten verpflichtet seyn, doch wollen Wir, wie denn auch Unsere Erben thun sollen, ihnen auf ihr Ansuchen mit Holz darzu genädige Steuer und Hülfe thun.“ Und Churfürst August setzt in seiner Fundation 1569 hinzu: „Doch wenn Hauptgebäude angeleget oder nothwendig zu errichten, daß alsdann Wir, wie dann auch Unsere Vorfahren und Nachkommen eine genädige Steuer und Hülff mit Geld, Steinen, Kalk, Holz, und andern darzu genädiglichen thun wollen.“

Aber mit dieser Geschichte des Collegii Augusti hängt nun die Geschichte des Konvict-Tisches zusammen, da dieser ebenfalls von dem Churfürsten August besonders für diese Stipendiaten bestimmt war. Und wir gehen also nun zu dieser milden Stiftung fort, damit wir sehen, welchen Anfang sie gehabt, und wie sie nach und nach einen feststehenden Grund bekommen hat. Wie es mit vielen Anstalten, welche mit der Zeit groß und ausgebreitet werden, der Fall ist, daß sich ihr Anfang, der gewöhnlich sehr klein und gering ist, in der Geschichte verliert, und daß man denselben nur von dem Zeitpunkte an datirt, wo er schon längst gemacht, und jetzt nur ein höheres und ausgezeichneteres Gebäude auf den Grund gesetzt wurde: So ist es auch mit diesem Konvicte. Ich glaube, daß derselbe eine der ältesten Stiftungen ist. Es stimmt zu sehr mit den klösterlichen Zeiten, in welchen unsere Universität entstand und mit der Sitte der

Klöster, Dürftigen freye Refectorien zu geben, überein; als daß nicht gleich im Anfange der Universität für arme Studierende ein solches freyes Refectorium sollte gestiftet worden seyn. Und wir finden auch eine Spur davon in den von Friedrich III. 1508 bestätigten Universitätsstatuten, wo bey der Eintheilung der Intitulatur-Gebühren gesagt wird: „Cui (Rectori) de intitulatura damus tertiam partem, Bidellis tertiam, et Universitati reliquam tertiam, tribus denariis ad candelas et *sex nummis ad supellectilia coquinae collegii* prius de quolibet solutis.“ Also muß doch damals schon eine Art von Kostviet, wo aus dem Einkommen der Akademie die Köchin oder der Speiser besoldet wurde, da gewesen seyn. Die erste bestimmtere und deutlichere Spur aber von dieser Anstalt findet man in der Fundation Johann Friedrichs 1536, wo aus der churfürstlichen Casse ein Oeconomus besoldet und ihm 40 Gülden gegeben wurden. Es kann wohl seyn, daß schon vorher ein solcher Oeconomus da war. Aber er bekam von der Universität wenigstens keine Besoldung. Eben so erhielt nun auch der Lector einen bestimmten churfürstl. Gehalt, nämlich 12 Gülden jährlich. „Dieweil denn vonnöthen ist, einen Haushalter, Speiser oder Oeconomum zuförderst um der armen Studenten Willen, die sich wöchentlich mit großem Kostgelde nicht mögen beladen, zu haben, damit dann derselben desto besser und fleißiger Pflegung mit Speisung, Trank, Stuben, Stubenwärmen, zu Winterszeiten und sonsten beschehe: So wollen Wir hiermit verordnen und geschafft haben, daß demselben Speiser und Oeconomo, so die Universität dazu annehmen werde, jährlich 40 Fl. und auff jedes Quatember 10 Fl. gereicht und gegeben sollen werden. Als

auch nun bisher ehrlich und löblichen ist gehalten worden, daß in der Communitaet-Stube einer, der zu Tische aus der heil. Schrift unter der Mahlzeit zu lesen verordnet werde, damit Gott in seinem Seegen gelobet und ihme darumb gedankt, auch unzüchtige und ungeschickte Reden und Geschrey desto mehr vermieden werden; so wollen Wir, daß ein solcher, der zu Tisch lese, hinfort auch gehalten, und ein armer geschickter und tauglicher Gesell dazu angenommen werde, der sich sonst auf sein Vermögen nicht vermagk in Unserer Universität zu erhalten, demselben sollen aus berührten Einkommen jährlichen 12 Fl. und jedes Quatember 3 Fl. gegeben werden." Man könnte zwar zweifeln, ob das Konvict zu der damaligen Zeit mit unserm heutigen, oder auch, wie es zu des Churfürsten Augusts Zeiten war, eine Aehnlichkeit gehabt habe; da vielleicht damals nur ein Oeconomus und Lector gehalten wurde, ohne daß weiter ein bestimmter Fond an Geld da war, wodurch die Studenten in der Kommunität wohlfeiler hätten speisen können, als irgend anderswo. Allein dieser Zweifel hebt sich, wenn man in der Fundation des Churfürsten Moritz findet: „daß das Kollegium, das Vieh, so sie für den gemeinen Tisch kaufen, in der Probsteyung hütten und weiden solle, wie solches Herkommen und vor dieser Zeit gewesen." Also muß doch schon vor dieser Fundation das Konvict eine churfürstliche Anstalt gewesen, und auf churfürstliche Kosten, wo nicht ganz, doch zum Theil unterhalten worden seyn, und also auch durch diese Unterstützung die Studenten in dem Konvicte wohlfeiler haben essen können, als anderswo. Was die Besoldung des Oeconomus, des Lectoris und die Freyheit der Kommunität, das Vieh in der Specke weiden zu dürfen, betrifft; so wird dieses in allen fol-

Digitized by Google

genden Fundationen bestätigt. In der erneuerten Fundation des Churfürsten August 1569 heißt es: „daß die Universität das Vieh, so sie vor den gemeinen Tisch allein durch den Oeconomum kaufen läßt, in den Holzern, als im Speck jeder Zeit des Jahres, im Friedeholz aber, wenn das Heu von den Wiesen daselbst abgemähet und abgebracht, und sonst zu offenen Zeiten, ohne männiglichs Verhinderung treiben und hüthen lassen mag, wie bis anhero geschehen, vermöge Unserer und Unserer Vorfahren Begnadigung.“ Und im Jahre 1565 erließ dieser Churfürst einen harten Befehl an den Schösser, daß er die Plätze in der Specke nicht verkaufen und einzäunen lassen, und die Universität, das Vieh für die Kommunität daselbst weiden zu lassen, nicht hindern solle. Eben so war auch der Oeconomus von allen Abgaben für das gekaufte Vieh und vom Zoll frey. In der churfürstlichen Fundation 1569 heißt es deshalb: „daß der Universität Oeconomus des Zolls von dem Viehe, so allein für den gemeinen Tisch erkauft wird, in allen unsern Landen wie vor Alters hergebracht und bis anhero, durchaus befreyet und entlediget seyn soll, jedoch daß er dessen vom Rector und der Universität Insiegel zu jeder Zeit Kundschaften bey sich habe.“

Zu den Zeiten des Churfürsten August wurde auch das Konvict reichlicher unterstützt, als vorher. Und es war dieses nöthig, da eben jetzt alles theurer wurde, und das Konvict sonst nicht würde haben bestehen können. Er bewilligte daher 1566 dem Konvicte eine jährliche Zulage von 1000 Schffl. Korn aus dem Kloster Petri in Merseburg. Im Jahre 1570 gab er ihm eine gleiche Zulage, und nun wurden die 2000 Schffl. Korn aus dem Amte Wittenberg erhoben, da

vorher der Küchenmeister des Klosters Petri in Merseburg die 1000 Schfl. Korn jährlich hätte liefern müssen. Bey allen diesen Zulagen war des Churfürsten Absicht, daß die Studenten nicht mehr als 4 gr. wöchentliches Tischgeld geben sollten: „Jedoch mit dieser Bescheidenheit," heißt es, „daß solch Korn zu nichts anders, dann dem gemeinen Tisch zu Nutz gewendet und dadurch der gemeine Tisch bey den 4 gr. wöchentlich Kostgeld erhalten und nicht erhöhet werde. Und um es bey diesem Tischgelde zu lassen, erlaubte er selbst im Jahre 1580 und 1584, daß der Ueberschuß des Konvictskorns verkauft wurde. Man sieht daraus, wie geschwind der Preis aller Lebensmittel in jenen Zeiten stieg. Denn im Jahre 1584 sah sich endlich der Churfürst selbst genöthigt, bey allen Zulagen und Begnadigungen, die er der Universität hatte angedeihen lassen, die 150 Stipendiaten auf 120 zu verringern, bis es wieder wohfeiler würde: „Und dieweil Wir vermerken, daß bey jetziger theuren Zeit das hierzu verordnete jährliche Einkommen der vollen Anzahl nicht zureichen will, so lassen Wir geschehen, daß dieselbe künftig bis auf fernern Bescheid und bessern Gelegenheit eingezogen werden, daß ihr also keinen ferner einnehmet, bis die Zahl auf 120 Personen geringert."

Das Konvict genoß auch die Privilegien, welche auf dem Gebäude Luthers oder dem sonstigen Augustiner Kloster geruhet hatten, daß es nämlich 12 Gebräude Bier frey hatte. Und überdies hatte es auch noch 1 Gebräude freyes Bier von dem Hause Tossens, das die Universität zu dem Kollegio gekauft hatte. Man findet hierüber in dem 1569 zwischen der Universität

Digitized by Google

und dem Rathe aufgerichteten Receſſe folgende Stelle: „Was anlangend thut die jährlichen 12 Gebräude Biers, damit das Collegium Auguſti vom Anfang berechtigt geweſen, auch alſo erkauft worden, und der Erleuchte Ehrwürdige Herr D. Martin Luther beneben ſeinen Erben daſſelbe vielmehr mit andern Freyheiten dergeſtalt auch unverhindert beſeſſen: Als ſoll es auch nochmals bey ſolchen 12 Gebräuden Biers neben allen andern bis anhero dabey geweſenen Freyheiten und Immunitäten unverhindert bleiben, doch daß der Oeconomus, wann die Zeit des Anbrauens vorhanden, an die Ordnung der Uebermalz nicht gebunden ſeyn, und ſonſten in keinerley Wege gehemmt und aufgehalten werde, mit dem Brauerzeichen oder andern Vorwendung zu Hinderung und Nachtheil des gemeinen Tiſches u. ſ. w. Weil auch wir, die Univerſität, von des Ehrhard Toſſens Erben ein Brauerbe, ſo am Collegio Auguſti angelegen und etwan dazu gehörig, mit Vorwiſſen und Begünſtigung E. Erbaren Raths erkauft; ſo ſoll auch hinführo dieſes Haus, wie billig, bey dieſer Gerechtigkeit erblich und unwiederruflich bleiben. Doch iſt bewilliget, daß, wo dieſes Haus außerhalb der Profeſſoren Perſonen oder anderer dieſer Univerſität Gliedmaaß, und Studenten ſollte vermiethet werden; ſo ſollen dieſe Perſonen ſo der Univerſität nicht einverleibet, des Raths Bothmäßigkeit, beyde was ihre Perſonen und die Behauſung anbelangen thut, unterworfen ſeyn; Und ſo ſoll auch auf diesmal bey dem jetzigen Miethling das Brauen, Weinbrennen und deſſelben Schank abgeſchaft und ferner nicht geduldet werden.“

Man wird verleitet, wenn man alle dieſe Anſtalten, welche der Churfürſt Auguſt machte, überſiehet, den Anfang der milden Stiftungen und Stipendien auf

unserer Universität, von seiner Regierung herzuleiten. Es ist wahr, daß sie durch ihn ausgebreiteter und größer worden, und daß er in dieser Rücksicht der Stifter dieser wohlthätigen Anstalten zu nennen ist. Allein es waren doch auch schon vor ihm dergleichen milde Stiftungen, wenn auch nur im kleinen, vorhanden, wie wir z. B. oben gesehen haben, daß das Konvict schon vor seiner Regierung und vor dem Churfürst Moritz bestand. Ueberdies war auch das Collegium Augusti nicht das erste akademische Gebäude; denn schon Friedrich der Weise hatte bey der Stiftung der Universität das Fridericianum, und mehrere andere akademische Gebäude fundirt. D. Zanger sagt daher in seiner Säkular-Rede *) 1602: „Er (Friedrich der Weise) **) weihete die Kapelle, die an das Schloß gränzt, zu einer akademischen Kirche ein, erbauete das Kollegium, welches jetzt das alte genannt wird, und inthronisirte so die Akademie. Bald darauf errichtete er auch, außer dem Tempel St. Antonii, welcher hin-

*) S. Oratio secularis in Academia Vitebergensi a Joanne Zangero,

**) S. Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsisch. Geschichte B. V. Leben Friedrichs des Weisen von Georg Spalatin pag. 29. „denn zu Wittenbergk," sagt dieser Geschichtschreiber, „haben Sr. Churfürstl. Gnaden das Schloß, Allerheiligenstift und Universität von Grund auf erbauet, das Stift mit großem Einkommen, auch merklicher Anzahl der Personen gebessert. — So strich dieser Churfürst dieses Stift mit Heiligthum, gülden Stücken, Kleinodien von Gold und Silber, auch sammtnen und andern seidnen Ornaten also heraus, daß gewißlich dazumal wenig Stiftkirchen in allen deutschen Landen also mit solcher Ordnung und Vergleichung gezieret gewesen."

Digitized by Google

ter dem Walle nicht weit von der Mühle liegt, und außer dem Coenobium der Franciscaner, ebenfalls hinter dem Walle nicht weit von dem juristischen Collegio gegen Morgen zu, noch das Coenobium der Augustiner, wo jetzt der öffentliche Tisch zubereitet wird.“ Aus dieser Stelle sieht man also, was für öffentliche Anstalten schon Friedrich der Weise zur Unterstützung der Akademie gemacht hatte. Es scheint zwar damals noch nicht die Einrichtung gewesen zu seyn, daß die armen Studenten in diesen akademischen Gebäuden freye Wohnung hatten. Vielmehr hatte die Universität oder die Professoren den Nutzen von den Miethen dieser Stuben auf den Collegiis. Denn dieses siehet man aus den Universitäts-Statuten 1508: daß der Rector den Reformatoren von dem Gelde für die Wohnungen auf den Collegien Rechnung ablegen solle.“ Ferner heißt es in der Fundation Johann Friedrichs 1536: „Dieselben zweene (nämlich Professores der Philosophie) sollen neben ihren Lectionen verpflichtet seyn, die Habitationen in denen Kollegien zu vermiethen und das Miethgeld einzubringen und dem Fisco zu überantworten.“

Außer diesen Churfürsten hatten sich aber auch mehrere Privatpersonen durch Fundationen um die Studierenden verdient gemacht, und dieses zwar in den frühesten Zeiten unserer Universität. Man findet diese Familien-Stipendien und die Nahmen ihrer Stifter in der Fundation des Churfürsten August 1569 aufgezeichnet: „Als da sind die Stipendien Doctoris Henningi Göden vor 4 Studenten in allen 4 Facultäten, Doctoris Torgauen, Doctoris Bergers Witwen, Doctoris Schlamauen, Herrn *Valentini* Pollichen, Hansen Hendorffen,

Doctoris *Melchioris Fendii*, *Vincentii* Haasen, Magistri *Andreae Theobaldi* Seeligen und dergl.“ *)

Für die Unterhaltung der 150 Stipendiaten, welche auf dem Collegio Augusti wohnten, setzte Churfürst August 1580 eine Summe von 2824 Fl. 16 gr. aus, welche die Akademie in größern und kleinern Posten, von mehrern Aemtern und Stiftern jährlich zu erheben hatte. Wie wohlthätig er für die kleinsten Bedürfnisse dieser Stipendiaten sorgte, erhellt aus folgenden merkwürdigen Stellen seiner Fundation 1580: „Sollten alle Unsere Stipendiaten in ermeldten Collegiis den Mensam communem gratis haben, auch durch die Verordnete der Universität die fleißige Vorsehung geschehen, damit in der Speisung derer Stipendiaten die Nothdurft besonders aber mit Brod, vermöge Unserer Verordnung gegeben werde, daß sie nicht Hunger oder Mangel leiden, auch die andere

*) Das von D. Henning Göden 1529 gestiftete Kapital zu 4 Stipendien, beträgt 1000 Fl. Das von D. Beskau von Torgau 1535, zu einem Stipendio 200 Fl. Von D. Bergers Witwen 1538 zu einem Stipendio 500 Fl. Von D. Schlammau zu einem Stipendio 500 Fl. Von Valentin Pollich zu 2 Stipendien 1000 Fl. Von Bürgermeister Hohndorf 1535 zu einem Stipendio 400 Fl. Von D. Fendius 1560 für Kirchen- und Schuldiener und für arme Knaben in der Jungfrau-Schule 400 Fl. Das von Andreas Theobald zu Stipendien gestiftete Kapital, welches auf einer Mühle ruhte, ist eingegangen. Außer diesen Stipendien waren in dem Zeitraume 1502 — 1586 noch einige andere gestiftet, als z. B. von D. Neef, Churfürstlichem Leib-Medicus 1570 zu 4 Stipendien 2000 Fl. Von Sebastian von Wallwitz auf Döberitz 1575 zu einem Stipendio 400 Fl. Von Thomas Gabriel Bürger in Wittenberg 1570 zu einem Stipendio 200 Fl. Von D. Joachim von Beust 1573 zur Erkaufung der Schulbücher für arme Schulknaben 100 Fl.

Digitized by Google

Speise also zugerichtet und gekocht werde, daß sie nicht derowegen in beschwerliche Krankheit fallen, und also mit ihrer selbst und der Kirchen Schaden in ihren Studiis verhindert werden. Zum dritten, damit auch die Stipendiaten Getränkes halben nicht in Krankheit fallen, haben wir diese Verordnung gethan, daß sie zusammt der gemeinen Speisung ein ziemlich Bier haben, dabey sie sich betragen möchten, und durch den Kosent nicht Schaden an ihrer Gesundheit empfangen. Zum vierten soll auch nach Unserer Verordnung zu etlichen Stuben eine gewisse Anzahl Geld für Holz verordnet werden, damit die Stipendiaten, soviel derselben zusammen verordnet, Winterszeit in warmen Stuben ihrer Studien desto mit mehrerm Fleiß auswarten können."

Eben so machte sich auch dieser Churfürst um die Universität dadurch verdient, daß er im Jahre 1563 1000 Thlr. zur Erbauung eines Hospitals, oder vielmehr zur Besoldung eines Medici in demselben, legirte. Dieses Hospital wurde 1563 erbauet. Der Churfürst sagt in der Fundation 1569: „Ueber alles und jedes jährliches Einkommen, so zur Unterhaltung der Universitäts-Hospitalien in- und außerhalb der Stadt, vor arme, kranke Studenten angerichtet, von Uns aus fürstlicher Mildigkeit aus den Stift der erledigten geistlichen Lehen zu Meißen, (nämlich 1000 Gülden zu 50 Gülden Zinß zur Unterhaltung kranker Studenten und zur Besoldung des Medici) gnädigst dazu geschenkt und geeignet; Bestätigen und confirmiren Wir.") *) Aus

*) Es verdient, daß wir auch das Andenken derer hier aufbewahren, welche zu dem Baue des obigen Hospitals 1563

dieser Stelle erhellt, daß die Universität schon vor dem Jahre 1517, wo sie noch ein neues Hospital bauete, 2 Hospitale, eins in und eins ausser der Stadt, müssen gehabt haben. Leider hat sie aber, wie wir künftig anführen werden, bey diesen Hospitalen, die sie bald bauete und bald wieder verlor, zu verschiedenen Zeiten großen Verlust erlitten.

Jetzt kommen wir aber nun zu der **Universitäts-Bibliothek**, welche im Anfange ebenfalls für arme Studirende, die sich nicht aus eignen Mitteln die nöthigen Bücher kaufen konnten, bestimmt war. Sie war ihrem Ursprunge nach mehr eine milde Stiftung, als daß sie der Akademie hätte einen besondern Glanz und Zierde geben sollen. Ich habe lange mir vergebene Mühe gegeben, die nähern Umstände dieser Stiftung zu entdecken, bis ich endlich zufällig auf ein Buch kam, das nach zuverlässigen Urkunden die frühere Geschichte derselben zu liefern scheint. Unter diesen Urkunden nämlich meine ich die **Briefe Georg Spalatins**,*) welche, wie *Mylius* in dem Buche: „Me-

---

ansehnliche Beyträge gaben. In dem ausgestellten Scheine über die Kauf-Summe des zu diesem Hospitale erkauften Platzes heißt es: „50 Gulden hat der Hochgelahrte Achtbare Herr D. Johann Reef, Churfürstlich Sächsischer Medicus zum Hospital legirt. 20 Thaler haben die Herren Juris Consulti dazu geschenkt. 25 Gülden hat man dazu genommen von den Zinsen, so unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, Herzog August, jährlich von wegen 1000 Gulden geschenkter und verschriebener Hauptsumme zu Erhaltung des Nosocomii gnädigst darreicht."

*) Ueber das Leben Spalatins s. Sagittarii Hist. vitae Spalatini und Hortleders Handlungen von den Ursachen des deutschen Kriegs 1ster Theil pag. 1480.

morabilia bibliothecae academicae Jenenſis“ berichtet, handſchriftlich in der Jenaiſchen akademiſchen Bibliothek aufbewahret werden. *) Wahrſcheinlich ſind dieſe Briefe mit der frühern Bibliothek, welche den Fond unſerer jetzigen ausmachte, in jenen unglücklichen Zeiten des Churfürſten Johann Friedrichs nach Jena gebracht worden. Aus dieſen Briefen hat der Verfaſſer des oben genannten Buchs eine vollſtändige Geſchichte unſerer Bibliothek geliefert, und ich will unten die merkwürdigſten Stellen daraus angeben. In den churfürſtlichen Fundationen finden wir von unſerer Bibliothek keine frühere Erwähnung, als in der Fundation Johann Friedrichs 1536, wo es heißt: „Dieweil auch unſer lieber Vetter Hertzog Friedrich ſeel. eine gutte Liberey allhier zu Wittenberg zu zeugen, und aufzurichten fürgenommen, und Wir dann Unſer Univerſität und ſonderlich armen Studenten zu Nutze dieſelbige mit Büchern in allen Fakultäten und Künſten, auch in obberührten hebräiſchen und griechiſchen Sprachen ſtattlichen zu mehren, zu beſſern, und an einen bequemben Ort in Unſerm Schloß zu Wittenberg, als in der obern groſſen Hofſtuben zu legen und vermittelſt göttlicher Hülf zurichten zu laſſen, entſchloſſen; ſo wollen Wir zu Mehrung der Bücher und Beſſerung derſelben Liberey hiermit 100 Fl. jährlich dazu verordnet haben, und nachdem eines ſonderlichen Aufſehers und Wärt-

*) Memorabil. biblioth. acad. Jenenſ. a M. J. C. Mylio Jenae 1746. pag. 5. „De indefeſſo Spalatini ſtudio in conquirendis ad bibliothecam electoralem libris teſtantur ipſiusmet Spalatini ad Joh. Dolsckium, qui tunc rationibus fiſci praecrat, litterae juſſu Electoris 1514 exaratae, et inter epiſtolas Spalatini Manuſcriptas adhuc in bibliotheca noſtra academica aſſervatae in avtographo.

Digitized by Google

ters dazu vonnöthen, wollen Wir und Unsere Erben nach Uns itzt und künftig einen frommen Mann, der ein gelehrter Magister sey, darzu zu verordnen, und zu verpflichten haben, und ihm die Verwaltung solcher Liberey bevehlen lassen. Dann sollen jährlich der Universitäts-Einnehmer oder Verwalter des fundirten Einkommens 40 Fl. zu Lohn, auf jedes Quatember den 4ten Theil zu bekommen, gereicht werden, derselb soll auch darauff wartten, damit man zu bequemen Stunden täglich einen freyen ohnversperrten Zugang darinnen haben möge." Aus dieser Stelle sieht man also, daß schon Friedrich III. diese Bibliothek gestiftet hatte. Nähere Umstände aber, welche diese Stiftung angehen, sind in dieser Fundation nicht zu finden. Und auch alle Geschichtschreiber, welche das Leben dieses Churfürsten und Johanns des Beständigen und Johann Friedrichs beschreiben *), bleiben nur bey dem Allgemeinen stehen, daß sie, wenn sie von dem Eifer und der Liebe dieser Churfürsten zu den Wissenschaften sprechen, folgendes als einen Beweis anführen, daß sie eine Bibliothek zu Wittenberg fundirt, und mit einem großen Büchervorrath zu vermehren gesucht hätten. Müller in seinen Annalen **) sagt: „In die-

*) S. Vitae Friderici III. et Joannis Constantis et Joannis Friderici a Joanne Rosino, Jenae 1602: und Vita Joannis Friderici a Sagittatio. Jenae 1743 pag. 30. „Ipsam quoque bibliothecam academicam a Friderico Sapiente coeptam, a Joanne Patre ac se ipso insigniter auctam, Viteberga tempore illo difficillimo deduci, ne per adversa belli diriperetur, sancte asservari ac denique novae Academicae fecit dedicari.

**) Annalen des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen u. s. w. S. 68.

sem Jahre 1514 wurde die schöne Bibliothek zu Wittenberg von Churfürst Friedrichen dem Weisen gestiftet.“ Es ist wahrscheinlich, daß die Klosterbibliotheken, welche damals schon anfingen, einsam und verlassen zu stehen, da die Klöster ihrer Aufhebung nahe waren, den ersten Fond zu dieser churfürstlichen oder akademischen Bibliothek hergegeben haben. Wenigstens wird dieses dadurch wahrscheinlich, daß in der Jenaischen oder sonstigen Wittenbergischen Universitäts-Bibliothek, wie uns Mylius berichtiget, mehrere Kataloge solcher Kloster-Bibliotheken aufbewahret werden. Selbst in mehrern juristischen, theologischen und philosophischen Büchern dieser Bibliothek findet man nach der Angabe dieses Verfassers folgende Inschrift von Spalatins Hand: „Ex testamento eximii Doctoris Thamonis Loeser, Canonici in Misnia 1504.“ Aus dieser Inschrift könnte man vermuthen, daß der Anfang unserer Bibliothek nicht, wie Müller in den Annalen berichtet, 1514, sondern 1504 und zwar durch diese Bücher, welche der Meißnische Canonicus Löser dem Churfürsten verehrte, sey gemacht worden. Wenn unsere Akademie dem D. Staupitz so viel verdankt, so ist sie nicht weniger dem berühmten Spalatin Dank schuldig, daß er, wie seine Briefe beweisen, die guten Gedanken der Churfürsten, eine Bibliothek zu Wittenberg zu stiften, und zu unterstützen, immer lebendig zu erhalten und zu nähren wußte. Er war Hofprediger und Sekretär bey Friedrich III. und den folgenden beyden Churfürsten, und hatte zugleich die Aufsicht über diese Bibliothek. In einem seiner Briefe schreibt er an den churfürstlichen Rath Johann von Doltzig: „Ich hatt nochmals mir vor, wegen meines gnädigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen die christlich Universität zu Wittenberg unterthäniglich zu befehlen.

Und sonderlich der Liberey, und armen fremden Studenten treulich zu gedenken, das man denselben alle Katemer (Quatember) ein wenig verehren möcht.“ *) Mit welchem Patriotismus er für diese Bibliothek sorgte, erkennt man aus andern Briefen von ihm, welche uns Mylius mittheilt. So z. B. schreibt er 1542 an den Rath von Dolzig: „Morgen will Gott will ich vorrücken zur Liberey gen Wittenbergk, und mein Weg auf Torgau nehmen.“ Ferner: „Ich bin im Aufbruch zu Torgau, und des Wegs auch zu Wittenberg bey der Liberey gewest. Und hab Gottlob alle Sachen noch wohl und sonderlich unsern lieben treuen Doctorem Martinum gesund und frölich gefunden und gelassen.“ Man muß nämlich wissen, daß, obschon Spalatin seit 1525 Superintendent in Altenburg war, er doch noch immer die Aufsicht über die Wittenberger Bibliothek, und das Amt, für sie Bücher zu erkaufen, behielt. Im Jahr 1539 reiste er daher auf churfürstliche Kosten nach Venedig, um griechische und hebräische Codices, welche in Leipzig nicht zu bekommen waren, und an welchen diese Bibliothek einen großen Mangel hatte, zu kaufen. Und dieser Mangel wurde, wie es billig war, nach den Bedürfnissen der Professoren bestimmt. Spalatin gab nämlich gewöhnlich dem Churfürsten ein Verzeichniß, welche Bücher in der Bibliothek fehlten, wie z. B. folgendes: „Diese Bücher seyn alle in der Astronomia und andern Künsten die Mathematica belangend, und mein gnädigster Herr hat derselben noch keins.“ Es waren zu der damaligen Zeit auch

*) Diese Stelle bestätigt, was wir oben sagten, daß vordem Churfürsten Moritz nicht viele churfürstliche Stipendia scheinen fundirt gewesen zu seyn.

Digitized by Google

schon mehrere Cataloge der Bibliothek verfertigt, welches aus dem Briefe eines gewissen Nikolai an Johann von Dolzig 1538 erhellt: „Ew. Gnaden bitt ich dienstlicher Meynung zu wissen, daß ich nun in dreyen Jahren, dieweil ich bey meinem lieben Herrn dem Spalatino gewest, viel Schreibens von wegen der Visitation und gen Hof, auch mit den 4 Registern zur Liberey gen Wittenberg gehörig, gehabt, und noch alle Jar umbschreiben, und dieselben Register halten muß. Dieweil ich dann nichts davon habe und nur vor einem Jar ein Hofkleid von dem durchlauchtigsten Hochgebohrnen Churfürsten zu Sachsen, meinem gnädigsten Herrn, aus Gnaden erlangt, und meines lieben Herrn voriger Diener alle Jar ein Hofkleid gehabt u. s. w.“ Einige dieser Kataloge werden noch auf der Bibliothek zu Jena, wie Mylius erzählt, aufbewahrt *). Und zwar findet man selbst noch mehrere einzelne Zeddel, theils von Spalatins, theils von andern Händen, auf welchen Rechnungen über die Bücher stehen, und zugleich welche Bücher und an wen sie verborgt wurden, wie z. B.: „1536 Dn. Philippus Melanchton habet ex bibliotheca unum Volumen Graecorum oratorum, Isocratis, Lysiae etc, et unum Volumen Epitomes in Almagestum et Summae Anglicanae:“ Ferner: „hernachfolgende Bücher sind erkauft von Hanß Lufften, Freytags nach Andree, Augustini opera per To-

*) S. Memorabil. Biblioth. Jenens. pag. 12. „duo etiam catalogi Manuscripti in forma oblonga, quorum unus continet libros juridicos, alter libros hebraicos adhuc in bibliotheca nostra academica extant, qui sine dubio manu hujus Nicolai exarati sunt.“

Digitized by Google

mas X. ab Erasmo Rotterodamo recognita 20 Fl. Dryandri Anathomia 16 gr.:“ Ferner „5 gr. für 5 Bücher Papier Christoph Schrammen zur Liberey Regiſtern und andern verbraucht: 3 gr. dem Mahler tabulas nudicorum zu färben am Rand: 1 gr. dem Tiſchler die tabulas medicorum zu reiben und beleiſten u. ſ. w.“ Churfürſt Johann Friedrich ſcheint der erſte geweſen zu ſeyn, der, wie wir oben aus der Fundation 1536 ſehen, ein beſtimmtes jährliches Geld zur Ankaufung der Bücher ausſetzte, und verordnete, daß ein Cuſtos oder Bibliothekar (ein frommer gelehrter Magiſter) ſolle gehalten werden, der die Bibliothek täglich öffne. Es iſt aber wahrſcheinlich, daß ſchon früher ein ſolcher Cuſtos, beſonders ſeitdem Spalatin in Altenburg war, beſtellet worden ſey. Wenigſtens läßt ſich dieſes aus folgenden Worten Spalatins, wenn nämlich der Churfürſt ſeinen Rathe befolgte, ſchließen: „daß von den übrigen Gelde der Stiftungen die 3 Jahrmärkte zu Leypcick gute Bücher in die Liberey zu Wittenbergk auf dem Schloß zu kaufen, von Jahr zu Jahr zu beſſern, darzu man dann der Kirchen-Perſon eine zu Wittenberg verordent könnt, ir Brod damit zu verdienen, die Liberey zu erhalten.“ Dies iſt alſo kürzlich die Geſchichte der Bibliothek, die unſere Univerſität nicht mehr beſitzt. Im Jahr 1548 kam ſie nämlich nach Jena. Es war dieſes in den für Johann Friedrich traurigen und unglücklichen Zeiten, wo er einem Theile ſeines Landes entſagen mußte und ſich nach Weimar und Jena begab. Die Wiſſenſchaften folgten ihm dahin: ſtudia adoleſcentiam alunt, ſenectutem oblectant, ſecundas res ornant, adverſis perfugium ac ſolatium praebent, delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiſcum,

pere-

peregrinantur, ruſticantur," er nahm alſo dieſe Bibliothek mit ſich, und weihete ſie der Univerſität zu Jena *). Man könnte zwar, da ich oben ſagte, ſie habe unſerer Univerſität gehört, über dieſen Titel des Beſitzers ſtreiten; da nämlich dieſe damalige Bibliothek mehr eine churfürſtliche als akademiſche geweſen zu ſeyn ſcheint. Allein ſie war doch zum öffentlichen Gebrauche beſtimmt, ſie war, wenn ſie auch den Titel des Churfürſten führte, der Univerſität gewidmet, und daher ſo gut, als eine akademiſche. Es iſt freylich natürlich, daß alle dergleichen Anſtalten im Anfange den Nahmen des Churfürſten führen mußten. Denn wie wollte die Akademie, die ſelbſt nur von dem Churfürſten beſoldet wurde, und alſo ſelbſt wieder den Nahmen einer churfürſtlichen Akademie führte, ſo etwas

*) S. Fabricii Diſſ. de transpoſitione bibliothecarum memorabili 1724. „Poſtquam Fridericus III. Sapiens Saxoniae Elector 1502. Vitebergae Academiam condiderat, bibliotheca eam ornare ſtatim cogitavit. In qua locupletanda laudatiſſimum hujus exemplum eſt ſecutus frater Joannes Elector, quem excepit ipſius filius Joannes Fridericus, cujus juſſu Georgius Spalatinus in conquirendis disponendisque libris fuit occupatus. Verum enim vero cum fortiſſimus ille heros in proelio ad Mühlbergam 1547 commiſſo caſtris expelleretur, et in Caroli V. Imperatoris veniret poteſtatem, bibliotheca haec ex Viteberga concedente Imperatore Jenam eſt translata. Quam ob rem ne rapacibus Hispanorum manibus theſaurus ille librarius eſſet obnoxius, optimus princeps fuit ſollicitus, et poſtquam donis deliniverat militum animos, jam translatum in doliis in crypta aliquamdiu recondi voluit. Atque in tali ſtatu permanſit haec bibliotheca usque ad academiam conditam, quae anno 1558 ſolemniter fuit inaugurata, librosque accepit ſibi conſecratos. Poſthac tempore quodam circumacto, externa ejusdem facies longe reddita eſt ſplendidior."

Digitized by Google

unternehmen, und eine Bibliothek anlegen, da ihr Fond in ihren ersten Zeiten noch so gering war. Alle diese Anstalten können nur auf churfürstliche Kosten gedeihen. Der Nahme trägt also nichts dazu bey, daß wir sie nicht eben sowohl eine akademische nennen könnten. Und diese ging also leider in den unglücklichen Zeiten Johann Friedrichs für unsere Universität verlohren. Wie groß aber dieser Verlust ist, kann man aus der großen Anzahl Bücher sehen, aus welcher schon damals diese Bibliothek bestand, und welche Mylius zu 3132 angiebt. Nämlich an theologischen Büchern 1040, an juristischen 562, an medicinischen 545, an philosophischen 964 und überdies noch 21 Bücher über die Musik. Mehrere kostbare und seltene Werke waren unter denselben, wie z. B die Bibel, welche von Lukas Kranach mit Holzschnitten verziert ist *).

Nun mußte also ein neuer Grund zu der Bibliothek gelegt werden. Und hier verläßt uns die Geschichte, oder das, was sie sagt, ist nicht zum Vortheil derselben. Denn so geschwind und ansehnlich sich die erste unter Friedrich dem Dritten und den folgenden Churfürsten durch die Sorgfalt Spalatins vermehrt hatte:

---

*) „Qui praestantissimus bibliorum codex (S. Mylius pag. 29) chartae pergamenae nitidis typis et cum figuris ligneis, quae a Luca Cranachio celeberrimo in aula Electoris Joannis Friderici illius temporis Pictore, elegantissime et artificiosissime auro et excellentissimis variis coloribus exornatae et obductae sunt, anno 1541 in duobus magnae molis voluminibus impressis adhuc hodie in magno pretiosissimorum bibliothecae nostrae academicae ornamentorum numero lustrari potest oculis, cum genuina eaque duplici electoris Joannis Friderici imagine, itidem a Cranachio excellentissime in prima bini voluminis pagina depicta.“

so langsam ging es jetzt mit dieser neuen Bibliothek von Statten. Wir finden weder in der Fundation des Churfürsten Moritz, noch Augusts etwas von dieser Bibliothek erwähnt. Und wahrscheinlich war jetzt noch kein churfürstlicher Fond für sie ausgesetzt. Diese Vermuthung wird durch eine Stelle in einem spätern Visitations-Berichte von 1592 bestätigt, wo die Abgeordneten dem Churfürsten vorstellen: „Endlichen Gnädigster Herr ist allhier ein gar geringe Bibliotheca vorhanden. Es ist aber von Ew. Churfürstl. Gnaden Großvater Churfürst Johann Friedrichen höchstlöblichen Gedächtniß beygelegte Verordnung gemacht, die da aus seiner von Sr. Churfürstl. Gnaden Fundation dieser Universität gezogen. Ob nun nicht E. F. G. diese gnädigste Anordnung thun lassen wollte, daß zu Erkaufung nothwendiger Bücher etwas jährlichen aus dem Stift Meissen oder sonsten aus der Churfürstl. Sächs. Cammer, oder von Strafen außerhalb der Universität, soviel dieselben zu dem Hospital allhier geschlagen, zu geben.“ Diese neue Bibliothek scheint also ganz akademisch gewesen zu seyn, d. h. daß sie allein von dem akademischen Fond abhing. In der churfürstlichen formula fundationis der 27 Stipendiaten 1544 heißt es: „darzu dann auch Unser Universität die Bücher in ihrer Bibliotheca zu solchem Studio der Stipendiaten dienstlich zu lesen gestatten soll.“ Dieses „in ihrer Bibliotheca“ scheint anzuzeigen, daß sie auf Kosten der Akademie unterhalten wurde. Und sie scheint auch besonders für die 150 Stipendiaten bestimmt gewesen zu seyn, welche der Churfürst als die Pflanzschule ansahe, aus welcher die Schul- und Kirchenstellen mit gelehrten und fähigen Leuten sollten besetzt werden. Ohnstreitig wurden daher auch mehr solche Bücher angeschafft, welche diese

Stipendiaten zu ihrem Studio brauchen konnten. Und zu diesem Bedürfnisse reichte vielleicht gerade der akademische Fond zu. In mehrern Büchern unserer jetzigen Bibliothek finden wir daher noch auf der innern Seite des Bandes die Inschrift: „Pertinet ad collegium alumnorum Electoralium Vitebergae.“ wie z. B. in Zabarella's Logik, welche damals nebst Melanchthons Dialektik ein Hauptbuch in der Philosophie war. In dem oben angeführten Visitationsberichte 1592 finden wir auch, daß einem Professor als Inspector der Bibliothek 20 Fl. Besoldung ausgesetzt waren. Doch sollte diese, wie es heißt, blos ein Personale bleiben: „jedoch mit dieser ausdrücklichen Protestation, daß die 20 Fl. pro inspectione bibliothecae personalia allerdings bleiben.“

Dieses ist also die Geschichte unserer Bibliothek, die uns bald mit angenehmen bald mit unangenehmen Gefühlen erfüllt, je nachdem sie mit den glücklichen oder unglücklichen Schicksalen ihrer Stifter und Erhalter verbunden ist, und je nachdem sie, als eine so wohlthätige Anstalt für die Wissenschaften, bald größer und ausgebreiteter wurde, bald auf mehrere Jahre einen Stillstand machte, oder wohl gar auch rückwärts ging. Ich habe geglaubt, der Geschichte dieser Bibliothek und des Collegii Augusti eine besondere Sorgfalt widmen, und in der Aufzählung ihrer Schicksale weniger sparsam seyn zu müssen, weil ich selbst beyden und also auch ihren Stiftern, die sich um unsere und um lange fortgehende Zeiten verdient gemacht haben, mehreres verdanke.

Man darf sich nicht vorstellen, daß die damalige äußere und innere Einrichtung der Universität eben so gewesen sey, wie in unsern Zeiten, daß vielleicht damals eben so viele Professores angestellt, und die

Wissenschaften eben so fakultätsmäßig abgetheilt waren, wie jetzt. Unter der äußern Einrichtung der Universität verstehe ich nämlich die Form der äußern Verhältnisse, in welchen die Professores zu einander standen, und wie die einzelnen Theile des kleinen akademischen Staats unter einander eingriffen: und unter der innern Einrichtung den Geist, mit welchem die Wissenschaften behandelt, und welche überhaupt gelehrt wurden. Wenn man die akademische Verfassung mit den politischen Verhältnissen eines Staats vergleichen darf: so war sie damals mehr monarchisch, da sie jetzt mehr republikanisch ist. Das äußere Band, welches die einzelnen Theile in jenen Zeiten zusammen hielt, war fester und haltbarer; der Rector nebst den Reformatoren und den 4 Decanen waren das Oberhaupt, unter dessen Gesetzen und Anordnungen sich alles beugen mußte: da jetzt ein freyerer und zwar mehr litterarischer Geist die einzelnen Theile verbindet und eine gleichere Humanität in die äußern Verhältnisse bringt. Ist also schon jetzt die äußere akademische Form, gegen jene hierarchischen Zeiten gehalten, etwas freyer und aufgelöst: so ist sie durch den wissenschaftlichen Geist, welcher an die Stelle der äußern trocknen Ordnung getreten, innerlich desto verbundener. Man könnte die verschiedenen Formen, unter welchen sich unsere akademische Verfassung vom Anfange an bis auf unsere Zeiten gezeigt hat, in 3 Perioden bringen. Im Anfange, etwa bis auf die Regierung des Churfürsten Johann, wo die Reformation anfing, ein so helles Licht auszubreiten, war sie einer päbstlichen Hierarchie ähnlich. Dann wurde sie Monarchie; und endlich hat sie die Form einer freyen Republik angenommen. Dort spielte der Rector nebst den Reformatoren, die ihm zur Seite saßen, über seine akademischen Söhne einen kleinen Pabst. Er war mit

Digitized by Google

einer kirchlichen Heiligkeit umgeben, und er mußte sich selbst streng an die Ordnung dieser Heiligkeit halten. Wenn es in jenen mönchischen Zeiten überhaupt Sünde war, beweibt zu seyn, wie Campegius sagt *): „Quod sacerdotes fiant mariti, multo esse gravius peccatum, quam si plurimas domi meretrices alant;“ so durfte auch der Rector oder derjenige, welcher auf diese Würde Anspruch machte, nicht verehelicht (obschon vielleicht nach dem Rathe des Campegius beweibt) seyn. Er mußte sich, so lange er das Rectorat führte, von der Welt oder den personis saecularibus zurückziehn, oder sich wenigstens im größten Glanz und Pompe zeigen. Denn so ist es in den von Friedrich III. 1505 bestätigten Universitäts-Statuten, die ganz das Gepräge der ersten Statuten tragen, bestimmt: „Rectoris munus esto, hospites honorare, *rarenter et nonnisi cum honesto cultu et comitatu in plataeis ambulare*“ **) ferner „Ab onere Rectoratus de gratia speciali supportamus praepositum et Decanum ecclesiae nostrae collegiatae, nec non religiosos sacrae theologiae Professores. *Conjugatos vero inhabiles declaramus.*“

---

*) S. *Sleidani de statu religionis etc. Commentarii Libr. IV. pag.* 58.

**) In den Leipziger Universitätsstatuten von 1542 heißt es in dem Kapitel de Rectore universitatis scholasticae: „Placuit et hoc constitui, ne Rector in vestibus et ornatu negligentior sit, sed ut ita se gerat, quemadmodum honoratum et dignitate singulari praeditum virum pro consuetudine temporum decet. Quodsi cuivis *facultates tantae non fuerint, ut convenientem vestitum parare sibi possit, is si petierit, publica pecunia adjuvari in eo debebit.*“

Digitized by Google

In dem 1507 unserer Universität ertheilten Privilegio vom Pabst Julius heißt es: „Ut sic per omnem modum unum corpus ex studio et collegio fiat et constituatur:“ Und so war damals wirklich auch die Stiftskirche mit der Universität eins, d. h. es waren nicht mehrere Professoren, als Canonici und Vikarien an der Stiftskirche *). So viele Diener und Personen also diese Kirche zu ihren Messen brauchte, nämlich Praepositum, Decanum, Scholastriam, Syndicum, Archidiaconum, Cantorem, Custodem und fünf Canonicos: So viele, wie wir wenigstens aus diesem Privilegio sehen, und nicht mehrere waren Professores. Es kann wohl seyn, daß einer oder der andere, außer diesen, noch Vorlesungen

*) S. Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. V. Band. Leben Friedrichs des Weisen pag. 13. „Und nachdem erstlich kaum 20 Personen in demselben Stifte zu Wittenberg waren, mehrte er (Friedrich III.) es also, daß über die 80 gestiftete Personen darinnen waren, unter denen ein Probst, 2 Chor und 2 Dechant, Archidiacon, Cantor, Custos, Syndicus, also daß berührte Prälaten alle Doctores der heiligen Schrift oder Rechte seyn mußten.“ Ferner S. 29. „Denn zu Wittenberg haben Sr. Churfürstl. Gnaden das Stift mit großem Einkommen auch merklicher Anzahl der Personen gebessert, daß auch auf eine Zeit 8 Doctores in demselben Stift gewesen, als nämlich der Probst D. Henning Göde, der Dechant D. Laurentius Schlemmau, der Archidiaconus D. Andreas Carlstadt, der Scholaster D. Schicker, der Cantor D. Ulrich von Tennstädt, der Custos D. Petrus Lupinus und der Syndicus D. Penco. Ausgenommen etliche Licentiaten und Magistri, denn die Thumherrn sind alle nichts anders denn Doctores und Magistri gewesen.“

Digitized by Google

hielt, allein so war dieses aus eigner Willkühr; da jene hingegen von Amtswegen lesen mußten, und Professores ordinarii waren.

Die Wissenschaften haben in verschiedenen Zeiten einen so verschiedenen Rang gehabt, daß man sich wundern muß, wie diejenige, welche sonst die einzige und oberste auf den Universitäten war, endlich hat die Dienerin oder die Magd der andern Fakultäten werden können *). Die septem artes liberales machten nämlich auf den frühern Universitäten die einzige und oberste Fakultät aus. Anders verhielt es sich aber schon in den Zeiten, wo unsere Akademie entstand. Hier war, wie es auch bis auf unsere Zeiten geblieben, die Theologie die erste, und die Jurisprudenz theilte mit ihr gleichen Rang, und sie suchten sich einander gegenseitig ihr Ansehen zu unterstützen, vermuthlich weil sie so besser ihren Einfluß geltend machen konnten. Die Jurisprudenz erhielt mittelst dieser Vereinigung ein höheres Ansehen, daß sie nun auch kraft der Theologie den Bannstrahl ausgehen lassen, und diese gewann dadurch wieder ein höheres Ansehen, daß sie den brac-

*) S. Herrn Conringii *de antiquit. acad. diserjatt. pag.* 44. Certe theologica professio, etsi illa nihil aliquod saeculis fuerit fecridius, sub Capetanis demum regibus accessit, ut nec ipse Joannes Filesacus D. Sorbonicus diffitetur. Scilicet tum demum, alia potius curantibus episcopis, quam quae erant sui muneris, visum ex re ecclesiae fuit, theologicam professionem litterariae adjungere. Manet hodieque memoria hujus rei. Nam et hodie suprema scholae istius Parisiensis praefectura (nos Rectoratum appellamus) solis iis, qui facultatis sunt philosophicae, conceditur. Sola etiam facultas illa suum habet cancellarium etc.

Digitized by Google

chium saeculare mit ihren andern hundert Armen verbinden konnte. In den ersten Jahren unserer Universität war daher gewöhnlich Jurisprudenz und Theologie eins und der Praepositus der Schloßkirche war ein Juriste *).

Wenn die Wissenschaften einen politischen Schein angenommen, oder sich mit den politischen Verhältnissen des Staats zu genau verbunden haben, wie es nothwendig in jenen Zeiten der Fall seyn mußte, wo in dem Oberhaupte der Kirche sich das wissenschaftliche, politische und religiöse vereinigte: so geschieht es auch gewöhnlich, daß sie in ihrem Reiche die kleinen Stufen und Staffeln nachbilden, auf welchen man sich in den politischen Verhältnissen des Staats in die Höhe schwingt. Und daher kam es auch, daß in jenen Zeiten in der Jurisprudenz und besonders in der Theologie so viele Ehrenstufen und akademische Würden waren. Denn ehe man z. B. in Doctorem promoviren konnte, mußte man vorher Biblicus, Formatus, Sententiarius, Licentiatus u. s. w. geworden seyn. Und so war es auch verhältnißmäßig in der Jurisprudenz. Größtentheils haben unsere Zeiten die alten darin nachgeahmt, und vielleicht nicht mit Unrecht. Des Petri Lombardi Libri Sententiarum, denn von diesen hingen jene verschiedenen Ehrenstellen, die Formatur u. s. w. ab, scheint damals eben das gewesen zu seyn, was in unsern Zeiten die kritischen Wörterbücher sind. Jene hatte man als das Funda-

*) S. Histor. Nachr. der Schloßkirche in Wittenberg von Faber. pag. 98. „Vor der Reformation kam gemeiniglich niemand anders, als ein Juriste zu der Propstur. Dahingegen nachhero allezeit ein Theologus dasselbe Amt bedient hat.“

ment angenommen, auf welchem man zu dem Verständniß der Theologie hinaufsteigen konnte. Und diese sieht man als das Fundament an, auf welchem man zu dem Verständnisse aller Philosophie sich erhebet. Es brauchte in der That in unsern Zeiten nicht viel Thorheit mehr, um auch in der Philosophie nach den kritischen Wörterbüchern solche Formaturen, wie sonst nach des Lombardi Magister Sententiarum in der theologischen Fakultät zu errichten *). Was die Arzneykunde betrifft,

*) Biblici waren diejenigen, welche über die Bibel lesen durften; Sententiarii, welche das Recht erlangt hatten, über das 1ste und 2te Buch des Lombardi Sententiarum zu lesen, und Formati, welche über das 3te und 4te Buch dieses Lombardus lesen, und endlich Licentiati, welche nun Vorlesungen über die Theologie halten durften. S. Conring, de antiquitat. acad. pag. 136. „Nam Parisiensis scholae theologicae leges quod attinet, innituntur illae magnam partem mori jam tum recepto, interpretandi libros sententiarum Petri Lombardi, hic vero ante Philippum Augustum regem non coepit. Ne in facultatem theologicam, ait Filesacus, etiam imperiti irrumperent: hinc sacra theologica facultas in quatuor velut ordines distributa Magistrorum, Licentiatorum, Baccalaureorum formatorum et Baccalaureorum curforum. Inde publicae exercitationes indictae *Expectatoria*, *Tentativa*, *Sorbonica*, *Ordinaria*, *Quodlibeta*, *Collationes*, *Disputationes*. Iis theologicis progymnasmatibus originem dediſſe videtur quae dum invalult consuetudo, publice interpretandi libros Sententiarum. Bibliae cursum dixere veteres, sacrae scripturae tempus aliquod addictum. Ab eo vero docendi munere theologicum suum cursum ordiebantur Baccalaurei curfores, ac postea Sententiarum Petri Lombardi libros quatuor interpretabantur. Hinc nata illa distinctio, ut alii Sententiarii appellarentur.

Digitized by Google

so scheint sie bey dem Anfange unserer Universität noch nicht fakultätsmäßig gewesen zu seyn. Denn wir finden wenigstens in dem oben angeführten päbstlichen Privilegio nichts davon aufgezeichnet, daß einer von jenen Kapellanen und Vikarien an der Stiftskirche über Medizin habe lesen müssen. Es scheint erst spätere eine Professur der Medizin errichtet worden zu seyn, nämlich in dem Jahre 1508. Denn mehr als eine medizinische Professur war damals nicht, wie ich unten aus den churfürstlichen Fundationen zeigen werde *).

Die Universität hatte aber auch ihre Schutzgötter. Sie war Gott und der unversuchten Jungfrau gewidmet. Und der göttliche Augustin war Vorsprecher und Mittelsperson bey denselben.

---

*) S. D. Melchiors von Osse Testament gegen Herzog *Augusto* zum Gebrauch des Thomasischen *Auditorii* 1717. pag. 376. „Es meritirt zuförderst billig, zu untersuchen, (sagt Thomasius in einer Anmerkung) wenn die medicinische Fakultät auf den Universitäten ihren Ursprung genommen. Ich habe bisher gemeynet, daß dieselbe erst nach den beyden juristischen Fakultäten entstanden sey, und daß, weil gleicher gestalt wie bey andern Professionen die ersten Professores Mönche oder Clerici gewesen, die Clerici aber weder Blutvergießen noch Kaufmannschaft treiben dürfen, es daher gekommen, daß die Wundärzte und Apotheker zwar für abgesonderte Laien für die medizinische Fakultät passiret, aber doch unter der medizinischen Inspection geblieben. Ich habe aber nachher befunden, daß die Gelehrten wegen des Ursprungs der medizinischen Fakultät nicht einig seyn, und daß sonderlich Bulaeus in seiner Historia der Pariser hohen Schule sich bemühet, die medizinische Fakultät älter zu machen, als andere wollen."

Digitized by Google

ben. Ueberdies hatte auch noch jede Fakultät ihren besondern Deum tutelarem, wie man aus folgender Stelle der Universitäts-Statuten 1508 sehen kann: Gymnasium nostrum Wittenbergense, quod, ut praediximus, ad gloriam Dei Optimi Maximi instituimus, ipsi *Deo* devovemus et *intemeratae ejus matri Mariae virgini*, in cujus honorem nullo unquam Sabbatho regulariter legi volumus. Peculiarem vero patronum tutelarem deum universo gymnasio nostro eligimus et deputamus *Aurelium Augustinum*, et in specie facultati theologicae *Divum Paulum*, juridicae *Ivonem*, medicae *Cosmam* et *Damianum*, artificae *Catharinam*, volentes, ut illorum festivitates universitas colat et solenniter peragat *).

Der Rector hatte, wie wir oben gesehen haben, noch 3 Reformatoren zur Seite, welche mit ihm in Gemeinschaft die höchste Instanz waren, an welche die akademischen Bürger, wenn sie sich nicht bey dem Ausspruche des Rectors allein, oder der 4 Dekanen beruhigen wollten, appelliren konnten. Jeder konnte übrigens Rector werden, welcher nur, wie es heißt, aus ehrlichem Blute entsprungen, und von guten Sitten war. Gesetzlich waren aber dazu die Doctoren, Licentiaten und Magistri quatuor annorum bestimmt: „In die sanctorum Philippi et Jacobi et Sancti Lucae hora matutina, convocatis patribus i. e. gymnasii senatoribus, invocata gratia spiritus

*) S. *Friderici Börneri de Cosma et Damiano Commentatio cum figur. aen. Helmestadii 1771.* und *De Cosma et Damiano tutelaribus et patronis facultatis medicae in Academia Vitebergensi, a Gottlieb Wernsdorfio. 1717.*

Digitized by Google

Sancti per ſcrutinium elegatur Rector, is, quem quisque magis crediderit expedire Univerſitati, hoc obſervato, quod nulla facultas praetereatur, ſed ſi commode fieri poteſt, de facultate in facultatem Rectoratus detur. Eligendus ſit *Doctor*, *Licentiatus* vel *quatuor annorum Magiſter*, aut *ſuperiorum facultatum Baccalaureus*, vel ſaltem alius *de honeſto ſanguine et bonorum morum aut eminentis ſcientiae.*" In den Jahren 1513. 1514 u. ſ. w. waren bloße Magiſtri, vermuthlich quatuor annorum, Rectoren, nämlich Herr M. Amsdorf und M. Ebner. Damals mußte alſo der Magiſter einen höhern Fakultäts-Rang haben, als jetzt. Von dieſer Würde des Rectorats waren aber befreyet, der „Praepoſitus und Decanus eccleſiae collegiatae und die religioſi Sacrae theologiae Profeſſores. Uebrigens hatte damals ſchon die Univerſität das Recht, bey erledigten Profeſſuren zu denominiren, und der Churfürſt behielt ſich die Konfirmation oder Präſentation vor. In dem päbſtlichen Privilegio 1507 heißt es: „Et *eligere*, *nominare* ducibus praefatis et pro tempore electori Sacri Imperii *Profeſſores teneantur*: Et illorum ſic electorum et nominatorum *praeſentatio* ad *ipſum Electorem*, *inſtitutio* vero, ad ipſum *Cancellarium* pro tempore exiſtentem pertineat." Und in der Fundation Johann Friedrichs 1536. „So wollen Wir vor Uns und dieſelbige Unſere Erben hiermit gewilligt haben und geſchehen laſſen, daß Unſere Univerſität und die Perſonen, ſo bishero zu derſelben Regiment gehöret haben, zwo andere Perſonen, die ſich zu der verledigten Lection, und welchen ſie darunter vor die tauglichſte, geſchickteſte und gelehrteſte achten, Uns und Unſern Erben benennen und nominiren ſollen, darauf Wir

und Unsere Erben alsdann eine derselben Personen zu solcher Lection zu bestätigen und confirmiren wollen haben.“ In den folgenden churfürstlichen Fundationen ist aber nichts bestimmt, daß die Universität blos zwey, wie hier steht, denominiren soll.

Jene Geistlichen an der Stiftskirche hatten, wie es in dem päbstlichen Privilegio bestimmt ist, folgende Lectionen zu halten: „Ita tamen, quod ad praeposituram sic erectam, unum, qui ordinarie in ipsa universitate; ad *decanatum*, qui in *decretis dominicis diebus;* ad *scholastriam*, qui *Sextum librum Decretalium* aut *Clementinas in jure canonico*; ad *Syndicatum* doctorem illi officio idoneum, qui *librum Institutionum* legere; et ad *Archidiaconatum*, qui in ecclesia collegiata *praedicare* et *tribus vicibus in hebdomata in theologia legere;* ad *Cantoriam*, qui in ecclesia parochiali *praedicare festivis diebus* et etiam *tribus vicibus legere;* ad *Custodiam*, qui *singulis sextis feriis in sacra scriptura publice disputare; Magistros* in theologia, quorum primus *serotinas disputationes scolarium in artibus temperare, alii quatuor* juxta ordinationem universitatis in *philosophia legere* obligati existant.“

Ein Vortheil in diesen Zeiten war, daß alle akademische Würden sehr wohlfeil waren, und zwar aus dem Grunde, wie es in den Universitäts-Statuten 1508 heißt: „Longe magis *intuitu doctrinae*, quam *vilis pecuniae amore* quem promoveri volumus, unde prandia penitus summovemus, immo absque dispensatione reformatorum fieri prohibemus.“ So bezahlte ein *Doctor theologiae*, alle Grade, welche er vorher erlangen mußte, zusammen genommen, 41 Gülden 7 gr., nämlich als

Digitized by Google

Biblicus 5 Gülden 20 gr., als *Sententiarius* 6 Gülden 1 gr., *Formatus* 1 Gülden, als *Licentiatus* 11 Gülden 20 gr. und als *Magister* oder Doctor 16 Gülden *). Ein *Doctor* der Rechte bezahlte in allem 42 Gülden 2 gr., als *Baccalaureus* 11 Gülden 4 gr., als *Licentiat* 16 Gülden 9 gr. und als *Doctor* 14 Gülden 10 gr. Einem *Doctor* der Medizin kostete seine Promotion 37 Gülden 1 gr., nämlich als *Baccalaureus* 8 Gülden 14 gr., als *Licentiat* 13 Gülden 19 gr. und als *Doctor* 14 Gülden 10 gr. Ein *Baccalaureus* in der philosophischen Fakultät bezahlte 2 Gülden 10 gr. und ein *Magister* für seine Würde 8 Gülden 3 gr.

Eben so gering waren auch die Inscriptions-

---

*) Aus diesem Protokoll der Promotionsgebühren sieht man, wie viel Luther von dem Churfürsten Friedrich III. geschenkt bekam, um in Doctorem zu promoviren. Es betrug nämlich ohngefähr 16 Gülden, indem er nicht vorher Formatus, Sententiarius u. s. w. wurde. Und dieses Geld hohlte Luther, vielleicht zu Fuße, selbst von Leipzig ab. In der historischen Nachricht von Lutheri Mönchsstand von Bürgern 1717. heißt es pag. 145. „Also mußte Lutherus sichs gefallen lassen, nach Leipzig reisen, das Geld zu der Promotion von dem churfürstlichen Rentmeister abholen, dabey ihm aber unterschiedene Difficultäten gemacht worden.“ Und in der Matrikel der theologischen Fakultät 1509, in welchem Jahre Luther Biblicus wurde, siehet von dem damaligen Dekan, Johann von Staupitz die Anmerkung beygesetzt: Sed (Lutherus) vocatus Erfordiam adhuc non satisfecit facultati. Luther hat aber unter dieser Anmerkung wieder dazu gesetzt: „Nec faciet, quia tuus pauper et sub obedientia nihil habuit. Solvat ergo Erfordia.“

Digitized by Google

oder Intitulatur-Gebühren. Denn sie betrugen nicht mehr als 5 gr. 3 pf., und der Rector bekam davon, indem die Pedelle und die Universitäts-Casse auch daran Antheil hatte, den dritten Theil, also ohngefähr 1 gr. 9 pf. Eine Stelle aus diesem Kapitel de titulatura verdient hier ausgezeichnet zu werden: „non incorporentur autem passim omnes et indiscriminatim. Consultius est enim paucos habere bonos quam multos malos scholasticos.“

So gering diese Gebühren waren, welche man zu geben hatte, so gering waren aber auch natürlich die, welche man empfing. Die Reformatoren z. B. konnten ihre Einnahme nicht sehr hoch bringen. Denn sie bekamen blos einen Theil des Miethzinses von den Studenten-Stuben auf den Collegiis, zweytens die Strafgelder von den versäumten Lectionen und Disputationen der Professoren. Ueberdies hatten sie aber das Recht, jährlich einige in jeder Fakultät promoviren zu lassen: „Et praeter dignitatem, quam eis damus, amplissimam nomine salarii constituimus, ut singulis annis pro salute nostra et universitatis incremento, Theologis unum in Sententiarium, alterum in Biblicum, Jurisconsultis duos in jure, medicis unum, artistis quatuor pauperes in Baccalaureos promovendos possint nominare et praesentare.

Das Salarium des Rektors bestand erstlich in dem dritten Theile der Inscriptions-Gebühren. Ferner erhielt er für seine Unterschrift oder Signatur unter Rescripten und Berichten 5 gr. Und endlich noch bekam er einen gewissen Theil von den Promotions-Geldern, der aber auch gering war, wie folgendes Beyspiel zeigt: „Biblicus deponat quinque aureos, viginti grossos, de quibus distribuatur *Rectori*

qui

quinque groſſi, Decano ſuo quinque groſſi, Praeſidenti aureus unus, bidellis decem groſſi, reliquum ſcilicet quatuor aurei inferantur aerario univerſitatis.

Uebrigens waren die andern akademiſchen Einrichtungen ohngefähr die nämlichen, wie bey uns, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie, wie ich oben bemerkte, damals etwas Weſentliches waren, worauf gleichſam das Wohl der Akademie beruhete, da ſie bey uns mehr aus Gewohnheit beybehalten werden. Es war aber im Anfange noch keine feſtgeſetzte Anzahl von Profeſſoren und beſtimmten, auf gewiſſe Wiſſenſchaften eingeſchränkten Lectionen. Dieſe Ordnung ſcheint erſt, wie aus der Fundation 1536 erhellt, von dem Churfürſten Johann Friedrich gemacht worden zu ſeyn: „Und wann dann erſtlich vonnöthen ſeyn will, die Lectionen, ſo Wir in allen Fakultäten Unſerer Univerſität wollen geleſen haben, zu verordnen und in einer nahmhaftigen Zahl auszuſetzen, ſo haben Wir u. ſ. w.“ Ohnſtreitig waren die Vorleſungen in den erſten Jahren nur auf einen ohngefähren Ueberſchlag beſtimmt, und faſt ſollte man glauben, daß hier noch Taxatoren geweſen ſind. Dieſes läßt ſich nämlich ſchließen aus einem Ausdrucke in den Univerſitäts-Statuten 1508, wo die Rechte der Reformatoren beſtimmt werden, „legitima habeant praeterea conferre lectiones univerſitatis et de illis *libere disponere*.“ Doch aber wurde es bald gewöhnlich, daß die Profeſſores ein Lections-Verzeichniß und zwar monathlich dem Churfürſten einſchicken mußten. In einem Reſcripte an die Univerſität von dem Churfürſten 1530 heißt es: „Auch mit treuen Fleiß darob ſeyn vndt beſtellen, auff das durch euch oder diejenigen, ſo ir darzu verordnen werdet, beſtändiglichen vndt unterſchiedentlich auffgezeich-

net werde, wie viel Lectiones vndt Stunden jeder besolter vndt bestellter Ordinarius legens alle Wochen pflegen und lesen würdet, vndt Uns fürder alle Monathsfrist, so Wir dieser Ort Landes oder aber so Wir in Dhüringen Unser wesentlich Hoflager halten werden, solch Verzeichniß zu schicken". Und in einem Rescripte 1534 von Johann Friedrich: „Aus bewegenden Ursachen begehren Wir, ir Rector und Techant einer iglichen Fakultät, wollet jetzt und hinfürder eines iglichen Legenten, der unther Unserer Besoldung ließt, auch eur jedes selbe Lection, wie oft in der Woche durch eines jeden gelesen würdet, mit Vleiß uffzuzeichnen bestellen, und solche Verzeichniß zu Ende eines jeden Monaths unserm Landvoigt zustellen, der dann Bevelig hat, Uns dieselben fürder zu Unsern Händen zu schicken." Man sieht aber aus diesen wiederholten Befehlen, daß der Anfang mit diesen Lections-Verzeichnissen noch nicht längst gemacht, und dem Churfürsten dieselben einzuschicken noch nicht ganz gewöhnlich war. Ohnstreitig waren diese Verzeichnisse blos geschrieben. Doch scheint es auch bald gebräuchlich geworden zu seyn, sie drucken zu lassen, wie ein gedrucktes Lections-Verzeichniß der Jenaischen Universität von 1592 beweist. Die Stiftung unserer Universität gränzte noch zu nahe an die Zeiten, wo die Lectionen ambulatoriae und die Besoldungen von gewissen Taxatoren jedesmal bestimmt wurden *);

*) S. Melchiors von Osse Testament pag. 318. „Es sind aber dazumaln solche Lecturen nicht gratis wie heutiges Tags geschiehet, sondern um gewisses Geld, welches die Zuhörer ausbringen müssen, gehalten worden. Zu welchem Ende von der philosophischen Fakultät Taxatores lectionum alle halbe Jahr bestellet worden, welche nach angewandtem Fleiß des Professoris Würde und Wichtigkeit der Lectionum und Anzahl

als daß bey dieser neuen akademischen Einrichtung alles sogleich einen so festen und bestimmten Gang hätte haben sollen, wie in der Folge. Die Anzahl der Professoren unter Johann Friedrich 1536 waren erstlich 4 Legenten der Theologie, von welchen die ersten Doctoren seyn mußten, der 4te brauchte blos ein Licentiat zu seyn: Zweytens 4 Legenten der Rechte, von welchen die 3 ersten ebenfalls Doctoren und der 4te ein Licentiat seyn mußte: Drittens in der medizinischen Fakultät 2 Doctoren und ein Dritter, der Licentiat war; und in der Fakultät der Artisten 11 Professionen. „Nämlich

---

der Zuhörer die halbjährigen Lectiones geschätzet und was dem Professori ein jeder Zuhörer zur Verehrung geben sollte, verordnet haben, dieses hat gewähret bis ins Jahr 1502, da M. Sixtus Pfeffer Decanus gewesen, welcher in die erste philosophische Matrikel diese Worte eingetragen: Taxatores lectionum non habebantur, quia facultas instituit omnes lectiones legi gratis.“ — Fast sollte man glauben, daß auch im Anfange unserer Universität bis auf Johann Friedrich diese Lectionen ambulatoriae gewesen wären. Es läßt sich dieses aus folgenden Worten in unserer Universitäts-Matrikel schließen: Ao. 1536 Calendis Maji electus est Rector Academiae Vittenbergensis M. Jacobus Milichius Friburgensis deinde septima die Maji Illustrissimus Princeps Dux Saxoniae, Ioannes Fridericus Elector publice promulgavit hujus academiae fundationem, qui quod existimabat ad officium boni principis pertinere curam conservandi et propagandi doctrinam vitae utilem, qua et christiana religio et leges et alia vitae commoda continentur, donavit huic academiae certos reditus, et omnium facultatum ac honestarum disciplinarum *perpetuas lectiones* instituit.

lich eine" heißt es in der Fundation Johann Friedrichs 1536 im hebräischen und die andere in griechischer Sprachen, die dritte in *Poetica*, die vierte in *Terentio et Grammatica;* wie bisanhero, auch sollen zwo Lectionen täglich geleſen werden durch zweene Legenten in *Mathematica;* ſo ſollen 2 *Lectores* ſeyn, der eine ſoll täglich leſen in *Dialectica*, der andere in *Rhetorica*, über das ſollen auch dieſelben zween wöchentlich Declamation halten, das ſeyn alſo acht Lectiones und Lectores. Die neunte Lection ſoll täglich ſeyn in *Phyſica*, die zehnte in *morali philoſophia*. Zum elften ſoll um der Jugend willen noch ein geſchickter Magiſter verordnet werden, das *Paedagogium* zu halten." Ob dieſe Anzahl der Lectionen unter dem Churfürſten Moritz und im Anfange der Regierung Auguſts dieſelbe geblieben, läßt ſich nicht gewiß beſtimmen, da in den Fundationen dieſer Churfürſten nichts darüber aufgezeichnet iſt. Doch ſcheint unter dem Churfürſten Moritz eine theologiſche und eine philoſophiſche Profeſſur eingezogen worden zu ſeyn, indem nur 3 Profeſſores theologiae waren, von denen einer überdies Lector linguae hebraeae ſeyn mußte.

Im Jahre 1580 wurde aber das Verzeichniß aller dieſer Lectionen und Profeſſuren von dem Churfürſten Auguſt revidirt, und wie unter ſeiner Regierung alles eine beſſere Geſtalt gewann, ſo wurde auch die Anzahl dieſer Lectionen theils erweitert, theils genauer und feſter beſtimmt. Waren vorher unter dem Churfürſten Moritz nur 3 theologiſche Profeſſoren geweſen, ſo wurden jetzt deren wieder vier. Und war vorher die Lectio linguae hebraeae mit einer von dieſen 3 theologiſchen Profeſſuren verbunden geweſen, ſo wurde ſie wieder abgeſondert, und ein eigner Profeſſor darauf

besoldet; und zwar daß sie nicht, wie unter Johann Friedrich, zu den philosophischen, sondern zu den theologischen Professionen gerechnet wurde. Auch verordnete er 4 Professores der Medizin, da vor ihm nur 2 und im Anfange seiner Regierung 3 waren. Und waren vorher 4 juristische Professuren, so wurden jetzt 5. Auch erweiterte er den Kreis der Wissenschaften, über welche die Professores lesen sollten. Im Anfange der Universität war auch in dieser Hinsicht alles beschränkt und einseitig. In der Fundation Johann Friedrichs heißt es: „Der erste soll in dem Neuen Testament nach einander lesen die Epistel Pauli zu den Römern, die Epistel zu den Galatern und das Evangelium *Joannis Evangeliſtae*. Der andere soll lesen *Geneſin*, *Pſalterium*, *Eſaiam* und je zu Zeiten *Auguſtinum de Spiritu et Littera*, den rechten Verstand in Paulo de gratia zu erhalten. Der dritte soll in der Wochen zween Tag, als auf den Montag und Donnerstag nach einander alle andere Episteln *St. Pauli*, auch die Epistel *Petri* und *Joannis* lesen und wöchentlich zwier in Unserer Schloßkirchen zu predigen verpflichtet seyn. Neben denen soll ein Pfarrherr zu Wittenberg, der ein Doctor oder zum wenigsten ein Licentiat der heil. Schrift seyn soll, wöchentlich auch zwier, als Dienstags und Donnerstags und den Evangeliſten *Mathaeum*, auch *Deuteronomion*, und je zu Zeiten einen kleinen Propheten lesen. Zum andern verordnen Wir, daß der fürnemblche und ältere Legent der Rechte die erste Lection in *ff. veteri infortiato* oder *ff. novo* halten, und auch die besten und fürnehmsten Titel und Leges, so in Welschen und andern Universitäten ordinarie gelesen werden, darinne zu lesen verpflichtet seyn. Der andere soll lesen in *Decretalibus*, als in primo die

de constitut. de offic. de legat. de officio ordinarii u. s. w. Dann die zween de *officio legati* und *de majoritate et obedientia* und in *secundo Decretalium*. Ferner von den Doctoren Medicinae soll der erste und ältere Lector die nützlichsten Bücher *Hyppocratis* und *Galeni*, der andere *Rasyn* und *Avicennam* und der dritte *Anatomicos libros* lesen." In den Fundationen von Moritz und August, nämlich in dem Anfange der Regierung des letztern finden wir nichts von diesen Lectionen aufgezeichnet. Vermuthlich mochten sie noch die nämlichen seyn. Aber wie erweiterte sich der Kreis derselben 1580. War dort Hippocrates, Avicenna und Rasys für die Medicin alles in allem gewesen," so sagt hier Churfürst August, „darneben auch Avicennam in dergleichen Materie conferiren oder auch „darneben Avicennae Scripta adjungiren;" und diese Wissenschaft hatte eine ganz andere und bessere Gestalt gewonnen. Denn hieß es dort in der Fundation Johann Friedrichs, „*anatomicos libros* lesen" so heißt es hier „*Anatomie* treiben, oder auch, richtige *oculares demonstrationes* und *manuales administrationes* darzu thun" oder auch „zu dem solle er auch in einer *publica anatomia* alle Jahr zum wenigsten einmal in einem *humano corpore*, wann es vorhanden, was er gelesen, demonstriren und weisen." War dort die Professio Terentii größten Theils auf diesen Komiker eingeschränkt gewesen, so wurde sie jetzt eine allgemeine Lection der griechischen und lateinischen Litteratur. Hatte vorher, wie es scheint, der größte Fleiß der Legenten darinn bestanden, Hefte zu dictiren, und die Mühe der Zuhörer, in den Kollegien mit einer alles fertigen Geschwindigkeit nachzuschreiben, so wird hier mehr auf den Zweck der Vorlesungen, nämlich auf Nach-

Digitized by Google

denken und nachdenken lassen, gedrungen: „Auf daß die Professores mit solchem Cursu desto besser fortfahren und denselben in bestimmter Zeit absolviren mögen, so sollen sie im Lesen alle vergebliche Weitläuftigkeit, fürnemblich aber das Dictiren, darmit nur die Zeit verlohren wird, gänzlich vermeiden.“ Und waren vorher die Predigten mehr scholastische Uebungen einer dogmatischen Philosophie gewesen, so sagt auch hier August: „Und darmit die Studiosi verstehen lernen, was für ein großer Unterschied sey, in der Schulen und Kirchen zu lehren, soll der Professor des Sonnabends zuvorn das Evangelium in der Schule dem Schulgebrauch nach lateinisch erklären, und folgendes Sonntags, wenn die Reihe an ihn wäre, in der Kirchen eben solche Materiam für den gemeinen Laien predigen, daraus die Studiosi sehen und vermerken werden, daß viel auf eine andere Weise das gemeine unverständige Volk zu lehren, denn wie es pflegt in den Schulen zu geschehn.“ War endlich vorher für die Geschichte, die wohlthätigste aller Wissenschaften und die Mutter der Lebensweisheit, noch kein eigner Lehrstuhl errichtet, so wurde auch von diesem Churfürsten 1579 für sie eine eigne Profession errichtet *). In den frühern Jahren unserer Universität hatte nämlich die Geschichte noch zu wenig mit den Verhandlungen der scholastischen und päbstlichen Theologie und Jurisprudenz zu thun, und die Philologie war noch zu sehr auf ein blosses trocknes Studium der Grammatik eingeschränkt; als daß hier die Geschichte ihren Werth und ihre Ver-

*) Soviel man aus den akademischen Nachrichten und Urkunden schließen kann, ist M. Andreas Frankenberger 1579 der erste Professor historiarum auf unserer Universität gewesen.

Digitized by Google

dienste hätte geltend machen können. Sie war blos eine besoldete Staatsdienerin der Churfürsten, die sie wie ihre Leibärzte, so auch ihre Historiographen hielten. Da die Wissenschaften und die Lectionen unter dem Churfürsten August aber einen erweiterten Plan erhielten, und jetzt der Zeitpunkt war, wo die Künste und Wissenschaften Blüthen zu treiben anfingen, da man vorher blos mit der Bearbeitung des Bodens und der Wartung des Stamms derselben zu thun gehabt hatte: so nahm nun auch die Historie einen eignen Lehrstuhl auf unserer Universität ein. Doch schon früher mochte man den Mangel und die Nothwendigkeit einer solchen Lection gefühlt haben, ob sie schon noch nicht fakultätsmäßig geworden war; denn August wies seine Stipendiaten 1564 an, auch das Studium der Historiarum zu treiben. Zu diesem erweiterten Plan des Studirens gehört auch, daß man jetzt anfing, sich nicht mehr blos auf das Studium der todten Sprachen des Alterthums einzuschränken, sondern auch die neuern Sprachen zu lernen. Die vielen Ausländer, Italiäner, Franzosen, welche der weit verbreitete Ruf der Universität nach Wittenberg gezogen hatte, mochten auch eine Liebe zu ihrer Sprache bey den andern Studirenden erweckt haben. Wir finden daher, daß im Jahr 1572 ein französischer Sprachmeister da war, welcher zwar keine ordentliche Besoldung, aber doch eine Pension von 100 Gülden genoß *). Hierüber findet man Nachricht in einem

*) S. Melchiors von Osse Testament S. 340. Thomasius sagt in einer Anmerkung, „daß ao. 1572 auch ein Professor linguae Gallicae in Wittenberg gewesen, der de gente et lingua Francica ejusque utilitate ein Programma verfertiget. Welches mir, fährt Thomasius fort, zu allerhand Ge-

Anhaltungsschreiben von *Catharinus Dulcis*, der sich von dem Churfürsten eine gleiche Pension ausbat. Dieser Catharinus Dulcis war ganz Franzose nach der damaligen Art. Ohne viel zu verstehen, mochte er viel verstehen wollen. In einem Stammbuche, das ich unter veralteten Büchern unserer Universitäts-Bibliothek gefunden habe, hat er sich unter 8 Motto's aus 8 verschiedenen Sprachen eingeschrieben, und in jenem Anhaltungsschreiben verspricht er: „hoc autem spondeo, me ea fide, solertia ac constanti diligentia auditores meos docturum, ut, si constantes in hoc studio singulis diebus me diligenter audiverint, per unam horam facile intra anni spatium non solum *Gallicos et Italicos libros intelligere possint, verum etiam cum ipsis Gallis et Italis loqui non erubescant*," ferner „ad hoc institutum imploro Vestrum favorem ac supplex oro, ut quia Vobis perspectissimum est, quam mobilis sit adolescentia, et quam male tutum omnino pendere a didactro, liberalitate et gratitudine discipulorum, mihi ab Illustrissimo principe stipendium illud, quod Augustissimae memoriae princeps, Elector Augustus *Claudio Salinaeo* pro *unius Gallicae linguae* professione decreverat, mihi liberaliter pro *duarum* linguarum institutione, impetretis." Wer erkennt nicht hier den Charakter der ältern Franken. Bey unsern Neufranken hat er eine andere feinere Form

---

danken, absonderlich aber, warum man noch heute die Professores linguarum occidentalium reliquarum nicht auch unter die Professores rechnet, sondern nur mit dem schlechten Prädikat der Sprachmeister beleget, Gelegenheit giebt.

Digitized by Google

angenommen. Daß in den frühern Zeiten unserer Universität schon ein Fechtmeister da war, läßt sich leicht aus diesem Zeitalter schließen, wo die Turniere u. s. w. noch in Mode waren *). In den frühern Verordnungen unserer Akademie 1502 findet man schon die Vermahnung, daß die Studenten sich weniger auf dem Fechtboden aufhalten, als die Collegia besuchen sollen. Was die obige Lection des Terenz betrifft, so hatte sie ihre Errichtung der großen Liebe Friedrichs des Weisen zu diesem Dichter zu verdanken. In dem Leben Friedrichs des Weisen von Spalatin heißt es: „Er hat auch aus dem Terentio, Catone und andern Büchern in der Jugend viel guter Sprüche gelernt und behalten:" Und in Müllers Staatskabinet **): „Dieser Churfürst von Sachsen hat auch seinen Lehr- und Zuchtmeister alle Weg ehrlich, gnädiglich und wohlgehalten, und bevor Magistrum Ulrich Kämmerlyn, Dechant zu Aschaffenburg, der ihn und seinen Bruder unter andern Terentium also gelesen hat, daß er und Herzog Johann immer viel guter Sprüche daraus wußten. Woraus leicht zu schließen, warum dieser löbliche Churfürst zur Lection des Terentii einem besondern Professorem geordnet." Was für eine wichtige Professur die der Pädagogie gewesen, siehet man aus folgender Stelle

*) Spalatin sagt in dem Leben Friedrichs des Weisen: „So habe ich selbst gehört, daß Friedrichen III. sein Tage nie kein Renner zukommen wäre, der härter getroffen hätte, war auch ein guter Turnyrer, so war er ein guter Jäger und Waidmann, pirscht gern, war ein guter Schütze."

**) S. Zweyte Eröffnung pag. 432.

Digitized by Google

eines Reſcripts von Johann Friedrich 1536. „Was aber anlanget die Lection in Paedagogio, bedenken Wir, daß hinfürder darauf vleyßig Achtung gegeben werde, daß diejenigen, ſo zu ſolchen Lectionibus verordnet und gebraucht werden ſollen, bey ſolcher ihrer Fakultät mit Vleyß verharren, oder aber, wo ſie ſich zu andern höhern Profeſſionen begeben würden oder wollten, daß ſie ſich zu der Theologia und keinen andern Fakultäten wenden ſollen noch wollen.“

Die Beſoldungen der Profeſſionen waren im Anfange der Univerſität ſehr gering; doch aber auch wieder ſehr anſehnlich, wenn man ſie mit den damaligen wohlfeilen Zeiten vergleicht. Unter Johann Friedrich waren ſie folgendermaßen beſtimmt: Die 3 erſten Doctoren der Theologie bekamen 200 Gülden und der 4te, welcher ein Pfarrherr war, außer den 200 Gülden von ſeinem Dienſte, noch 60 Fl. als Lector. Der erſte Legent der Rechte erhielt 200 Fl., der 2te 180, der dritte 140 und der 4te 100 Fl. Von den Doctoren der Medizin bekam der erſte 150, der 2te 130 und der 3te 80 Fl. Und von den Lectoren der philoſophiſchen Fakultät bekam jeder, außer den Lectoren der hebräiſchen und griechiſchen Sprache, deren jeder 100 Fl. hatte, 80 Fl. zur Beſoldung und der Lehrer der Pädagogie 40 Fl. Es heißt in dieſer Fundation Johann Friedrichs von der Artiſten-Fakultät: „Und nachdem die Fakultät der Artiſten der Urſprung und Stamm iſt, und den Anfang giebt zu allen andern Fakultäten und Künſten, denen auch der größere Hauf der Studenten anhängt und folgt u. ſ. w.“ Es iſt daher zu verwundern, wie man damals, ob man ſchon dieſe artes liberales als den Grund aller Wiſſenſchaften anſah, doch die Beſoldungen dieſer Lectoren ſo gering anſetzen konnte. In einer

Digitized by Google

Supplikation eines dieser Lectoren an Johann Friedrich 1537 heißt es: „Und ob zwar nicht zu verleinen, daß die Legenten der obern Profession mehr zu schaffen haben, als die Artisten Fakultät, so gebe man nur ihr auch so viel zu schaffen und zum Lohn, sie wolle gern Ew. Churfürstl. Gnaden zu Gefallen arbeiden.“ Unter der Regierung Johannes waren die Besoldungen einiger Professoren etwas erhöhet. Denn 2 von den theologischen Professoren bekamen jetzt jeder 300 Gülden: und der eine Doctor medicinae hatte 200, der 2te 150 und der dritte 110 Gülden. Die Besoldungen der philosophischen Fakultät waren aber noch die nämlichen, wie unter dem vorigen Churfürsten. Und was die Salaria der Juristen betrifft, so ist in dieser Fundation nichts erwähnt. Die Erhöhung aller dieser Besoldungen wurde damals schon durch die Theuerung der Lebensmittel nothwendig gemacht. Der berühmte D. Milichius, welcher auch nur 100 Gülden Besoldung hatte, bat daher den Churfürsten Johann Friedrich 1544: „Habe auch bis anher aus guter Hoffnung von meiner Armudt etwas merklichs zugebüßt, wiewohl ich kein Zerer bin, gleichwohl dieweil ich fil Kinder habe und eine geringe Besoldung, ist mir auf meine Haushaltung fil geloffen; bitt daher E. C. G. in Unterthänigkeit um ein genädige Zulage, damitt ich mich erhalten kunde, alß nehmlich über die 100 Fl. so ich itzunder habe, noch 100 Fl., dagegen erbiete ich mich mit Lesen, Disputiren und andern nützlichen Arbeiten allen müglichen Fleiß zu thun“ *). Ueberdies erhielten auch, wie es scheint, die Professoren keine großen Honorarien von den Studenten. Moehsen in der Beschreibung

*) S. Müllers Staats-Kabinet 3te Eröffnung S. 276.

der Berliniſchen Medaillenſammlung *) ſagt in einer Anmerkung: „Wie Richard Crocus, Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Leipzig 1515 ein Collegium über die griechiſche Sprache las; ſo ließ ihm der Herzog von Sachſen 10 Ducaten auf ein Jahr auszahlen, daß er jedes halbes Jahr für 5 Ducaten ſeinen Zuhörern umſonſt leſen ſollte, und er lobte öffentlich die Freygebigkeit des Fürſten und das Wohlwollen der Akademie. Zu eben der Zeit las Franz Lambert zu Wittenberg eine Erklärung des Evangelii Lucae 6 Monath lang und bekam von jedem Zuhörer 15 gr. **). Sein Collegium über das hohe Lied Salomonis wurde nicht ſo hoch bezahlt ***). In Wien bekam der Lehrer der Politik, der 6 Monath lang über des Ariſtoteles 8 Bücher de republica leſen mußte, im 12ten Jahrhundert von jedem Zuhörer nicht

---

*) S. IIten Theil pag. 392.

**) Wer ſollte wohl glauben, daß darinn eine ſo große Aehnlichkeit jener Zeiten mit den unſrigen wäre!

***) Man könnte vielleicht ſagen, daß damals die Univerſität mehr ganzes Geld, als kleines gehabt hätte, und daß daher die Profeſſoren, ſo geringe auch ihre Beſoldungen waren, doch nicht ſo arm geweſen wären: denn im Jahr 1542 beklagte ſich die Univerſität bey dem Churfürſten Johann Friedrich, daß es ihr an kleiner Münze fehle und der Churfürſt antwortete: „ſo bedenken Wir, wie Wir auch hiemit gnädiglich begehren, daß ihr als vor euch dem Rath zu Leipzigk ſchreiben und bey ihm anſuchen wollet, daß ſie euch vor Ein tauſend Gülden Drey Pfennig-Groſchlein, welche daſelbſt, als Wir berichtet, zur Nothdurft zu erlangen ſeyn ſollen, gegen Erlegung ſo viel Gülden Groſchen laſſen zukommen wollen.

mehr als 5 gr.“ Churfürst August machte sich während seiner Regierung auch in dieser Rücksicht verdient, daß er die Besoldungen der meisten Professoren fast um die Hälfte erhöhete. Im Jahr 1563 legte er den Juristen über ihre vorigen 620 Gülden noch 600 Gülden zu: „daß,“ wie es in der Verschreibung heißt, „die Professoren der Lectionen desto fleißiger warten und der Pratiken und Reisens über Land sich entschlagen sollten.“ Ferner bestimmte er jährlich 100 Gülden zur Besoldung eines dritten Medici, der die Elementa anatomiae läse, er erhöhete auch nach und nach die Besoldungen der philosophischen Fakultät *), indem er erstlich die dritte mathematische Professur einzog und das Salarium derselben unter die philosophischen Professores theilte, zweytens ihr aber auch noch überdies Zulage gab. Er setzte auch ein Stipendium von 70 Gülden für einen Katecheten aus, der vorher nicht war besoldet worden, daß er, wie es heißt, das Katecheten-Amt mit treuem Fleiß zu versorgen auf sich

*) Ein eigenes Beispiel von Aufopferung findet sich am Melanchthon, der die 100 Gülden, welche ihm der Churfürst Johann Friedrich auf die Professur der griechischen Sprache zugelegt hatte, nicht annehmen wollte, sondern sie der Universität zu gute gehen ließ. Es heißt deshalb in dem Rescripte 1541 von Johann Friedrich: „Als Wir auch itzt in Unserm Schreiben seiner vielfältigen Bemühung halber, die er in und außerhalb der Universitat trägt, an ihn begehren, daß er das dritte Hundert Gülden annehmen wolle. Zuversichtigk er wird es nit abschlagen. So ist ihm auch zu viel abgangen, daß er das dritte Hundert Gülden an dem Gelde, so Wir uff seine Person verordnet, und darzu die 100 Gülden vom griechischen Lectionen der Universität hat lassen zu gute gehen.“

Digitized by Google

nehme und sich daneben im Kirchen-Amt mit Predigen, Lesen und sonsten fleißig übe."

Ueberdies hatten aber auch noch die Professoren der theologischen und juristischen Fakultät eine Einnahme als Beysitzer des Konsistoriums und des Hofgerichts. Ich will hier die Stellen aus den churfürstlichen Fundationen anführen, welche theils auf diese Einnahme, theils auf die Errichtung dieser Gerichte Beziehung haben. Was das Konsistorium betrifft, so heißt es in der Fundation Johann Friedrichs 1536: „Auch sollen sie über die berührten Würden des Lesens und Predigens in Ehe- und geistlichen Sachen, so Wir oder Unsere Erben und Nachkommen an sie gelangen, zu rathen, und ihr Urtheil und Bedenken darinnen mitzutheilen verpflichtet seyn." Zu dieser Zeit war das Konsistorium noch nicht errichtet. Im Jahre 1542 richtete aber dieser Churfürst das Konsistorium auf, und daher heißt es in der Fundation des Churfürsten Moritz 1548: „Hierüber soll die Universität hinfürder das Konsistorium mit unserm Vorwissen und Willen bestellen, und geben jährlich zweyen Juristen jedem 100 Gülden, zweyen Theologis jedem 80 Fl. und dem Notario Consistorii 80 Fl. In den Fundationen vom Churfürsten August von 1555 und 1569 findet man keine besondere Erwähnung dieses Consistorii, außer in der Verordnung 1580 *), wo aber nichts davon erwähnt ist, daß die Universität das Consistorium mit des Churfürsten Vorwissen bestellen solle. Das Konsistorium muß also hier von der Universität eximirt worden seyn.

In der Fundation Johann Friedrichs 1536 findet

*) S. Codex August.

sich folgende Stelle das Hofgericht betreffend: „Aber gemeldte 3. erste Legenten der Rechte sollen sich brauchen lassen an Unserm Hofgerichte zu Wittenberg als Beysitzer, der 4te soll am gemeldten Unserm Hofgericht der Armen-Advocat und Procurator seyn. Und dieweil Unser Herr und Vater seel. eine Verordnung gemacht, daß alle Rechtsbefragungen und Belehrungen, so sich in Unserm Fürstenthum begeben, an die Doctores des Hofgerichts zu Wittenbergk beschehen und belangen mögen, so sollen sie alle 4. zu angezeigten Rechtsbelehrungen in bürgerlichen und peinlichen Sachen zu Sprechen gezogen und gebraucht werden und ihr jeder der zu Genüge zu gleichem Antheil davon zu gewarten haben."

Endlich verdienen noch folgende Stellen aus Johann Friedrichs Fundation 1536 angemerkt zu werden, da man aus ihnen die frühere Einrichtung der Universität sehen kann, ob sie mit der unsrigen übereinstimmte oder nicht. Erstlich: „Nachdem auch Unser Universität eines Notarien und zweyer Pedellen bedürftig, wie die auch von Anfang der Universität bisher gewest seyn, so sollen dem Notario jedes Jahres 50 Fl. und auf jedes Quatember der vierte Theil gegeben werden. Darzu sollen ihm bleiben und folgen, was derselbige Notarius hiebevor von zufälligen Sachen und Zugängen gehabt hat. Einem jedem Pedellen aber sollen gereicht werden 20 Fl. und ihnen dazu folgen alle Zugänge, wie sie die bisher gehabt haben." Zweytens: „Was aber belanget die andern Personen, nämlichen Annehmung des Notarien, des Oeconomi oder Speisers im Collegio, item der Pedellen, und was dergleichen Personen mehr seyn, die soll die Universität nach den mehrern der Stimmen anzunehmen, zu setzen, auch wiederumb zu enturlauben, haben." Drittens:

„Und

„Und nachdem die Universität zu der Einnahme und Ausgab ihrer verordneten jährlichen Pensionen, auch zu der Stiftkirchen zu Wittenbergk guter Verwaltung und Bestellung einer getreuen und geschickten Person werden bedürftig seyn. So soll die Universität hierzu eine Person anzunehmen, zu vereyden und wiederumb zu enturlauben haben, und demselben Verwalter sollen jährlich 100. Fl. zum Lohn gegeben werden.“ Aus dieser Stelle sowohl, als auch aus einigen andern Rescripten, in welchen der Churfürst der Universität 1536 einen gewissen Rhau zum Verwalter empfiehlt, sieht man daß er zuerst diese Stelle errichtet habe. Aus der Fundation des Churfürsten August 1569 ist folgende Stelle zu merken: „Item daß nach tödtlichen Abgange der Professoren und incorporirten Gliedmaßen, derselben Weib und Kinder die Besoldung auf ein halb Jahr haben sollen, und sollen darneben die andern Collegae bedacht seyn, und des Verstorbenen opera unterdeß bestellet und versehn werden. Da aber eine Person im Schöppenstuhl mit Tode abgienge und Weib und Kind nach sich verließe, so soll demselben das Einkommen aus dem Schöppenstuhl zu gebührenden seinem Antheil ein ganzes Jahr lang, wie es bishero also gehalten, vollkömmlich folgen.“

Auch ist noch zu bemerken, daß der Eid der Studenten, den sie bey der Inscription leisten mußten, im Anfange ein anderer war, als unser heutiger. Das Ende desselben, worinne er besonders von unserm heutigen abweicht, ist: „Item juro quod si, quod absit, in aliquo delicto deprehensus aut infamatus fuero, de quo dominis Rectori et Reformatoribus vere aut praesumtive constare poterit, quod tunc ad dictamen et jussionem

Digitized by Google

domini Rectoris dominorumve Reformatorum, illico civitatem et universitatem istam exire velim meque ad lares paternos seu amicorum recipere, neque pedem hinc movere, donec veniam seu gratiam a praefatis dominis obtinuero universitatique reconciliatus fuero.“ Dieser Eid wurde ohngefähr bis auf das Jahr 1580 beybehalten. Denn dieses sieht man aus den Fundationen des Churfürsten August 1555 und 1569 wo es immer heißt: „Es soll mit der Vereydung der Studenten bleiben, wie bey den vorigen Churfürsten.“ Aber in der Verordnung 1580 bestimmt er einen andern Eid, den die Studenten leisten sollten. Merkwürdig ist es, daß auf der Leipziger Universität schon 1537 ein neuer Eid gewöhnlich war, welcher mit dem, welchen Churfürst August 1580 unserer Universität vorschrieb, viel Aehnlichkeit hat. Auch der ältere Eid, welchen die Studenten in Leipzig leisten mußten, hatte viel Aehnliches mit dem, welcher sonst auf unserer Universität gewöhnlich war.

Uebersieht man diesen ganzen Zeitraum von 1503 bis 1586 mit Hinsicht auf die damalige Art und den Geist des Studierens und auf die öffentlichen Anordnungen, die deshalb gemacht waren: so muß man, wenn auch diese Betrachtung keine andere angenehme Empfindung zurücklässt, mit Vergnügen bewundern, mit welchem Ernst man damals die Wissenschaften trieb und welche zweckmäßige Anordnungen von den Churfürsten gemacht wären, daß die Studenten nicht anders, als nach einer reichen Erndte von eingesammelten Kenntnissen die Akademie verlassen konnten. Das Verhältniß zwischen den Professoren und Studenten war damals weit genauer und enger, als jetzt. Sie waren

gleichsam die Söhne der Professoren. Diese, heißt es in der Verordnung des Churfürsten August, sollen sich nach dem Collegio noch etwas in der Nähe des Auditorii aufhalten, wenn ein Zuhörer sich vielleicht über die gehabte Lection bey ihm Raths erholen wolle. Die Professoren mußten auch eine genaue Aufsicht über die Studenten führen. Auf den Kollegien wohnte ein sogenannter Magister domus, der mit den Studenten die Lectionen repetiren und sie fleißig examiniren mußte. Die Studirenden mußten oft öffentlich auftreten und disputiren. Wenn auch, wie es oft mit der besten Sache geschiehet, mit diesen Deklamationen und Disputationen Mißbrauch getrieben worden ist, besonders wenn man sie als den Probestein der Gelehrsamkeit betrachtet, da sie doch gewöhnlich nur Proben der Redseligkeit liefern: so ist doch der Nutzen derselben, besonders für Studirende nicht zu verkennen, die durch diese Uebung, wenn auch nicht zum Nachdenken, dennoch sich deutlich und verständlich auszudrücken gewöhnt werden. Schon in der Fundation Johann Friedrichs 1536 wird daher auf das Disputiren und Deklamiren eben so ernsthaft gedrungen, als auf die Gewissenhaftigkeit der Professoren, die Vorlesungen fleißig und unausgesetzt zu halten. Und die Vernachlässigung sowohl dieser Vorlesungen, als auch jener Disputationen wurde hart bestraft. Diese scholastischen Uebungen mochten zwar ihren Grund in jenen finstern Zeitaltern haben, wo der, welcher öffentlich sich am besten vertheidigen konnte, auch Recht hatte. Und diese Art zu urtheilen mochte wieder darinnen ihren Grund haben, daß man damals mehr sprechen mußte, weil man weniger schreiben konnte. *) Uebrigens

*) Ein Mißbrauch scheint immer bey jeder Sache seyn zu

mußte auch die Universität ihre Scripta publica halten, in welchen sowohl dasjenige, was sich auf der Akademie zutrug, als auch allgemeine wichtige Begebenheiten des Landes (nihil humani a me alienum esse puto) getreu aufgezeichnet werden mußten. In diesen Scriptis publicis, welche gewöhnlich der Rector hielt, findet man freylich nichts von größerm Belang, als was uns schon die öffentliche Geschichte lehrt. Doch aber waren diese Anstalten der Akademie, alles Wichtige aufzuzeichnen, ein schöner Beweis der Humanität und der Religiosität der damaligen Churfürsten, welche an kleinern und größern Begebenheiten der Welt ein so großes Interesse nahmen. Diese Churfürsten nämlich befahlen es besonders der Akademie, diese Scripta publica ja nicht zu vernachlässigen.

---

müssen. Jezt schreibt man zu viel. Damals, wo die Buchdruckerkunst noch nicht so ausgebildet war, sprach oder disputirte man zu viel.

Drittes Kapitel.

Von dem religiösen, wissenschaftlichen, moralischen und politischen Zustande der Universität.

Von 1502 — 1586.

Sieht man auf die Reformation und auf die Stiftung unserer Universität, die beyde fast in eine Zeit fielen, ohne daß man auf die vielen vorhergehenden Ursachen, welche die Reformation veranlaßten und zur Reife brachten, Rücksicht nimmt: so scheint in der That unsere Universität um der Reformation willen, daß diese hier gedeihen, und unter der mächtigen Aegide der Wissenschaften desto freyer wirken könnte, gestiftet worden zu seyn. Ich will nämlich mit dieser Bemerkung so viel sagen, daß, wenn man in der Reformationsgeschichte nicht weiter rückwärts geht, als bis dahin, wo unsere Universität entstand, die Reformation das wundervolle Ansehen einer unmittelbaren Veranstaltung der Vorsehung gewinnt, in deren Plan auch die Gründung unserer Universität eingeschlossen war. Geht man aber in dieser Geschichte ein halbes oder auch ein ganzes Jahrhundert weiter rückwärts; so sieht man freylich wohl, wie die Reformation durch so viele gering scheinende Ursachen vorbereitet wurde, daß also

diese vorläufigen Zeiten eine von vielen kleinen Wellen beunruhigte Fluth scheint, die nichts Gutes verkündigte, bis sie sich aufthürmte, und im Anfange des 16ten Jahrhunderts in einem großen und reißenden Wasser- oder Feuerstrome daher stürzte. Und wer war der Mann, welcher in diesen reißenden Fluthen das Ruder führte, oder in diesem Feuerstrome die Wissenschaften, die Gewissen, die Moral und Religion seiner Zeiten läuterte? Luther war es, der vielleicht nicht blos das Ruder bey diesem Andringen der Wellen führte, sondern selbst mit seinem eignen Feuer und Geist dieses Feuer unterhielt, und ihm vielleicht die erste Nahrung zur auflodernden Flamme gegeben hatte.

Kaum war unsre Universität errichtet; so wurde auch Luther, der als Mönch in Erfurth eine unbedeutende Rolle spielte, von Friedrich dem Weisen, (hier verdient er in der That den Nahmen des Weisen), durch Staupitz auf diesen gelehrten Mönch aufmerksam gemacht, 1508 nach Wittenberg berufen. Und kaum war er hier; so begann auch, sobald nur Tezel die Ablaß- oder Sündenbriefe verkaufte, die Reformation. Luther hat in der ganzen Geschichte, wir mögen sie über alle Zeitalter und über alle Völker hin verfolgen, nicht seines Gleichen. Man mag die höchste und wichtigste Erscheinung von menschlichen Fähigkeiten und Kräften, welche nicht sowohl durch die Kunst und Erziehung oder die Wissenschaften, sondern durch die Natur in ihrer glücklichsten Stunde des Bildens hervorgebracht wird, Genie nennen: so war Luther doch mehr, als dieses, und mehr als alles, was man nur unter dem Nahmen eines allumfassenden Genie's begreifen kann. Das, was man gemeinen Menschensinn und gesunde natürliche Vernunft nennt, welches man des-

Digitized by Google

wegen nicht so sehr in Anschlag bringt, weil es ein gemeinschaftliches Geschenk der Gottheit an alle Menschen ist, besaß dieser einzige Mann in dem ausgezeichnetsten Grade. Mit diesem gemeinen Menschensinne und dieser natürlichen Vernunft beleuchtete er alles, und diese Fähigkeit in ihm war es, mit der er die versengenden Strahlen seines Geistes aussandte, und die Mißbräuche der Kirche, der Religion und der Moral seiner Zeit gleichsam verzehrte. Hat das Genie das Eigenthümliche eines leichten gefälligen Spiels und einer dichterischen Einbildungskraft: so war Luther nicht mit einer so leichten Empfänglichkeit, und mit einem so leicht beweglichen Spiele der Phantasie gebohren; sondern eingreifend und tief war sein Gefühl, und hart und schwer seine Sprache. Die Natur schien ihn zum Modell des deutschen Charakters, welchem wohl vor allen andern National-Temperamenten gesunde nüchterne Vernunft und schlichter Menschenverstand am eigenthümlichsten ist, gebildet zu haben. Melanchthon, der zweyte Reformator, oder der dasjenige in eine sanftere und mildere Form brachte, was Luther nach deutscher Art roh, aber seinem Inhalte nach schwer und kostbar gebohren hatte, was war er gegen Luthern? dieser, der bey wenigen scholastischen Büchern erzogen worden war, und bey der Bibel, die so stark und so nüchtern redet, wie Luthers Herz und Geist war: Und Melanchthon, der von seinen Schuljahren an das Glück gehabt hatte, mit dem kostbarsten Blüthenstaube der griechischen und römischen Litteratur genährt und gepflegt zu werden. Weiß ich keinen Mann, der so ganz rauhes und rohes Original deutscher Kraft und deutschen Geistes ist, als Luthern, der sich wie ein mächtiger Felsen empor hebt, und bey dessen Anblick jeder, auch der Größte zurück tritt: so ist, wie mir es

scheint, Melanchthon der einzige, den wir den Griechen und Römern an gebildetem Geiste, an Kunstsinn an die Seite setzen, und an dem wir zeigen können, daß auch die Neuern an Geist die Alten nachahmen können. Es kann wohl seyn, daß mehrere andere vor und nach Melanchthon besser, als er, haben schreiben, und die Redensarten der alten Klassiker nachahmen können: aber so kommt doch, nach meinem Gefühl, keiner von unsern größten Litteratoren darinne Melanchthon gleich, daß dieser den ästhetischen Geist der Alten, zart und als Künstler anzudeuten, was sie sagen wollten, um den Leser noch mehr denken zu lassen, als was sie sagten, in jeder seiner Schriften kopiert hat. Was Cicero das *aequabile et temperatum orationis* genus nennt, das besaß Melanchthon im höchsten Grade, und seine Loci communes sind eine zweyte Ausgabe des Buchs de officiis. Was den Charakter dieser beyden Männer betrifft; so war Luther desto größer, je grössere Hindernisse sich ihm in den Weg stellten; denn seine Kraft konnte sich nur an großen Gegenständen messen, an kleinen verschwand und verlohr sie sich. Melanchthon hingegen unterlag, selbst schon bey dem Anblick mehr als gewöhnlicher Schwierigkeiten; hingegen war er mächtig genug, um bey kleinen Hindernissen standhaft und gleichmüthig zu bleiben, und sie zu überwältigen. Luther sagte: „Wenn so viel Teufel zu Worms wären als Ziegel auf den Dächern, noch wollte ich hinein.“ Melanchthon, glaube ich, wäre nicht nach Worms gereist, hätte er auch nur einen Teufel da gewußt. So fühlte sich jeder dieser beyden Männer nach dem Umfange von Kräften, welche ihnen von der Vorsehung verliehen waren. Luther, um in öffentlichen Angelegenheiten, die die ganze Welt betrafen,

groß zu seyn, Melanchthon in kleinen und häuslichen. Welche Charakteristik kann treffender seyn, als die Luther selbst von sich und Melanchthon liefert. Aus diesem einzigen Zuge, welchen er angiebt, wird jeder Menschenkenner die andern verwandten Tugenden dieser beiden Männer entwickeln können. Dieser schreibt nämlich in einem Briefe an Melanchthon: „In eignen Anfechtungen bin ich schwecher, denn du, du aber bist sterker denn ich. Wiederumb in den anfechtungen, so ganze Gemeynde belangen, bist du, wie ich in meinen eignen anfechtungen bin. Und ich bin in gemeinen anfechtungen, die viel Leute betreffen, wie du bist in deinen eignen."

Reuchlin und Erasmus hatten durch ihre Bemühungen um die hebräische und griechische Litteratur die Möglichkeit einer Reformation eingeleitet, und der erstere besonders durch sein Urtheil, daß man die Bücher der Juden nicht verbrennen möchte, die freyere Humanität künftiger Zeiten, und zugleich gezeigt, daß es bessere Mittel gebe, den Menschen zu bessern, als mit dem päbstlichen Bannstrahl zu verbieten und unter einer päbstlichen Gnade zu erlauben. Kardinäle und Bischöffe hatten auf mehrern Konzilien, schon im funfzehnten Jahrhunderte, die Nothwendigkeit einer Reformation dargethan *). Und so nahm also durch Luthern die Reformation ihren Anfang. Welche Mittel konnte er aber wohl brauchen, und auch welche Kraft, wie jener Held, der, wie er die Erde mit den Füßen berührte, immer neue Kräfte schöpfte, sich stüt-

*) S. Historia litteraria reformationis etc. Hermanni von der Hardt. 1717.

zen, um das tausendköpfige Ungeheuer von Aberglauben und Unglauben und der hierarchischen Gewalt zu bekämpfen? Philosophische Ueberredung und Erasmische Enkomia Moriä haben nur dann Wirkung, wo noch nicht alles Gefühl von Menschlichkeit und noch nicht der Funken einer gesunden Vernunft erstickt ist. Aber die Pfeile dieser Satyre und die schweren Waffen der philosophischen Ueberredung wären gewiß an der Unempfindlichkeit und Unwissenheit, womit sich jene Zeiten gepanzert hatten, abgeglitet. Luther mußte also göttlichere Waffen nehmen, und, wenn es möglich war, das Ungeheuer mit seinen eignen Waffen bekämpfen. Und was waren diese Waffen, als die heilige Schrift, aus welcher der Pabst und die damalige Klerisey ihre Stärke entlehnten. Von der Bibel mußte er also ausgehen, und zugleich von dem gemeinen Menschensinne, wie er sich in jedem unverdorbenen Menschen offenbaret, um darnach die Bibel zu erklären. Und mit diesem Buche und dieser allgemeinverständlichen Auslegungsart erschütterte er also den päbstlichen Stuhl. Welchen großen und nicht genug zu bewundernden Charakter Luthers entdeckt man hier nicht in diesem einzigen Zug, und welche Simplizität zugleich, und welchen Ernst, daß er keine andern Waffen brauchen wollte, als diese. Denn hätte er mit philosophischen Syllogismen, mit subtilen, gelehrten Auslegungen den Streit begonnen: so standen ihm, wenn es auf Subtilitäten und philosophische Sätze ankam, eben so viele andere tausend Subtilitäten und scholastische Gründe der Kardinäle und Bischöffe entgegen. Denn so gut er nach seiner Weise philosophiren konnte, so gut und treffend konnten es auch die Anhänger des päbstlichen Stuhls, die überdies noch in den Schriften ihrer Kirchenväter ganze Ketten von Syllogismen

Digitized by Google

und in den Beschlüssen der Konzilien die vollendeten Konklusionen vorfanden. Es wäre hier nur ein Streit um Subtilitäten gewesen, und die fortgesetzte Allegorie nach Kantischer Art — der Pabst als Repräsentant des moralischen Sinnes der Bibel wäre unbekämpft geblieben. Aber so fing es Luther auf eine ernstere und einfachere Weise und zugleich so an, daß ihn jedermann verstehen und ihm seinen Beyfall nicht versagen konnte, mit Hülfe der Bibel nämlich, welche auch die Kirche als den Grund ihrer Gewalt anerkannte, und mit einer ganz natürlichen Auslegung derselben, daß er keinen andern Sinn, als den buchstäblichen gelten ließ. Mag man auch über diese Art, wie er diese Auslegung der Bibel, „da steht es den Buchstaben nach," dem päbstlichen Ansehen entgegen setzte, noch so auf mancherley Weise vernünfteln; so erkenne ich doch hier erstlich das einzige Mittel, wie die Reformation zu Stande zu bringen war, und gerade hierinne auch zweytens das Mittel, welches die Vernunft jedes Menschen und jede nicht ganz scholastisch gewöhnte Philosophie billigen muß.

Wenn Luther das päbstliche Ansehen und die kirchlichen Mißbräuche, die durch den Repräsentanten der Bibel geheiligt und authorisirt waren, bekämpfen wollte; so konnte er es aber wiederum nicht anders anfangen, als daß er die Axt an die Wurzel des Baumes legte, und demselben von Grund aus seine Nahrung benahm. Und so fing er mit Bekämpfung der Hauptsätze der päbstlicher Kirche, nämlich der päbstlichen Hoheit, die sich auf einige Sprüche der Bibel gründete und der sogenannten päbstlichen guten Werke an. Und dies geschah 1519 in der Disputation mit Eck in Leipzig. Carlstadt vertheidigte, daß, „ein göttlich gutes Werk

von der Gnade Gottes komme, und daß der freye Wille des Menschen nichts dazu beytrage: Und Luther behauptete, „daß der Pabst seine Hoheit nicht Kraft göttlichen Rechtes habe, und solche aus der Schrift nicht zu erweisen stehe.“ Standen diese letztern Sätze fest; so war auch alles andere für die Reformation gewonnen. Denn von diesen Sätzen und zugleich auch davon, daß man die Bibel nicht nach der damals gewöhnlichen Aristotelischen Philosophie, sondern buchstäblich erklären müsse, hingen alle Wahrheiten der christlichen Religion ab, welche er in der Folge gegen den Pabst in Schutz nahm. Man sieht, daß schon in jener Disputation zu Leipzig von den guten Werken und von dem Glauben und Vertrauen des Menschen auf die Gnade Christi die Rede war. Durch diese Sätze rettete Luther die Gewissen der Menschen von den Ceremonien und der Gewalt des Pabstes, der nur das für verdienstlich ansah, was ihm durch jene guten Werke zu gute kam. In diesen guten Werken, welche die päbstliche Kirche vorschrieb, waren auch die Messen, die Gelübde, die Anbetung der Bilder u. s. w. eingeschlossen.

Mit dem Begriffe der Reformation verwechselt man so oft den der Revolution, daß man glaubt, Revolution sey auch eine Reformation. Aber wie weit entfernt ist dieses von jenem, und Luther zeigt durch sein eignes Beyspiel, daß er, wenn er reformirte, von ganzem Herzen das Gewaltsame und Irreligiöse einer Revolution verabscheuete. Die Reformation zeichnet sich dadurch von einer Revolution aus, daß jene mit Vernunft und ruhigem Sinn, mit Toleranz verfährt; da diese sich alle exzentrischen Mittel, alle Extreme jenseits und diesseits erlaubt, und mit Grimme und

Digitized by Google

Uebereilung über die so genannten Gebrechen des Zeitalters einher fährt. Leider ist es nur der zu natürliche Gang der Dinge, daß, wenn große Männer reformiren, kleine revolutioniren, das heißt, daß Reformation gewöhnlich mit einem revolutionären Geiste kleinerer Menschen verbunden ist. Und so war es auch zur Zeit Luthers. Dieser wollte, was er ausführen wollte, nur mit Mäßigung durch die Vernunft, durch den Glauben an die Bibel und durch die Ueberzeugung eines jeden andern Menschen ausführen. Aber Carlstadt *) ergriff das Schwert; um, was nur durch Vernunft zu gewinnen war, durch Zwang und polternden Geist zu erkämpfen. Luther war auf der Wartburg, und Carlstadt riß die Bilder, wider deren Mißbrauch freylich Luther oft geredet hatte, aus den Kirchen, führte allgemeine Beichte ein, und suchte das gemeine Volk zu überreden, daß die Philosophie und die Wissenschaften keinen Werth hätten. **) Alles dieses waren

---

*) Andreas Bodensteins sonst Carlstadt genannt, Lebensgeschichte von Johann Konrad Fueßlin in Leipzig, 1776. in welcher Lebensbeschreibung aber doch zu viel Partheilichkeit für Carlstadt herrscht.

**) Daß Carlstadt Schwärmer war, bedarf wohl keines Beweises. Nachdem er auf das Archidiakonat an der Schloßkirche in Wittenberg und zugleich wie er von Rechtswegen mußte, auf die Pfarre in Orlamünde resignirt hatte, ging er in Bauerkleidern einher, und ließ sich Bruder Andres nennen. Schwärmer, besonders von der theologischen Art, führen so gern, um ihre unklugen Handlungen zu entschuldigen, die Worte an, daß sie kein Aergerniß hätten geben wollen, und haben es in Gewohnheit, um auf eine stillschweigende Weise auf ihren biedern und redlichen Charakter hinzuweisen, zu sagen, sie könnten sich nicht nach

mißverstandene Sätze der Reformation. Denn Luther wollte nur keine scholastische Philosophie: Carlstadt überhaupt keine Philosophie. Luther nur die unnützen Subtilitäten und Wortkrämereyen in den Wissenschaften nicht, Carlstadt wollte gar keine Wissenschaften mehr. Luther wünschte nur den Mißbrauch der Bilder in den Kirchen nicht: Carlstadt wollte gar keine Bilder. So verfuhr dieser revolutionär und exzentrisch, und der gute Reformator eilte aus den beschützenden Mauern seiner Wartburg 1522 unwillig über den Unfug nach Wittenberg, um diesem unverständigen Reformator zu wehren. Man höre die Worte Luthers selbst wider Carlstadten: „derhalben haben alle die geirret, die darzu geholfen und verwilliget haben, die Meß abzuthun, nicht daß es nicht gut gewest; sondern daß es nicht ordentlich geschehen. Du sprichst: es ist recht, aus der Schrift. Ich bekenne es auch, wo bleibet aber die Ordnung, denn es ist in einem Frevel geschehen, ohne alle Ordnung, mit ärgernuß des Nächsten.

---

dem Modeton ausdrücken. Und so auch bey Carlstadten. In einem Briefe, der, wie ich glaube, noch ungedruckt ist, schrieb er dem Churfürsten Friedrich III. 1524. „Daß aber mich Ew. Churfürstliche Gnaden nach Vermöge der Statuten aufs Archidiakonet fodern, in demselben kann ich E. C. G. nit willfahren, noch yemandts irgent einen Gehorsam leisten, weil ich des in meinen Gewissen trefflich beschwert und ein neu Ergnüß des Glaubens fürstellen wird, denen, so mit wissen was Schades und Ueberdruß aus der Meß und Götzdienst kumbt:“ ferner: „E. C. G. wollen meine Resignation cristlich und genädiglich annemen, und mir mit nichtig zu arg oder Ungnads stellen, das ich E. C. G. so frey und im Schein etwas untrügelich geschrieben, denn Gott weiß, daß ichs nicht förmlich und lieblich fürtragen kann.

Und wenn es nicht ein so böß Ding were um die Meß, wollte ich die wieder aufrichten“, ferner „die Bilder sollen abgestellet seyn, wenn sie angebetet sollen werden, sonst nicht, wiewohl ich wollte, sie weren in der ganzen Welt abgethan von wegen des Mißbrauchs; man kanns nicht leugnen, daß die Bilder böse seyn, wegen ihres Mißbrauchs, noch haben wir sie nicht zu verwerfen. Denn es sind viel Menschen, die die Sonne und Sterne anbeten, wollten wir darumb zufahren und die Sternen von Himmel werfen?“

Wäre es nur bey diesem Carlstadischen Unfuge geblieben! Aber so viele einzelne Hauptlehren die christliche Religion aufstellt, und welche Luther von den päbstlichen Auslegungen und Mißbräuchen zu retten suchte, so viele Veranlassungen gab es auch zu einzelnen polemischen Streitigkeiten, deren Geschichte leider für den Menschen ein sehr trauriges Gemählde seiner eignen Schwäche und Ueberlegung ist. Wem sind nicht aus der Reformations-Geschichte die Sakraments-Schwärmer bekannt, die mit Recht diesen Nahmen verdienen, je mehr sie sich bey diesem Geheimniß der Bibel nicht einem bescheidenen Glauben, sondern der scholastischen Grillenfängerey überließen. Carlstadt, nachdem durch Luther seine Bilderstürmerey *) gehindert worden war, fing nun, ohngefähr 1524, mit der Grammatik in der Hand, mit den Einsetzungsworten des Abendmals an zu hadern. Und Zwinglius und

*) Um wie viele merkwürdige Denkmäler jener Zeit mag uns nicht diese Bilderstürmerey gebracht haben. Besonders war in unserer Schloßkirche, so viel wir aus der Geschichte derselben wissen, ein Schatz von Gemählden, Bildern und andern Seltenheiten enthalten. Ohnstreitig hat auch Carlstadt dieser nicht geschont.

Digitized by Google

Oekolampadius schlossen sich an ihn an, und erregten den unseligen Sakramentsstreit, der noch weit über den Zeitpunkt hinaus, den wir hier in diesen Annalen beschreiben, fortdauerte. Zwinglius und Oekolampadius waren zwar mit der ungeschickten grammatischen Auslegung Carlstadts nicht zufrieden, doch blieben sie fast auf eben dem Wege, indem sie den Sinn dieser Worte allegorisirten. Mit welchen Subtilitäten über diesen Gegenstand gestritten wurde, und wie viele Parteyen durch die verschiedenen Erklärungsarten dieses Glaubensartikels entstanden, läßt sich kaum beschreiben! Luther wie auch Melanchthon hielten sich mit Recht an den buchstäblichen Sinn der Worte, und kamen ihren Gegnern mit der wahren philosophischen Antwort entgegen, daß man in diesen Dingen nicht alles mit der Vernunft müsse einsehen wollen. Melanchthon schrieb an Oekolampadius 1529: „Tu colligis absurda multa, quae sequantur hanc sententiam. Colligis etiam quasdam veterum sententias, quae pro te videntur facere.“ Sed absurda minus offendent eum, qui meminerit de *rebus coelestibus ex verbo dei*, *non ex geometria faciendum esse judicium*, quique tentatus didicerit, nullam esse rationem, quae conscientiam satis docere possit, cum a verbo dei discesserit.“ Der Streit über die guten Werke und ob der Mensch aus eignen Kräften und aus freyem Willen etwas Gutes vollbringen könne, wurde auch hier unter jenen Streitigkeiten nicht vergessen. *Flacius*, welcher 1544 Professor der Hebräischen Sprache auf unserer Universität war, nahm diesen Satz auf, und bestritt ihn 1560 in einer Disputation zu Weimar gegen Strigelius; und leider fiel er, wie es gewöhnlich geht, wenn man mit philosophischen Begriffen Glaubenssachen unterfu-

Digitized by Google

chen will, in die Thorheit, zu behaupten, die Erbsünde sey die Substanz des Menschen, wie vor ihm ein Arzt Fuchsius behauptet hatte, daß die Krankheit des Menschen eine Substanz sey. Diejenigen, welche die Lebensbeschreibung dieses unstäten und unruhigen Mannes entworfen haben, meinen, es wäre Schade, daß Flacius nicht so gut in der Philosophie wie in der Theologie sey bewandert gewesen; sonst würde er wohl, wenn er den Unterschied zwischen dem Materiale und formale peccati originis und zwischen dem Accidens separabile und inseparabile gewußt hätte, seinen Satz, daß die Sünde das Wesen des Menschen sey, haben behaupten können. *) So wurde die wohlthätige Reformation Luthers, der überall auf Glauben, auf Tugend und auf tugendhafte Gesinnungen drang, gemißbraucht. Wenn er mit Recht den Satz aufstellt, daß, wenn ein Mensch thut, soviel an ihm ist, sey sündigen, und daß der freye Willen ohne die Gnade nichts zu thun vermag, denn Sündigen, und daß ein jeglich gut Werk ohne Sünde nicht sey:" so schloß er deswegen, indem er die päbstlichen guten Werke verwarf, nicht bey jenem Glauben die guten Gesinnungen und die wirklichen guten Werke aus, welche von selbst schon bey frommen Gesinnungen Statt haben. „Weil der Glaube" so sagt er „die rechte und gute Meynung von Gott ist, und eine jegliche Meynung für sich selbsten den Menschen zu einem Werke bringet, so ist kein Zweifel, daß der alle gute Werke thut, der den Glauben hat." Er behauptete nur, daß bey der höchsten Tu-

*) S. *Matthiae Flacii Illyrici* Leben und Tod. Von Johann Balthasar Ritter. Leipzig, 1725.

gend und bey aller Anstrengung des Menschen tugendhaft zu seyn, kein Ueberfluß des Verdienstes zum Vorschein komme, auf welches der Mensch gleichsam pochen und die Gnade Gottes von Rechts wegen fordern könne. Und welche Philosophie und welches natürliche moralische Gefühl jedes Menschen sollte nicht mit diesen Sätzen überein stimmen. Aber leider verstanden die Anhänger auch hier Luthern nicht, und seine Feinde wollten ihn nicht verstehn. So entstanden also wiederum die exzentrischen Sätze, die, wie Kometen aus aller Bahn gefallen zu seyn schienen; auf der einen Seite, daß die guten Werke allein zur Seligkeit nöthig wären und auf der andern, daß sie zur Seligkeit schädlich wären. Dieses behauptete Amsdorf, jenes Major ohngefähr in dem Jahre 1552. Zwischen diesen beyden Parteyen stand noch eine dritte inne, deren Anfänger Synergisten hießen, deren Stifter 1555 Pfeffinger war; und diese behaupteten, daß der Mensch von Natur noch so viele Kräfte in sich habe, um bey seiner Bekehrung und in dem Gnadenstande etwas zu seiner Seligkeit mitwirken zu können. Die rechtfertigende Gnade Christi, welche Luther auf eine so einfache Weise uns im wahren religiösen Sinnne erklärte, war überhaupt ein Stein des Anstoßes für jene polemischen Kämpfer. Man war nicht zufrieden zu glauben und mit diesem Glauben die Gnade Christi aufzunehmen, sondern man wollte die Emanation dieses Verdienstes Christi selbst anschauen. Und so entstanden wiederum die entgegengesetzten Sätze, eines Theils, daß Christus blos nach der menschlichen Natur, andern Theils, daß er nach seiner göttlichen Natur allein die Menschen bey Gott gerechtfertiget habe, oder daß der Mensch durch die ihm selbst beywohnende Gerechtigkeit Gottes gerechtfertiget werde. Dieses vertheidigte Osi-

Digitized by Google

ander, jenes *Stankarus* ohngefähr in dem Jahre 1550. Soviel gemäßigten und ruhigen Sinn besaßen diese Männer nicht, um mit Luthern anzunehmen, daß dieses Werk der rechtfertigenden Gnade beyden Naturen Christi zuzueignen sey. Luther hatte durch sein goldnes Buch von der christlichen Freyheit sein Zeitalter und alle künftige von der Tyranney des Pabstes und der kirchlichen Despotie befreyen wollen. Aber auch dieses gab Gelegenheit zu den gröbsten Mißverständnissen, ja zu den blutigsten Scenen. Unter christlicher Freyheit konnte sich der größte Theil der Menschen nichts anders denken, als Licenz. Und so entstand 1525 der unglückliche Bauernkrieg. *). Mit welcher Rührung muß man hier nicht auf die Bemühungen Luthers sehen, wie er, da die Funken dieser Revolution noch glimmten, oder die Flamme auch schon ausgebrochen war, sich aus seinem ruhigen Aufenthalte in Wittenberg erhob und zu den verschiedenen Gemeinden reiste **), um sie zu belehren, was unter christlicher Freyheit zu verstehen sey, und daß sie mit christlicher Geduld und Demuth erwarten sollten, bis die Vorsehung den Mängeln und

*) S. Struvens neueröfnetes historisches und politisches Archiv S. 140. Von dem Bauernaufruhr.

**) S. Ludwigs von Seckendorf Ausführliche Historie des Lutherthums. Leipzig, 1714. S. 700. „Luther ist selbst am heiligen Ostertag nach der Predigt eilends, zu Melanchthonis Verwunderung, nach Seeburg gereiset und hat durch seine Ermahnung die meisten Bergleute besänftiget, hernach in der Grafschaft Stollberg, zu Nordhausen, Erfurth, Waimar, Orlamünda, Cala und Jena gepredigt und allen Fleiß angewandt, die Aufrührer zu stillen.

Bedrückungen, über welche sie klagten, abhelfen würde, aber nicht eigenmächtig, der Lehre des Evangelii zuwider, durch unerlaubte Mittel sich Recht verschaffen sollten. Münzer, Storch und Stübner, welcher letztere von Luthern und besonders von Melanchthon auf der Universität gepflegt und unterhalten worden war, waren die Prediger dieses Bauernaufruhrs. Und zugleich waren sie seit dem Jahre 1521 Stifter einer neuen Secte, nämlich der Anabaptisten. Bigotterie, Schwärmerey und Libertinismus gehen gewöhnlich in ihren mannigfaltigen Gestalten jeder Revolution und auch Reformation zur Seite. Und so war es auch hier. Jene Schwärmer gaben geheime göttliche Offenbarungen vor, sprachen in dunkeln räthselhaften Worten von einer innern Kraft des Herzens und von einer Wiedergeburt desselben, u. s. w., und lehrten, daß der Mensch nur in den Jahren, wenn er seiner Vernunft theilhaftig wäre, getauft werden müsse, und verwarfen also die Kindertaufe. Schwärmerey ist gefährlicher, als Libertinismus, da jene in dem warmen natürlichen Gefühle des Menschen Nahrung, diese hingegen eben hierinnen Widerstand findet. Und daher richteten die Anabaptisten so viele Verheerungen in der damaligen Lutherischen Kirche an, daß man auch dieses Uebel kaum schildern kann. Wie viele andere einzelne Streitigkeiten fanden nicht noch Statt! Servetus z. B. erregte 1531 Verdacht wider die Lehre der Dreyeinigkeit. Melanchthon schrieb deshalb in einem Briefe an Camerarium: „De Serveto rogas, quid sentiam? De justificatione manifeste delirat. περι τριαδος scis, me semper veritum esse, fore ut haec aliquando erumperent. Bone deus, quales tragoedias excitabit haec quaestio ad posteros? An sit persona Verbum? An

ſit perſona Spiritus? Ego me refero ad illas ſcripturae voces, quae jubent invocare Chriſtum, quod eſt, ei honorem divinitatis tribuere et plenum conſolationis eſt. Ideas perſonarum et differentias exquiſite perquirere, non admodum conducit.“ Agrikola bildete 1538 eine neue Secte, die *Antinomi* genannt, welche wider das Geſetz ſtritten, und wollten, daß die Buße des Menſchen nicht von dem Geſetz, ſondern von dem Evangelio ausgehen müſſe. Auch fing ſchon 1526 der Streit über die allgemeine und partikuläre, abſolute und relative Gnadenwahl an, und man wollte auch hier gleichſam nach menſchlichen Geſetzen beſtimmen, welchen Menſchen Gott zur Gnade erwählen müſſe. Endlich vereinigten ſich 1548 alle dieſe Streitigkeiten mit dem Streite über das Interim oder die Adiaphora. Die päbſtliche Kirche ſchien zu dieſer Zeit den Lutheranern gefährlicher, als vorher, zu werden, und man mußte befürchten, daß ſie mit den Waffen das erſtreiten würde, was man ihr nicht einräumen konnte und wollte. Es wurde alſo ein Vergleich (Interim) vorgeſchlagen. Und was konnte von Seiten der Lutheraner beſſeres gethan werden, als ſo viel wie möglich ſich in die Vorſchläge, welche das Unweſentliche der Religion betrafen, zu fügen, und blos darauf zu halten, daß das Weſentliche der Religion, welches durch Luthers Bemühungen gerettet worden war, nicht wieder verdrängt würde. Aber Flacius, der ſich bey ſeiner Halsſtarrigkeit nicht in dieſe unbequemen Zeiten ſchicken konnte, ſchriee, daß die Wittenberger Theologen in geheim dem Kalvinismus huldigten, und daß ſie alles wieder dem Pabſt einräumten, was Luther durch ſeine vielfachen Bemühungen ihm entriſſen habe. Und ſo mußten ſich die Wittenberger Theologen ſelbſt

gegen dieses Geschrey, das immer lauter und lauter zu werden anfing, schriftlich vertheidigen und sich gegen den angeschuldigten Krypto-Kalvinismus zu retten suchen. Melanchthon sagt in einer solchen kleinen Schrift *) gegen den Flacius: „Denn das Illyricus schreyet, man sollt ehe die Kirchen wüst stehen lassen, und die Fürsten mit Aufruhr schrecken, denn etwan in einerley verordenung der eußerlichen Ceremonien willigen. Das ist allzu geschwinde gehandelt, und ich wollt auch noch nicht so einer schrecklichen Sentenz Rathgeber seyn. Es ist menniglich bewußt, das wir viel gröſser last und beschwerung, denn der Chorrock seyn mag, in unserm ambt, von wegen der Schule und Kirchen tragen:“ Es kann wohl seyn, daß hie und da einer der Wittenberger Theologen, mehr als gerecht war, sich auf die Seite des Kalvinismus neigte, und daß besonders Peucer nicht ganz in dieser Rücksicht zu entschuldigen ist. Aber doch war gewiß der ausgebreitete Kalvinismus in den Augen des Flacius gröſser, als er wirklich war. Uebrigens ist es in der Geschichte nichts unerwartetes, zu sehen, wie, wenn eine Zeitlang der reine Glaube der Religion geherrscht, endlich eine Epoche kam, wo die Religion wieder in die Philosophie und zu philosophischen freyeren Meinungen überging. Es scheint, daß die Menschheit beständig einem solchen Wechsel von Meinungen unterworfen ist, und daß sie nicht bey einem Glauben und einer Meinung lange stehen bleiben kann. Wir werden künftig

*) S. Gründlicher und wahrhaftiger Bericht aller Anschläge und Antwort, so die Theologen zu Wittenberg wider das *Interim* gestellt haben. Wittenberg, 1559.

fast von 50 zu 50 Jahren jedesmal eine solche Veränderung der Theologie finden. Und hier nun ein Wort von Melanchthon, dessen Charakter nach seinem Tode so verdächtig gemacht worden ist, indem man gesagt hat, „er habe bey Lebzeiten Luthers mehrere einzelne Sätze der Religion mehr aus Gehorsam gegen Luthern, weil er dessen drückendes Uebergewicht fühlte, als aus freyer Ueberzeugung angenommen, er habe nach dem Tode desselben nun freyer zu athmen angefangen, und seine Meinungen frey geäußert, die mehr als zu sehr dem Kalvinismus geneigt gewesen wären. Wer kann aber einen Verstorbenen gut vertheidigen, der so viele Zeitalter von uns entfernt ist und der sich nur selbst gegen diese verdächtigen Beschuldigungen am besten rechtfertigen könnte. Denn seine hinterlassenen Werke und Schriften sind ja dieser und jener Auslegung fähig. Wer sollte nicht Worte bald so, bald anders auslegen können. Ich glaube, ohne dem Charakter Melanchthons zu schaden, behaupten zu können, daß freylich Melanchthon nachgiebiger war, als Luther würde gewesen seyn, daher er, um nicht unnöthige Streitigkeiten zu erregen, nicht so auf Worte drang, die mehr die Parteysucht hätten erwecken als unterdrücken können. Daher ließ er zum Beyspiel die bekannten Worte in der veränderten Augsburgischen Konfession aus. Zweytens mochte auch Melanchthon in diesen oder jenen Redensarten nicht behutsam oder sklavisch genug seyn. Sein vertrauter Umgang mit der römischen Litteratur ließ ihn bisweilen Wendungen gebrauchen, die mehr für die Schönheit der Darstellung paßten, als zu der schulgerechten und mit einem so engen Kleide umgebenen Dogmatik. So z. B. seine Darstellung des λογος: Filius a Ioanne Verbum dicitur, a Paulo imago Dei, deradiatio gloriae et character substan-

tiae ejus, ex quibus utcunque colligi poteſt, cur a Ioanne verbum dicatur. Eſt enim Verbum, quo repraeſentatur aliquid, et pater ſeſe intuens concipit ſui imaginem, quae Verbum dicitur: Et quia perfecta imago eſt, tota ſubſtantia patris in ea lucet. *). Wer ſollte nicht in dieſer Darſtellung die frohe Phantaſie Melanchthons erkennen, der bisweilen von Witze und von ſchönen Wendungen ſich hinreißen ließ; zugleich aber auch nicht erkennen, daß man hier ungerechter Weiſe, wie Flacius that, Gift in Honig fand. Drittens endlich war Melanchthon mit der Philoſophie zu ſehr vertraut, als daß er nicht manche Sätze der Theologie hätte beſcheidener und gelinder ausdrücken ſollen, als es Luther that, der ohne Rückſicht alles ſo einfach und roh ausdrückte, wie ſich die Sache ſeinem natürlichen Verſtande darſtellte. Eine gewiſſe Spitzfindigkeit und Art zu ſubtiliſiren ſcheint überdies im Melanchthon aus dem Studium der ſcholaſtiſchen Philoſophie zurück geblieben zu ſeyn. Und wie leicht war es alſo möglich, daß er ſich nach dem Tode Luthers, wo nun alles auf ihn ſah und

*) Melanchthon mußte ſich in dieſes allegoriſche Bild ſehr verliebt haben. Denn, wo es nur möglich war, brachte es es an. So auch in dem Buche *de anima*: S. 4. „Sunt et aliae multae materiae in ecc , in quibus enarrandis adiuvamur his diſtinctionibus potentiarum animae, ut cum dicimus de imagine Dei in homine, cum vocabula enarramus, quibus doctrina coeleſtis discernit Filium et Spiritum ſanctum. Vetuſtas graeca et latina ſcripſit, Filium Dei dici λόγον, quia cogitatione naſcitur, cum aeternus pater ſe intuens gignit imaginem ſuam. Cogitatione enim formari imaginem in nobis, quoque ſcimus. Et cum noſtris vocabulis Deus utitur, ſignificari hoc voluit, naſci Filium cogitatione.“

merkte, unverschuldeter Weise und unwissend, eines Anscheins der kalviniſchen Lehre verdächtig machte, und daß seine Feinde nun mehr in seinen Worten fanden, als was er selbst dabey gedacht hatte. Es ist Schade, daß er zu gewissenhaft und zu scrupulös noch nach dem aristoteliſchen Systeme philoſophirte. Hätte er ſich von den Fesseln deſſelben losmachen können: ſo würden wir gewiß nicht das geringſte an ſeiner milden und humanen Denkungsart zu tadeln finden *). Uebrigens tadeln iſt leichter, als beſſer machen. Es werden mehrere Zeitalter vergehen, ehe wieder ein Melanchthon und Luther gebohren wird, die als Wohlthäter des ganzen Menſchengeſchlechts ſich um die Sache der Religion und der Moral ſo verdient machten.

Und will man wiſſen, was die eben beſchriebenen Streitigkeiten, die ſich nicht blos auf den kleinen Kreis von Wittenberg einſchränkten, ſondern öffentlich und allgemein waren, auf unſere Univerſität für Privatun-

---

*) Will man Melanchthons Charakter in jeder Rückſicht ganz kennen lernen, ſo muß man die vortrefflichen Schriften von Strobel leſen. 1) Verſuch einer Litterärgeſchichte von Philipp Melanchthons *Locis theologicis* als dem erſten evangeliſchen Lehrbuche. Nürnberg, 1776. 2) Litterariſche Nachricht von Melanchthons ſämmtlichen Briefen. Altorf 1784. 3) *Melanchthoniana* oder Sammlung einiger Nachrichten zur Erläuterung der Geſchichte Melanchthons nebſt verſchiedenen noch ungedruckten Briefen deſſelben. Altorf, 1771. 4) Hiſtoriſchlitterariſche Nachricht von Melanchthons Verdienſten um die heil. Schrift. Altorf, 1773. 5) *Camerarii de vita Melanchthonis Narratio. Recenſuit notas etc. Strobelius et praefatus eſt I. A. Noeſſelt.* Halae. 1777.

ruhen und unanständige Auftritte hervorbrachten, so lese man folgende Anecdoten. Der bekannte Schlüsselburg, welcher 1568 zu Wittenberg studirte, meldete sich bey dem Mag. Winsheim zum Magisterio. Dieser fragte ihn, ob es wahr wäre, was er gehört hätte, daß der Student Schlüsselburg in den Konventikeln der Studenten die Professoren des Kalvinismus beschuldigte und auf sie deshalb schimpfte. Schlüsselburg vertheidigte sich, gab aber doch zugleich zu verstehen, daß es mit der Rechtgläubigkeit der Docenten und Regenten nicht mehr seine Richtigkeit habe, und daß er dieses beweisen könne. Es wurde also ein Concilium angestellt, Schlüsselburg vorgefordert; dieser legte sein Bekenntniß ab, und nun höre man die folgenden eben nicht sehr schicklichen Wendungen in dem akademischen Concilio: „Hierauf fragte mich D. Caſparus Peucerus und sprach zu mir: Höre du flacianischer Geselle, ich habe vernommen, daß du mich für einen Kalviniſten und Sakraments-Schänder hältſt, sage mir solches in Angesichte, und beweiß, daß ich ein falscher Lehrer bin. Darauf antwortete ich ihm, und bekannte, daß ich ihn für einen ungläubigen Kalviniſten und Sakraments-Schänder hielt, wie ich solches aus seiner Confession von dem Abendmahl und aus seinen Praelectionibus erweisen könnte. Hierauf ward er über alle die maßen über mich zürnig, hieß mich einen flacianischen Buben, und begehrte von dem Dn. Magnifico Rectore, er sollte ihn lassen aufstehen, er wollte mir eine Maulschelle geben. Ich aber sagte, ich bin kein flacianischer Bube, sondern ein ehrlicher Mensch, und frage nichts darnach, ob mich ein Kalviniſte lobet oder läſtert. Wollet ihr disputiren mit mir, so bringet Argumenta herfür aus Gottes Worte. Darauf sagte er, du

schöner Vogel, sollte man mit einem solchen flacianischen Buben disputiren? sprach darnach zu den andern seinen Collegis also: Lieben Dn. Collegae, ists nicht zu beklagen und zu verwundern, und wie können wir es für verständigen Leuten verantworten, daß wir dasselbige leiden und ungestraft lassen hingehen, daß ein solcher junger Lecker, der kaum hinter den Ohren trocken ist, uns ins Angesichte falsche Lehrer und Sakraments-Schänder schilt.*) Schlüsselburg wurde endlich in pepetuum excludirt, und in der Exclusion heißt es: „*Nunc anathema etiam pronunciamus ac tanquam diaboli vivum organum totis pectoribus exsecramur*“ **). Und dieser hat in der Folge durch seine Bücher nicht wenig beygetragen, die Wittenberger Theologen des Kalvinismus verdächtig zu machen. Auf Kanzeln zu polemisiren war zu jener Zeit noch mehr, als es in unsern zu geschehen pflegt, gewöhnlich. Man brachte Privathaß und Privatanekdoten in die öffentlichen Vorträge. Und so auch der bekannte Jakob Andreä, der auf einer Reise durch Sachsen 1579, um das Konkordien-Werk zu Stande zu bringen, auch in Wittenberg die Kanzel bestieg, und so auf Melanchthon loszog, daß die Studenten einen Tumult erregten und die Leute aus der Kirche liefen, weil sie glaubten, es wäre Feuer. Er sagte in der Predigt, daß in Melanchthons corpore doctrinae offenbarliche Verfälschung der reinen Lehre und Bubenstücke zu finden wä-

*) S. Schlüsselburgius redivivus 1616.

**) S. Tom. VII. Scriptorum publice in Academia Vitebergensi propositorum pag. 441.

ten *). Dieser Jakob Andreä mochte es aber zu arg mit Schimpfen gemacht haben; daher mußte er bald nach Tübingen zurück reisen.“ Den 26sten Decbr. heißt es in Melchior von Osse's Annalen **), hat D. Jacobus Andreae, weiln er im Reformations-Werk

*) Will man eine Probe von dem Tone dieser Predigten, so lese man folgende Stellen: „Heut vierzehn Tage haben wir gehört, wie der Herr Christus mit unserm allgemeinen Feind dem leidigen Sathan ein Kampf gehalten, drey Gänge mit ihme gethan, ihn überwunden und herrlich wider ihn obgesieget, daß er mit Spott und Schanden abziehen müssen. Dem Herrn Christo aber von den lieben Engeln Gottes, das Kränzlein aufgesetzt worden, welchem sie als ihrem und unser aller Herrn gedienet haben.“ Ferner: „Ein Christ aber soll sich hierinn seiner Einfalt gebrauchen, als wenn ein Bauren Knecht mit seinem Karchmesser auf ein Fechtschul käme, und sehe daselbst den Fechtmeister ganz hurtig herumspringen, und alle seine Fechtkunst gebrauchen. Da ime aber der Kampf ausgeboten, ungeachtet alles Vorfechtens und Vorsetzens des Fechtmeisters, er mit seinem Karchmesser herfür trätte, braucht seines Vatters Streich, schlüge kreutzweis drein und treffe den Fechtmeister auf den Kopf, daß er zu Platz fiele; gleichergestalt aber auf eine geistliche Weise müssen auch alle Christen den Teufel schlagen und überwinden. Dann ob sie wohl von Natur nicht hurtig, sondern ungeschickt und dölpisch seyn, jedoch, wann sie den Kreutzstreich d. i. das Kreutz unsers Herrn Christi recht im Glauben führen, können sie den leidigen Satan schlagen und überwinden u. s. w.“ S. Jacobi Andreae Probst zu Tübingen 33 Predigten von den führnehmsten Spaltungen in der Religion. Tübingen 1576.

**) S. 192.

zu weit gangen, auf Befehlig Churfürst Augusti zu Dresden von den Herren Kammerräthen wieder anheim zu ziehen Urlaub erlanget, welches er sich also auf einen Stutz nicht versehen und deswegen mit dem Churfürsten persönlich zu reden begehret. Es ist aber dabey blieben, mit diesem Abschiede: Herr D. Jakob ziehet immer hin, und kommt nicht wieder, ihr werdet denn erfordert. Ist also folgenden Tages mit einem vergüldeten Becher und 900 Goldgülden zum Abzuge verehret, und mit einem Einspänniger aus dem Lande begleitet worden." Diese Anklagen und Beschuldigungen des Kalvinismus wurden auf unserer Universität selbst unter den Studenten so laut, daß i. J. 1574 auf des Churfürsten August Befehl sich die Stipendiaten den zu Torgau aufgesetzten Religionsartikeln unterschreiben mußten: „Daß sie alle und jede kalvinische gedruckte, geschriebene Bücher, die sie itzund kaufft haben möchten, beneben den Lectionen und Kollectaneen oder Kommentarien ihrer Præceptoren, dem Rectori bona fide und bey Verlust ihrer Stipendien zustellen wollen. Daß sie ferner zusagen und angeloben, alle und jede sakramentische Bücher, Calvini, Bezae, Martyris, Bulingeri, der Heidelbergischen Theologen, Exegesin recentem, und was sonsten dieser Sach wegen verdächtig, nicht lesen noch kaufen, und demnach alle sakramentirische Opiniones fliehen und vermeiden wollen" *). Und auch Peucer, ein Schwiegersohn Melanchthons und Doctor der Medizin auf der hiesigen Universität, wurde 1574 auf churfürstlichen Befehl wegen des Kalvinismus gefänglich

*) S. Kurz Bekenntniß und Artikel vom heil. Abendmahl des Leibs und Bluts Christi. Auf Churfürstl. Verordnung gedruckt 1574.

angezogen; da man von diesem Jahre an besonders auf die Ausrottung dieser verdächtigen Lehre bedacht war. Ich habe hier deswegen diese Religions-Streitigkeiten weitläuftiger, als man vielleicht in diesen Annalen vermuthen konnte, beschrieben, weil sie fast alle von unserer Universität ausgingen und die meisten Professoren derselben an denselben Antheil nahmen. Denn Carlstadt, Flacius, Major, Cruziger, Peucer u. s. w. waren Legenten auf unserer Universität. Es dringt sich hier überhaupt die Bemerkung auf, wie zu jeder Zeit eine Wissenschaft immer die oberste und gleichsam die Anführerin ist, an welche sich die andern anschließen. Zu jener Zeit war die Theologie, dies brachte schon die Reformation mit sich, die Wissenschaft, die alle andere in sich vereinigte und an welcher sich selbst die Medizin und Jurisprudenz anschloß. Damals theologisirten also auch die Mediziner und Juristen und Peucer mußte dafür in seinem Gefängnisse büßen. In unsern Zeiten hat die Philosophie das Scepter geführt, und die Theologie, Medizin, Jurisprudenz haben ihr gehuldiget. Jetzt oder ganz neuerlich scheint nun wieder die Philosophie medizinisch werden und in die Schule der Physik und Anatomie gehen zu wollen. Denn wer weiß nicht, daß Naturphilosophie und Brownianismus das Auge aller andern Wissenschaften auf sich ziehen. So haben immer die Wissenschaften gewechselt, daß eine um die andere die Dienerin und die Königin gespielt hat.

Mitten unter diesen Stürmen und Streitigkeiten hatte aber die Reformation ihren segensvollen Fortgang. Geschwinder als man vermuthen konnte, erwärmte ihr wohlthätiges Licht die Gewissen, verscheuchte die Nebel des Aberglaubens und Unglaubens, und eine reinere und herzlichere Religiösität nahm unter den Men-

Digitized by Google

schen Platz. Hatte noch im J. 1506 Friedrich III. in der Schloßkirche mehrere Messen und Vikarien und Kapellane, welche die Prim, Terz und Non singen mußten, angeordnet; so höre man, was Churfürst Johann 1525 von diesen Gebräuchen sagt *). „Dieweil in der Kirchen im Schloß kein Pfarrvolk gehört noch geordnet ist, und keine Gemeinde da ist, und eine Pfarrkirch auch zu Wittenberg genug ist, ist es möglich, daß man daselbst die Messe nur am Sonntag halte, ohne den greulichen Mißbrauch des hochwürdigen Sacraments. Vor die Prim, Terz, Sext, Non soll man auch den 118ten Psalm lesen und auf itzliche Zeit soll man ein Capitel aus dem Evangelio lesen. Das Vesperhalten wäre das best, ganz abzuthun, denn es gemeiniglich mit voller Stimme und trunkner Andacht gesungen wird. Der weißen Chorröck halben, dieweil es nichts denn ein lauter Heucheley ist, und nur eine solch scheinende Heiligkeit, wie die breiten Gedenkzettel und breiten Säume an den Kleidern der Pharisäer, sollten auch abgethan und sonst ehrliche Kleidung gehalten werden u. s. w." **). Waren des Petri Lombardi Sententiae auf unserer Universität alles in allem gewesen, nach dessen 1. 2. 3. und 4ten Buche selbst die Grade in Sententiarium und Formaturam ertheilt wurden: so hörten auch diese scholastischen Ceremonien und Promotionen 1521 auf. Denn von dieser Zeit an finden wir in unsern

*) S. Struvens neueröfnetes historisches und politisches Archiv. 3ter Theil. S. 115.

**) Von dieser Zeit 1525 an veränderte sich die ganze äußere Form des Gottesdienstes in der Schloßkirche. Die Kapellane, Vikarien u. s. w. wurden noch bey ihren Lebzeiten besoldet, dann aber die Besoldung zu der Universität geschlagen.

akademiſchen Urkunden nichts mehr von Formatis und Sententiariis. Man höre, wie Luther von dieſes Petri Lombardi Sententiae ſpricht: „Ich habe die Papiſten in die Bücher gejagt, ſonderlich in die Schrift, und den Heiden Ariſtotelem, ſammt den Sophiſten mit ihren Sententiarum vom Platz getrieben, daß ſie weder auf der Kanzel noch in Schulen ſo regieren und lehren, wie ſie zuvor gethan haben, welches ich achte, das kein Concilium vermacht.“ Und ſchon früher, ehe dieſe Formaturen abkamen, müſſen dieſe Prüfungen und Disputationen auf des Lombardi Sententiae ihr Anſehen verlohren haben. Denn Luther, nachdem er Biblicus war, wurde, ohne Sententiarius und Formatus zu ſeyn, 1512 Theologiae Licentiatus. Aber eines Mannes muß ich hier erwähnen, der um ſo merkwürdiger iſt, je mehr er, ohne an jenen Streitigkeiten und polemiſchen Kriegen Antheil zu nehmen, im Stillen ſo viel zur Ausbreitung der Reformation beytrug, nämlich D. Bugenhagens, der einen ſo ausgebreiteten Ruf hatte, daß er mehrere Reiſen thun mußte, um verſchiedene Kirchen zu reformiren. Im Jahr 1528 mußte er nach Hamburg kommen, um die Kirchen einzurichten, 1530 nach Lübeck, 1534 in ſein Vaterland und 1536 ſelbſt nach Dännemark. Man ſieht aus folgender Stelle in dem Briefwechſel des Churfürſten Friedrichs und des Königs Chriſtian, wie ſehr man ihn ſchätzte, und wie nothwendig man ihn zur Beförderung des Reformations-Werkes hielt: „Als der Hochgebohrne Fürſt Herr Franciscus Herzogk zu Braunſchweig itzo bey Uns geweſt, hat uns ſeine Lieb unter andern angezeigt, was E. K. M. ſeiner Lieb auffgelegt, von wegen D. Johann Pommers halben an Uns freundlich zu tragen, und inſonderheit zu bitten, daß Wir gnädiglich nachlaſſen und willigen wollten, damit

ge-

gedachter Pommer in E. K. M. Königreich und Landen bleiben möchte, und sich nicht wieder herausbegeben dürfte. So E. K. M. aber ungezweifelt vernommen, daß ein Tag uff Ima Augusti 1539 künftig zu Nürnberg von wegen gänzlicher Vergleichung der Religionssachen gehalten soll werden, darzu wir dann obgenannten Pommer, neben etzlichen andern unsern Theologen zu gebrauchen und abzufertigen bedacht seyn u. s. w.“*). Im Jahr 1523 wurde auch die lateinische Messe in den Kirchen abgeschafft. Kurz alles hatte in einer kurzen Zeit durch die Reformation ein freyeres Ansehen gewonnen.

Und was gewannen nicht die Wissenschaften durch diese Reformation! War Luther ohnstreitig größer, als Melanchthon, wenn es auf Geist und Muth, auf Energie des Charakters und Geschwindigkeit der Beurtheilungskraft, die in Luthern gleichsam Adlersblicke hatte, ankam: so war Melanchthon ohnstreitig als Litterator größer als jener, und wir sagen vielleicht nicht zu viel, der Einzige vieler Zeitalter. Die Wissenschaften theilten sich vor ihm nicht in mehrere einzelne Zweige: sondern sie waren ihm eine, und er umfaßte sie alle, und in jeder wußte er das Nützliche und Wahre von dem Falschen und dem unnützen scholastischen Krame mit einer bewundernswürdigen Gewandheit des Geistes zu sondern. Was das erste betrifft, so sehe man nur die vielen Lehrbücher, welche er für die Universität fast in jeder Wissenschaft schrieb. Wer kennt nicht seine *Loci communes*, seine Dialectik, sein Buch *de anima*, sein

*) S. Entdecktes Staats-Cabinet von Müllern 4te Eröfnung. S. 315. v. D. Pommerani Reise nach Dännemark wegen der Reformation.

Compendium Chronicorum, seine Physik, seine Grammatik, seine Ethik u. s. w. Und bey seinem Tode kam daher die Universität in nicht geringe Verlegenheit, wie sie alle die Vorlesungen, welche er gehalten hatte, vereinzeln und unter die Professores vertheilen sollte. Durch seinen Tod schienen gleichsam alle Professuren unbesetzt, und alle Lehrer der Universität ausgestorben zu seyn. Peucer sagt 1560 in der Präfation in lectionem Chronicorum: „Etsi autem nos remiges reliqui nec projectis remis stationem deseremus nostram: tamen nostrae nobis imbecillitatis conscii, quam simus huic nostro rectori dissimiles, quam impares tantae moli gubernationis intelligimus. Distribuimus operas morte interruptas, ut, quod humeris ipsius incubuit onus, quodque Atlanteo robore sustinuit solus, subeamus ac praestemus multi, collatis ac coniunctis operis et consiliis, ad fulciendam scholam, ne quae ipsi innixa, suffultu ipsius constitit ac floruit, ipso amoto corruat. sed vix magno conatu et non nisi deo juvante assequemur, quod solus ipse navit atque effecit.“ Was das zweyte betrifft, nämlich seine Gewandheit in der Absonderung des Nützlichen von dem Spitzfindigen und Spekulativen, welches für seine Zuhörer keinen Nutzen haben konnte, so sehe man nur seine Locos communes, um dieses bestätiget zu finden. Ich glaube nicht, daß nach Melanchthon wieder eine Dogmatik erschienen ist, wo mit so vieler Sparsamkeit, mit so edler Simplicität und mit Vermeidung alles Unnützen, doch so vieles gesagt wurde. Er hat in demselben die völlige Charakteristik seines Geistes hinterlassen. Zu seiner Zeit war die Philosophie oder vielmehr die Logik, weil die damalige Philosophie nicht viel mehr

Digitized by Google

war, als dieses, ein Wust von scholastischen Begriffen, Eintheilungen, Barbarismen, den Worten und dem Inhalte nach. Und er war auch hier Reformator. Ueber seine Dialectik würde man selbst in unsern Tagen bequemer lesen können, als über manches neuere Lehrbuch. Und seine Physik ist gleichsam ein Kommentar der Anatomie, wie sie zu seiner Zeit ausgebildet war. Doch wir wollen den wissenschaftlichen Zustand der damaligen Universität näher betrachten.

Man kann bey der völligen Anerkennung der Verdienste Luthers und Melanchthons und aller der Männer, welche sich im Anfange unserer Universität um die Wissenschaften verdient machten, doch nicht läugnen, daß die Wissenschaften damals nur einen sehr engen und beschränkten Kreis hatten, und daß sie mehr Rhapsodien von einzelnen wissenschaftlichen Sätzen, als Wissenschaften selbst waren. Der religiöse Geist jener Zeit, den Luther überall zu verbreiten suchte und der überhaupt jedem solchen Zeitalter eigen seyn muß, wo sich der Mensch aus einem so tiefen und finstern Gehorsam unter menschlicher päbstlicher Gewalt zu einer höhern religiösen Ansicht der Dinge und zu einem erhabenen freyen Glauben an die göttliche Vorsehung erhebt, — dieser religiöse Geist jener Zeit, mit dem man alles betrachtete, hatte, wir dürfen es gestehen, einen nachtheiligen Einfluß auf die Wissenschaften. Diese müssen am Ende auf die Vorsehung und auf die höhern und göttlichen Angelegenheiten hinleiten. Aber nicht gleich im Anfange von denselben ausgehen, weil sonst ihre Prinzipien religiöse Glaubensartikel werden, und nicht wissenschaftliche Sätze des Verstandes bleiben. Sie müssen in der Reihe der Begebenheiten auf der Erde bleiben, und ihre Untersuchungen auf derselben fortset-

nn, ohne die Gränzen von Raum und Zeit zu überspringen und ins Unendliche überzugehen. Aber so war es nicht zu jenen Zeiten. Die Wissenschaften nahmen Antheil an dem religiösen Geiste, welcher damals wehete und webte. Die Medizin, die Anatomie wurden aus einem solchen religiösen Gesichtspunkte betrachtet, und es wurde alles, selbst die größte Kleinigkeit auf einen solchen teleologischen Zweck bezogen. Und wie könnten da die Wissenschaften, die von der Erfahrung abhängen, einen glücklichen Fortgang haben! Denn mit jenen Principien und mit jener teleologischen Ansicht ist ja alles Fortschreiten und das weitere Aufsuchen der Ursachen und Wirkungen in der Reihe der menschlichen Angelegenheiten und der Körperwelt geschlossen. Jeder einzelne Satz hängt gleichsam von der Gottheit ab. Und so sagt Melanchthon in seinem Lehrbuche der Physik: „Nam lunae interlunio editi infantes etiam in interlunio concepti sunt. Ideoque interluniis, quia dira sunt et inimica conceptui, Deus a *consuetudine faeminarum mares arcet menstruis fluxibus*“ *). Wer sollte wohl in diesem Buche ganze Kapitel über die Vorsehung und über Gott zu finden glauben. Und doch machen diese einen großen Theil des Buches aus. Die ganze Anatomie war zu jener Zeit nichts anders, als die practische Anwendung des Evangeliums, daß durch Anschauung der körperlichen Organisation und der Einrichtung derselben die Glaubenssätze sollten erläutert und durch die Geheimnisse in der physischen Natur die Möglichkeit und Wirklichkeit

*) Wir thun hier wohl dem guten Melanchthon weh. Denn haben nicht selbst neuere Anatomen, die nicht den religiösen Geist Melanchthons haben, dieses behauptet? So z. B. Blumenbach in s. Physiologie.

der Religionsgeheimniſſe bewieſen werden. *Milichius*, damals Profeſſor der Medizin auf unſerer Univerſität, ſagt in ſeiner Rede *de Sympathia et Antipathia* *): „Copulatio vero Sympathiae in rerum natura non ſolum hoc monet, ut omnibus officiis conſociationem ipſi tueamur, ſed etiam ut ſciamus, Deum auctorem talium copulationum et foederum velle nobiscum etiam copulatum eſſe, quod ut magis conſpici poſſet, immenſa bonitate, divinae naturae copulata eſt humana in filio“ ferner „ut autem antea dixi, hanc rerum convenientiam ſignum eſſe providentiae, ita referatur haec tota conſideratio ſympathiae et antipathiae ad hos fines, ut confirmetur adſenſio de providentia et quaerantur ſalutaria remedia et commonefactiones de moribus.“

Jedes Zeitalter hat ſeine Tugenden und Fehler, und jeder große und erhabene Menſch ſeine Schwachheiten und ſeinen Aberglauben. Und ſo auch mit der damaligen Zeit und den damaligen Helden des Menſchengeſchlechts, Luthern und Melanchthon. Man ſieht gewöhnlich den Aberglauben als eine Folge der Unwiſſenheit an. Aber nicht immer iſt es ſo. Oft iſt er eine Folge großer Tugenden und einer übermenſchlichen Stärke des Geiſtes, der ſich über die Anſichten, welche kleinern und ſchwächern Menſchen eigen ſind, erhebt. Für große Geiſter giebt es nur, glaube ich, zwey Syſteme, nach denen die verwickelten und in einander eingreifenden Erſcheinungen dieſer Sinnenwelt betrachtet werden können. Entweder das Syſtem der Nothwendigkeit oder

*) Vitebergae 1550.

das einer alles leitenden Vorsehung. „Es ist alles nothwendige Folge und unvermeidliches Schicksal in der Welt“ ist das eine System, nach welchem sich einige mit einer großen und mehr als gewöhnlichen Geistesstärke begabte Menschen in allen Unglücksfällen aufrecht erhalten, und sich wider die Thränen und Seufzer, die aus ihrer eignen Brust oder aus andern Menschen hervorgehen, zu waffnen wissen. Das andere System ist, „Alles, auch das kleinste wird von einer unmittelbaren Vorsehung angeordnet.“ Und nach diesem System lebt ein anderer Theil großer Menschen, die sich durch diesen Glaubenssatz, der sie bey allen ihren Handlungen begleitet, ebenfalls wider alle große und kleinere Unglücksfälle waffnen und sich durch denselben standhaft erhalten. Das Gefühl der eignen Kraft und Stärke, welches jeden großen und ausgezeichneten Menschen begleitet, lehrt ihm unbewußt, daß auf ihn in der Verkettung der Dinge gerechnet ist, und daß, wenn die Welt nicht untergehn solle, er auch nicht untergehen könne. Daher der unbefangene Muth, mit dem jene Männer die verzweifeltsten Lagen nicht scheuen. Sie sind mittelst dieses Naturgefühls von Stärke sich bewußt, daß die Nothwendigkeit ihrer Person oder die Vorsehung sie nicht werde untergehen lassen. So reiste Luther nach Worms. Genau genommen sind diese beyden Systeme Aberglauben. Aber es ist ein nothwendiger Aberglaube, in wie fern er mit großen ausgezeichneten Eigenschaften und mit dem Gefühl derselben verbunden ist. Aber mit dem letztern Systeme, das auf eine unmittelbare Vorsehung vertraut, ist noch folgende einzelne Erscheinung des Aberglaubens, die eben so nothwendig aus dem allgemeinen Systeme fließt, verknüpft, nämlich in der Verkettung physischer, menschlicher und morali-

scher Angelegenheiten überall die unmittelbare Vorsehung der Gottheit zu sehen. Physische natürliche Erscheinungen in dem Laufe der Dinge werden hier übernatürliche wundervolle Zeichen, durch welche sich die Vorsehung offenbart. Und alle nicht ganz gewöhnliche Erscheinungen nehmen hier das Ansehen von göttlichen Vorherverkündigungen und Anzeichen einer Providenz an. Nach diesem religiösen Geiste, wo die Begebenheiten auf der Erde nicht sowohl nach einer physischer Verbindung vor sich gehen, sondern eine unmittelbare Providenz diesen Nexus jedesmal anordnet, sah man nun auch damals alle physische und sinnliche Erscheinungen an. Diese Ansicht der Dinge kann freylich in vielen Menschen eine Folge der Unwissenheit und der wenigen Bekanntschaft mit den Naturgesetzen und also ein zufälliger Aberglaube seyn. Aber in dem damaligen Zeitalter war er nothwendig und eine Folge des allgemeinen religiösen Sinnes, und besonders in Melanchthon, nach meiner Ueberzeugung, ein Resultat seines ihm unbewußten Gefühls seiner Größe, daß in diesem Weltall auf seine Person gerechnet sey, und daß alle wichtige Ereignisse in diesen Weltplanen durch sichtbare Zeichen angekündigt würden. Wie kann man sonst diesen Aberglauben mit dem aufgeklärten und lichtvollen Geiste Melanchthons reimen. In seiner Physik schreibt er: „Etsi autem nunc de effectibus seu significationibus non dicam, tamen omnium aetatum exempla testantur, *magnas mutationes rerum, aestus, diluvia, pestilentias, bella et magnas clades* statim post luminum defectus accidisse, ut illa mala bene *denunciari viderentur a coelo*, Ferner multa gubernat natura, non omnia. Nec Deus removendus est a gubernatione propter astra, seu vere statuendum, multas inclinatio-

nes ab aſtris ortas eum moderari, et orandum, ut bonas juvet et reprimat malas. „Endlich“ Eſt et multorum annorum hiſtoria in viſione Schleſuicenſi de his ipſis bellis Saxonicis, ubi poſtrema ſpecies eſt camelus bibens ex flumine. Qua ſpecie ſignificari Turcorum adventus ad Danubium aut ad Rhenum videtur. Tales imagines cum picturae ſunt rerum futurarum, fiunt non temere ſed conſulto, videlicet alias a bonis, alias a malis angelis.“ Und in einem Briefe äußert er ſich folgender Maßen. „Eſt Sabinus omnino αυθαδης natura, nec ſe alienis conſiliis regi patitur, quod aeſtimari poteſt ex conjunctione Martis et Saturni in virgine, quam utinam conſideraſſem attentius, cum filiae meae connubium peteret.“ Und was in dieſer Stelle Melanchthon äußert, war damals allgemeiner Geiſt der Zeiten. Aſtrologie war eine der wichtigſten Wiſſenſchaften, und die Kunſt Horoſcope und Nativitäten zu ſtellen, keine gemeine Kenntniß für Uneingeweihte. Wollte man damals durch kräftige und recht bewegende Gründe die Menſchen zur Zucht und zum frommen Leben ermahnen; ſo ſagte man, daß ſich Zeichen hätten am Himmel ſehen laſſen, daß dieſe oder jene Geſtirne zuſammen getroffen wären, und daß alſo gefährliche Dinge bevorſtänden. So ſagt D. Peucer damals Profeſſor der Medizin auf unſerer Univerſität in der Rede de ſympathia cordis et cerebri *) „Nec φοβητρὰ και σημεῖα e coelo nobis deſunt, quae denunciant bellum et clades portendunt. Viſus eſt multis in locis ſol cruento ac pene atrato rubore lucem obſcurare ſuam aliquot diebus. Noctu crebro cum aliae tum vibratarum et concurſantium haſtarum ignitae

conſpiciuntur, aut coloratae ſpecies.“ Und eben ſo ermahnet D. Cruciger Rector der Univerſität, 1548 die Studenten: Multa prodigia magnas et triſtes calamitates denunciant, ut nuper ex ſpicis ſanguis copioſe perfluxit in agro quodam non procul a Görlicio. Audiuntur leonum ululatus et armorum ſtrepitus in aëre ad Hercyniam, denique alia multa vere recitantur.“

So einen engen Kreis und Umfang damals die Wiſſenſchaften hatten, ſo wenig ſyſtematiſch, welches mit jenem nothwendig verbunden iſt, waren ſie auch abgetheilt. Die Philoſophie hatte durch Luthern und Melanchthon keinen neuen Zuwachs erhalten, als nur den, daß ſie von den Schlacken der Scholaſtiker war gereinigt worden. Vorher war von Quidditäten und Entitäten in der Philoſophie die Rede geweſen; jetzt nahmen intereſſante und ſich auf menſchliche Angelegenheiten näher beziehende Unterſuchungen in derſelben Platz. Und die Philoſophie wurde ſo zwar nicht durch Vergrößerung ihres Gebiets, doch durch das Weglaſſen der ſcholaſtiſchen Lehrſtücke ſo gut, als eine neue Wiſſenſchaft. Ariſtoteles blieb doch noch immer das Haupt, nach welchem man philoſophirte. Sein Organon, ſeine Phyſik, Ethik u. ſ. w. waren das Fundament der Philippiſchen Logik, Ethik und Phyſik und dieſer Wiſſenſchaften damals überhaupt. Die quatuor oder quinque qualitates der Dinge in der Welt waren noch die Grundeigenſchaften, aus welchen man alle Erſcheinungen erklärte; und die Prädikamente und Poſtprädikamente, die Hauptartikel in den damaligen Logiken; und die mehr politiſche als moraliſche ariſtoteliſche Ethik auch die Methode, nach welcher man dieſe

Digitized by Google

Wissenschaft in dem Anfange des 16ten Jahrhunderts behandelte. Von Metaphysik konnte in dieser Zeit nicht sehr die Rede seyn. Denn sie war nichts anders als Theologie und Religionslehre, indem die Bibel alles freyere Philosophieren über metaphysische Gegenstände nach dem Verstande ohnmöglich gemacht hatte. Das Naturrecht wurde nur im Vorbeygehen in einzelnen Kapiteln in der Ethik erklärt. An Aesthetik, die Baumgarten nur erst ahndete, war in jenen Zeiten nicht zu denken. Die Psychologie war mehr ein Gewebe von anatomischen Untersuchungen und der festen und bleibenden Eigenschaften des menschlichen Gemüths, als daß sie ein System von feinen Beobachtungen über die vorüber gehenden Aeußerungen der Kräfte des menschlichen Geistes gewesen wäre. Unter Seele dachte man sich damals nicht viel mehr, als das Gehirn, und unter den Gefühlen und Empfindungen nicht viel anderes, als die muskulöse Systole und Diastole des menschlichen Herzens. Denn das Herz war nach der damaligen Lehre gleichsam die Werkstätte, in welcher die Empfindungen zubereitet wurden und das Gehirn der Sitz der Gedanken. Und diese waren zum Theil wiederum nichts anders, als materielle Abdrücke der äussern Gegenstände, und die Nerven im Gehirn nichts anders, als gespannte Saiten, welche die Außenwelt im Kleinen nachspielten. Melanchthon sagt in seinem Lehrbuche de anima: „Sunt autem ventriculi cerebri pleni spirituum, qui per arterias ex corde adferuntur, et in his cavitatibus fiunt lucidiores et quasi ex igneis flammis fiunt coelestes. Nec dubium est, hos spiritus esse organa actionum in sensibus interioribus. Quumque initia harum actionum sint a sensibus exterioribus, cogita in nervis transvehi motio-

nes, *ſicut in aqua fiunt girationes conjecto in unam partem capillo.* Nec ſe cerebrum habet tantum velut alveus ſed ut cordae pulſatae reddunt ſonos, ſic fieri conſentaneum eſt in corde et in cerebro. Fiunt affectus in ipſa cordis ſubſtantia, cum feritur et pulſatur a ſpiritibus. Ita et cogitationes fieri credibile eſt. Cum cerebrum a ſpiritibus feritur et pulſatur, quod quidem ubique ſpongioſum eſt, ut paſſim ſubeant ſpiritus, et parietes intus non ſunt otioſi, ſed in ipſis quoque cogitatio formatur, impreſſa quaſi ſpecie in ſigillo. Die Ethik war nicht etwa, wie in unſern Zeiten, ein Syſtem von reinen Grundſätzen des moraliſchen Handelns, ſondern theils theologiſche Moral, theils ein Aggregat von einzelnen Lebensregeln vermiſcht mit Kapiteln aus dem Naturrechte. Aus folgender Angabe der Lehrſtücke in der Melanchthonſchen Ethik wird man dieſe Behauptung beſtätigt finden: z. B. „*de discrimine edictorum civilium et traditionum, quae conditae ſunt humana auctoritate in eccleſia: Iuſtene mandavit Nehemias, ut Iudaeis Iudaei reddant uſuras centeſimas? An licitus ſit contractus ſocietatis, cum alter pecuniam, alter operas confert, et is qui pecuniam contulit, poſtulat lucri partem ſalvo capitali?*“ Ferner: „*An conductor integram mercedem debeat, relinquens rem locatam ante tempus conſtitutum?* Die glücklichſten Fortſchritte in jenen Zeiten machte die Logik. Ich wüßte wirklich nicht, was das Melanchthonſche Kompendium zu wünſchen übrig ließe. Man müßte denn einen größern Anſtrich von Wiſſenſchaft und Kritik verlangen, von welcher letztern in unſern Zeiten viel zu viel in die Lehrbücher der Logik gebracht worden iſt. Melanchthon ſcheint ſehr gut den Unterſchied gewußt zu

Digitized by Google

haben, zwischen der Bearbeitung der Wissenschaften von einem Gelehrten für sich selbst, und der Behandlung derselben in öffentlichen Vorträgen für Studierende. Hier ist Kritik am unrechten Orte, und nur das Nützliche, Verständliche, was auf die Praxin des Geschäftsmannes Bezug hat und zur Schärfung des Gefühls und der Urtheilungskraft nöthig ist, muß hier vorgetragen, aber nicht der ganze kritische Apparat zur Begründung dieser Wissenschaft selbst ausgekramt werden. Und eine solche populäre und doch wissenschaftliche Logik ist die, welche Melanchthon aufstellte. Doch auch in diesen Zeiten war diese Wissenschaft noch nicht vor aller Mißhandlung sicher, d. h. daß sie nicht wieder mit den scholastischen Spitzfindigkeiten und der weitläuftigen unnützen Lehre der Schlüsse hier und da wäre abgehandelt worden. Denn dies zeigt die Zabarellische Logik, die auf langen Foliotafeln die mehrern Arten zu schließen, die Prädikamente und Prädikabilien wie auf Nepperschen Rechnungstäfelchen aus einander setzt. Die scholastische Definition der Logik dieses Zabarella ist: Logica est habitus intellectualis instrumentalis, seu disciplina instrumentalis a Philosophis ex philosophiae habitu genita, quae secundas notiones in conceptibus rerum fingit et fabricat, ut sint instrumenta, quibus in omni re verum cognoscatur et a falso discernatur!“ Vor Melanchthon hatte auch schon Agricola die Logik zu reformiren angefangen. Eines Mannes muß ich hier erwähnen, der in den damaligen Zeiten für die Logik das war, was Kant jetzt für die ganze Philosophie ist. Petrus Ramus suchte nämlich die Logik auf gewisse allgemeine Prinzipien zurück zu bringen, ihr eine strenge wissenschaftliche Form zu geben und die Eintheilung derselben systematisch zu be-

Digitized by Google

ſtimmen. Er fing dieſes kritiſche Geſchäft 1560 zu Paris an, ließ ſich aber einfallen, einen Jugend- oder Original-Streich zu begehen, nämlich die Pariſer Philoſophen, die auf die Ariſtoteliſche Logik, ohne ſie zu verſtehen, geſchworen hatten, aufzufordern, mit ihm über den Satz: Quaecunque ab Ariſtotele eſſent dicta, commentitia eſſe zu disputiren. Die Wirkung davon und zugleich ſeiner Inſtitutionum dialecticarum war, daß er aus Paris fliehen mußte, und 1568 eine Reiſe nach Deutſchland machte, um durch ſeine Abweſenheit den Zorn ſeiner Gegner zu beſänftigen. Die Sätze, welche er zur ſyſtematiſchen Begründung der Logik aufſtellte und aus welchen man ſieht, daß unſere neuen Logiker nichts neues geſagt, ſondern nur die Ramiſchen Lehrſätze wiederhohlt haben, ſind 1) die Logik ſey eine Wiſſenſchaft aller Objecte als Objecte überhaupt. 2) Dieſe allgemeinen Objecte ſeyen die allgemeinen gültigen Geſetze des Denkens. 3) Die Logik ſey die Wiſſenſchaft von der Verbindung und der Anwendung der Verſtandesbegriffe (ars *inveniendi* et *judicandi*) 4) Ariſtoteles müſſe nicht nach den Buchſtaben, ſondern nach dem Geiſte erklärt werden. Dieſe Ramiſche Logik erregte von dem Jahre 1585 an, ſo viel Lärm und Streitigkeiten, auch auf den Univerſitäten in Deutſchland, als es nur immer mit der Theologie der Fall geweſen war. Dieſer Streit wurde zwiſchen der Ariſtoteliſchen oder ſogenannten Philippiſchen und Ramiſchen Logik geführt. Man nannte die Anhänger jener und dieſer nur gewöhnlich Philippiſten und Ramiſten, wie in unſern Zeiten die Anhänger gewiſſer Secten Kantianer und Fichtianer. Und wie es denn zu geſchehen pflegt,

wenn man eine Lehre verdächtig machen will, daß man sie in Verbindung mit Staat und Kirche zu bringen und von dieser Seite die gefährlichen Folgen derselben zu zeichnen sucht; so ging es auch damals. Ein Ramiste war ein gar ominöser Nahme, und es hieß gewöhnlich: Omnis Ramista est Calvinista. Diese Streitigkeiten griffen unter den Studenten, Professoren und zwischen ganzen Universitäten so weit um sich, daß, wie wir künftig anführen werden, selbst die Churfürsten genöthiget waren, die Ramisterey auch auf unserer Universität zu verbieten. Bruno von *Nola* war auch in der Mitte des 1586ten Jahres auf unserer Akademie und studierte gegen 2 Jahr hier. Wie es gewöhnlich mit den Avtodidactis geht, daß ihre Begriffe, ihre Kenntnisse und die Systeme, die sie vielleicht aufstellen, ein dunkleres Gewand haben als wenn sie in die Schulen anderer Lehrer gegangen, und durch die hellen und geläuterten Begriffe, die sie hier bekommen, auch ihre eignen Begriffe urd Systeme bestimmter und deutlicher zu denken und darzustellen gelernt hätten: so war es auch bey Bruno. Sein System trägt ganz das Gepräge eines Selbstdenkers, aber auch das Gepräge der wenig geläuterten Begriffe, welches besonders bey solchen Avtodidactis, die von einer Fülle der Gedanken und einer schwärmenden Einbildungskraft, gleichsam überhäuft werden, der Fall ist*). Uebrigens war damals noch keins von allen den

*) Darinnen besteht das Verdienst des Lernens vor dem sich selbst lehren, daß dort durch bestimmte Begriffe, die der Lernende erhält, auch seine übrigen Gedanken eine größere Bestimmtheit erhalten, da hingegen bey dem sich selbst lehrenden der Avtodidaktos also auch die ersten Prinzipien der Wis-

neuern Systemen da, wo hellere Begriffe, als in den alten griechischen Philosophemen geherrscht hätten. Bruno war also sich selbst überlassen. Die Aristotelische und die enge Philippische Philosophie, die mehr schulgerecht als wissenschaftlich und philosophisch war, gefiel ihm nicht, und so ließ er seiner Einbildungskraft freyen Flug, um eine mathematische Philosophie und eine philosophische Mathematik aufzustellen. Es ist außer allem Zweifel, daß er nicht wenig zur Reformation der Philosophie beytrug, um die beschränkte Melanchthonische Philosophie zu verdrängen. Doch da dieses außer dem Zeitraume liegt, den wir hier beschreiben: so werden wir künftig von diesem Manne und seiner Abschiedsrede, die er hier zu Wittenberg 1588 hielt, mehr sprechen *).

So war also die Philosophie in diesem Zeitraume beschaffen. Ich weiß hier weiter keine Männer zu nennen, außer Melanchthon und Luthern, die sich in diesem Zeitraume auf unserer Universität um diese Wissenschaft verdient gemacht hätten. Die Melanchthonischen Lehrbücher waren die Norm, nach der man las und eine und eben dieselbe Philosophie wiederhohlte. So verdient sich Melanchthon um die eigentliche Philosophie machte, so verdient machte er sich auch um die Geschichte. Diese war in dem Anfange unserer Universität fast ganz aus dem Kreise der Wissenschaften ausgeschlossen. Sie war eine freye Kunst, die noch nicht

---

senschaften sich selbst lehrt und also nicht schon helle und deutliche Begriffe überliefert bekommt, immer etwas Dunkles und so zu sagen Orianelles zurück bleibt.

*) Oratio valedictoria a Iordano Bruno. 1588.

auf Universitäten besoldet wurde, und also sich selbst zu erhalten suchen mußte. Melanchthon war der erste, welcher über die Geschichte las. Er legte das *Chronicon Carionis*, welches er mit einer Vorrede begleitet und dadurch demselben und der Geschichtswissenschaft überhaupt gleichsam sein Ansehen ertheilt hatte, zu Grunde. Wie sehr er auf das Studium der Geschichte drang, sieht man aus folgender Stelle: „Necessaria est omnino historia, cui, si ausim, me Hercule non invitus uni contulero quidquid meretur laudum universus artium orbis. Hac quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non, plenius ac melius Chrysippo et Crantore dicit. Hac nulla vitae pars, neque publica neque privata, vacare potest. Huic administratio rerum urbanarum domesticarumque debetur. Ac nescio, an minore incommodo mundus hic noster sole, animo videlicet suo, cariturus sit, quam historia civilium negotiorum ratio. Consensu majorum nostorum celebratum est, musas ex memoria natas esse. Eo, ni fallor, significatum, ex historia omne artium genus emanare *)." Ich habe oben schon erinnert, wie spät erst ein eigner Lehrstuhl der Geschichte auf unserer Universität errichtet wurde. In Leipzig wurde auch erst 1579 eine solche Profession errichtet. Es haben sich in diesem Zeitraume mehrere Männer auf unserer Universität um die Geschichte verdient gemacht, wie z. B. Paulus Eber, Professor der hebräischen Sprache, durch sein Calendarium hi-

*) S. *Sermo de corrigendis adolescentiae studiis.*

storicum *); Petrus Albinus, Professor der Poesie durch seine Meißnische Chronik **). Zu diesen können wir auch noch Spalatin rechnen, welcher so vielen Fleiß, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, anwandte. Albinus wurde besonders durch ein Stipendium von 50 Fl. von dem Churfürsten August unterstützt, um die Meißnische Chronik zu schreiben. Auch wurden ihm auf churfürstlichen Befehl, mehrere Bücher, welche er zu diesem Werke brauchte, aus der Leipziger Universitäts-Bibliothek überschickt. Aber doch auch hier bey diesen Schriftstellern muß man bemerken, daß die damalige Geschichte mehr eine bloße Chronik und gleichsam ein Calendarium war, in welchem die Begebenheiten nur kurz aufgezeichnet wurden, „wie an diesem und jenem Tage ist dieses geschehen.“ Es fand hier noch nicht die pragmatische Behandlung der Geschichte Statt, in einer zusammenhängenden Erzählung und mit philosophischem Geiste die Begebenheiten der Welt darzustellen. Der menschliche Geist hatte noch nicht die Freyheit und Gewandheit, welche zu dieser Darstellung nöthig ist, erlangt, um theils an den allgemeinen Begebenheiten der Welt Interesse zu finden, theils aber auch auf den merkwürdigen Gang derselben zu merken. Man lebte damals, daß ich es so ausdrücke, noch zu sehr in der Kinderstube; und die einzelnen Begebenheiten, weil man sie nicht im Zusammenhang von Ursache und Wirkung betrachtete, standen als Wunder und portenta da. Die

*) *Calendarium historicum conscriptum a Paulo Eberi Kitthingensi. Vitebergae.*

**) Neue Meißnische *Chronica* durch *Petrum Albinum.* 1580.

Freyheit, zu welcher sich damals der menschliche Geist erhoben hatte, wurde nur auf die Aufklärung und Reformation der Religionswahrheiten verwandt. Und dieses war auch am nöthigsten. — Es konnte nicht fehlen, daß die Reformation der andern Wissenschaften von selbst nachfolgen würde.

Und was war damals die Arzneywissenschaft auf unserer Universität? Nichts mehr, als was sie zu den damaligen Zeiten überhaupt war. Die arabischen Aerzte, Rhasis und Avicenna, auf welche die Professoren nachdrücklich in ihren Vorlesungen gewiesen waren, waren gleichsam die Vormünder der Medizin. Die brennende und in dunkeln Systemen des Aberglaubens suchende Einbildungskraft dieser Araber war auch in ihrer Medizin. Man forschte nach den ersten Elementen der Dinge, nahm Feuer, Wasser, Luft, Erde für den Grundstoff an, und bauete eine Chemie, weniger nach Erfahrung, als nach Vernunftschlüssen und erdichteten Hypothesen auf. Und so war die Arzneywissenschaft eine auf verborgene Kräfte, auf sympathetische und antipathetische Eigenschaften der Natur sich gründende Kentniß. Himmel und Erde, die Gestirne und die kleinern Gegenstände auf unserm Erdkörper standen in einer bösen oder guten, sympathetischen oder antipathetischen Verbindung, — und die bösen und guten Veränderungen auf der Erde waren nichts anders, als Erscheinungen jenes geheimen Einflusses. Die Arzney oder Medizin war also damals nicht viel mehr, als eine Kunst der Zauberey, diese verborgenen Einflüsse zu kennen und zu lenken. In den Jahren, wo unsere Universität entstand, fingen zwar schon die griechischen Aerzte Galenus und Hippokrates an, ihr Ansehen wieder geltend zu machen. Man fing schon mehr an, Erfahrung, Beobachtung und Anatomie mit dieser

Digitized by Google

Wissenschaft zu verbinden. Aber die Philosophie dieser griechischen Aerzte hatte doch auch hier einen nachtheiligen Einfluß. Man baute die Medizin immer noch auf gewisse Qualitates primas und secundarias, und brachte selbst zu viel mathematische Bestimmungen und geometrische Ausmessungen in die Medizin. Temperamentslehre, Physiognomik waren keine unwichtigen Hauptstücke dieser Wissenschaft. Und, wie ich oben bemerkte, hatte der religiöse Geist jenes Zeitalters, den die Reformation ausbreitete, noch besonders einen nachtheiligen Einfluß auf diese Wissenschaft. Man berief sich auf die Vorsehung, wo es auf Erklärung nach physischen Gesetzen ankam. Man statuirte böse und gute Engel, welche die Gesundheit und Krankheiten bewirkten. Und so hing sie auf der einen Seite mit der Vorsehung zusammen, auf der andern Seite bestimmte man sie wieder nach anatomischen Gründen und Kenntnissen, die aber nur noch auf die festern und gröbern Theile des menschlichen Körpers eingeschränkt waren. Denn die Anatomie war zu dieser Zeit noch ganz in ihrer Kindheit. Wir finden es als eine Merkwürdigkeit in in einer Säkular-Rede *) aufgezeichnet, daß D. Schurf, Professor der Medizin auf unserer Universität 1526 eine anatomische Zergliederung des menschlichen Kopfs angestellt habe. Diese Merkwürdigkeit zeigt schon, daß die anatomischen Zergliederungen damals

*) S. *Oratio saecularis ab Andrea Schatone* 1602: „In illis igitur tenebris destitutus necessariis adminiculis Schurfius tamen manum operi admovit et anno Christi 1526 mensis Julii die 19 anatomen capitis humani publicam instituit: cum per temporis incommoditatem ulterius progredi tum non liceret, eamque cum spectantium omnium studio et approbatione absolvit.“

sehr selten seyn mußten. D. Eggeling stellte auch erst 1542 auf der Frankfurther Universität eine solche Section des menschlichen Körpers an. Ueberhaupt fehlte es damals, wie wir aus den akademischen Scriptis publicis sehen, mehr an Legenten der Medizin, als an Studenten, welche diese Wissenschaft erlernten *). Nur erst spät wurde eine Professur der Anatomie errichtet und eine Anatomiekammer erbauet. Denn vor dem Jahre 1580 soviel wir aus unsern akademischen Urkunden schließen können, ist noch kein anatomisches Theater da gewesen. Die kleinen medizinischen Schriften, die aus jenem Zeitalter auf uns gekommen sind, bestätigen diesen damaligen Zustand der Medizin mehr als zu sehr. Milichius in seiner Rede *de Sympathia et Antipathia* 1550 stellt lächerliche Hypothesen über diese sympathetischen und antipathetischen Erscheinungen in der Körperwelt auf, und unterläßt nicht, diese Erscheinungen auf Religion und Moral anzuwenden, z. B. „Ut autem odia sunt inter quercum et oleam, ita mirifica est amicitia et quasi mutuum foedus inter oleam et vitem, non solum incolumis manet vitis, si inseratur oleae, sed etiam novas vires accipit et tum uvas tum olivas gignit, seu uvas pariter uvarum et olivarum saporem referentes. Imago illustris est, oleae, i. e. *evangelio insita legis doctrina fit mitior, ut scitis ita demum et inchoari obedientiam et Deo placere, cum evangelio insita est.*“ In seiner Rede *de studio*

*) S. *Scripta publica in Academia Vitebergensi* 1566: „Medica schola in hac academia hactenus magis quam caeterae laboravit penuria non tam auditorum, quam lectorum.“

Digitized by Google

doctrinae anatomicae 1550, braucht er ebenfalls keine andern Gründe, um die Studenten auf das anatomische Studium aufmerksam zu machen und sie zu demselben zu ermuntern, als daß durch die Anatomie die Vorsehung und die göttlichen Eigenschaften erkannt würden. Er stellt in dieser Rede nicht etwa besondere scharfsinnige Bemerkungen auf, sondern hält sich blos an das, was jeder oberflächlich an dem menschlichen Körper wahrnehmen kann. Uebrigens hören wir in dieser Rede auch noch von den qualitatibus primariis und secundariis der arabischen und griechischen Aerzte. In seiner Rede *de Avicennae vita* behilft er sich mit den wenigen chemischen Entdeckungen, welche Avicenna und die arabischen Aerzte gemacht hatten *). Die Botanik war damals auch eine sehr eingeschränkte Kenntniß. Man fing nur erst an, die Kräfte der Pflanzen, wie man sie damals simplices und compositas nannte, kennen zu lernen. Und es läßt sich also daraus schließen, daß auch die Kenntniß der Arzneymittel nur noch

*) S. Beschreibung einer Berlinischen Medaillensammlung von Moehsen. 2ter Theil. S. 373: „Die arabischen Aerzte, welche nach Abgang und Verfall der Griechen und Römer die berühmtesten waren, bedienten sich ebenfalls der sogenannten Simplizien oder einfachen Mittel, mehrentheils aus dem Gewächsreiche; es waren solches Kräuter und deren Säfte, Blumen, Früchte, Saamen, Rinden, Wurzeln u. s. w. Auf der größten und berühmtesten Schule der arabischen Aerzte zu Bagdad wurde ihnen in Ermangelung der Anatomie und der theoretischen Wissenschaften vorzüglich die Kenntniß der einfachen Arzneimittel, deren Einsammlung, Wirkung und Anwendung verschafft. Die astrologischen Grillen, die sich nach und nach einschlichen, erweckten das Vorurtheil, daß die in gewissen Konstellationen gesammelten Kräuter wirksamer wären, als die übrigen.

sehr gering und der Gebrauch der Pflanzen und der Säfte derselben bey Krankheiten ein sehr gewagtes Kunststück seyn mußte. Doch wir müssen auch hier nicht die großen Verdienste dieses Zeitalters und besonders unserer Universität um die Arzneywissenschaft verkennen *). Besonders machte sie sich, selbst durch den kleinen geringen Anfang, da Schurf einen menschlichen Kopf zergliederte, um das anatomische Studium außerordentlich verdient. Denn in diesem Zeitalter fing man nur erst an, die Nothwendigkeit der Anatomie einzusehen und dieses Studium auszubilden. Salomo Alberti, Professor der Medizin auf unserer Universität, bleibt daher unvergeßlich in der Geschichte der Anatomie. Er war einer der größten Anatomiker seiner Zeit. Dies beweisen seine Entdeckungen, da er nicht allein die Valvula coli noch vor dem Bauhin, sondern auch die ostiola venarum 1579 den Sulcum cochleae im Ohre und die Thränengänge schon vor dem Anel und Morgagni entdeckte. Er gab 1585 ein kleines Lehrbuch mit Kupfern heraus **), und man freuet sich, selbst diese rohen Holzstiche von ana-

*) S. *Memoriae Professorum medicinae in academia Vitebergensi inde a primis illius initiis. Spec. I. II.* a *Friderico Börner.* Vitebergae 1755.

**) *Historia plerarumque partium humani corporis in usum tironum edita a Salomone Alberto.* Aus der Vorrede verdient folgende Stelle angeführt zu werden: „In harum rerum considerationem cum pestilentissimo tempore, quo haec erudita lycea prope vasta erant atque deserta, paulo altius descenderim in qua contemplatione hominis, qui vere miraculum est naturae universae, totum me ponerem; arbitrabar, equidem pretium operae me facturum, si de partibus humani corporis earumque utilitate aliquid elucubrarer, idque in gratiam juventutis scholasticae, quam quidem ut

tomiſchen Abdrücken zu ſehen, da in ihnen die Reſtauration und Reformation des anatomiſchen Studiums liegt. In welchem Anſehen bey dem Anfange unſerer Univerſität ein gewiſſer Arzt *Matthaeus Hadrianus* ſtand, ſieht man daraus, daß Friedrich der Weiſe ihn mit großen Unkoſten nach Wittenberg verſchrieb. Er war nämlich ein Spaniſcher Arzt. Doch ſcheint er weniger in ſeiner Kunſt, als in der hebräiſchen Sprache erfahren geweſen zu ſeyn. Er kann ſich auch, ſoviel wir aus ſeinen Lebensumſtänden ſehen, nicht lange auf unſerer Univerſität aufgehalten haben *).

philoſophiae et totius naturae ſcientiam ſibi comparare queat, hisce ſacris oportet initiari. Quare ſevocavi me ipſe quoque a luis contagio inque Ammonianum meum, quod eſt extra urbem, receſſi: Ubi in ingrato illo ſcholaeque funeſto otio hanc partium hiſtoriam coepi condere Deoque fovere velut bonum quendam επωδον, qualis olim muſicorum fuit, quo ſtantes ante Deorum aras canebant, hymnis Deos celebrantes.

*) Ich finde zwar weder in den Scriptis publ. unſerer Univerſität, noch in *Suevi* Academia Vitebergenſi und Sennerts Athenis etwas von dieſem Hadriano erwähnt. Doch ſagt Böhme in ſeiner Rede de bonarum litterarum in Saxonia efflorescentium ſtatu Lipſiae 1758: „Circa ea tempora Vitebergam Fridericus Dux Elector ingentibus praemiis arceſſierat Matthaeum Hadrianum, Medicum Hebraeum ea aetate doctiſſimum. Und ich habe daher auch dieſes Hadriani zu erwähnen nicht unterlaſſen wollen. Es verdienen hier auch noch folgende kleine akademiſche Schriften von Prof. Böhme, welche für die Litterärgeſchichte jener Zeit wichtig ſind, angeführt zu werden. 1) *De Mauritii Ducis Electoris Saxoniae in Academiam Lipſicam inſigni favore. Lipſiae* 1764. 2) *De Philippi Melanchthonis in Academiam Lipſicam inſignibus meritis. Lipſ.* 1760. 3) *De ſtudio et doctrina publica hiſtoriarum in academia Lipſica. Lipſ.* 1762.

Digitized by Google

Die Mathematik war damals nicht viel mehr als Astrologie. Wenigstens die Astronomie war nichts anders als dieses letztere. Und was nun noch von der Mathematik übrig blieb, diente und reichte gerade zum Hausbedarf des ökonomischen Lebens hin. Denn sie war nichts mehr, als was wir jetzt in jedem Kalender finden, nämlich eine Berechnung der Tage, Monate und Jahre, darnach die Chronologie in der Geschichte zu bestimmen. Natürlich wurde auch die Berechnung der Eclipsium solis und lunae nicht vergessen. Auch hier bestätigen die aus jenen Zeiten unserer Universität auf uns gekommenen Bücher diese Bemerkungen. Man höre, was Melanchthon über den Nutzen dieser Wissenschaft sagt, in der Vorrede zu des Johann de Sacro Busto Buch de Sphaera: „Qua re coelestis illa vox hortatur nos ad observandos coelestium corporum motus. Quid commemorem utilitates publicas? Qualis futura esset hominum vita, si non haberemus descriptam temporum rationem, si non haberemus in historia aut rebus gerendis annorum numerum? Plus quam barbaries, immo belluarum vita fuerit, nullam nosse antiquitatis seriem, nullum temporum ordinem in praesentibus negotiis constituere posse.“ Und über dieses Lehrbuch, das nur die ganz ersten sinnlichen Anfangsgründe der Astronomie enthält, wurde auf unserer Akademie gelesen. Professor Schönborn schrieb 1567 ein Calendarium Astronomicum *), welches selbst nach diesen Stunden-, Tagen,

*) *Calendarium Astronomicum continens praecipuarum partium temporis descriptiones etc. a Bartholomaeo Schoenbornio. Vitebergae.*

Wochen, Monathen und Jahren eingetheilt, und in welchem nicht viel mehr, als eine solche ökonomische Berechnung zu finden ist. Eben so schrieb D. Peucer 1563 *Elementa doctrinae de circulis coelestibus* und 1571 *Hypotheses astronomicae* seu theoriae planetarum, in welchen Büchern aber doch schon etwas mehr von wirklicher Mathematik enthalten ist. Daß aber die Astronomie zu dieser Zeit fast blos Astrologie war, und um dieser willen gelehrt und gelernt wurde, beweist die Geschichte dieses Zeitalters. Die größten Mathematiker waren damals blos deswegen berühmt, weil sie so gut Nativitäten und Horoscope stellen konnten, wie z.B. *Garcaeus*,*) *Rheticus*, *Schonerus* u. s. w. Melanchthon gab dieses Schoneri Buch de judiciis nativitatum heraus, begleitete es mit einer langen Vorrede und man sehe, mit welchem Ernst er von den 12 Häusern der Nativität spricht: Cumque omnium seculorum exemplis compertum sit, res tristes ac insignes civitatum aut regnorum ruinas quasi denunciari luminum coelestium defectibus seu obscuratione, ferrei animi est, significationes divinitus in natura

*) *Mylius* sagt in seinem Buche „*Memorabilia bibliotheca academiae Ienensis*. S. 96." Garcaeus erat discipulus Philippi Melanchthonis, a quo sine dubio amorem astrologiae inbiberat, nam et Melanchthon magni aestimabat studium astrologicum, in hac autem Garcaei astrologiae methodo 1576, secundum doctrinam Ptolomaei exactissima facillima que genituras qualescunque judicandi, ratio traditur. Nativitatibus insuper, 400. circiter hominum exempli gratia principum et eruditorum multorum virorum item Lutheri, Melanchthonis et aliorum nostri saeculi illustratur, et ob curiositatem astrologiae hic liber rarissimus est.

ordinatas superbe videre ac contemnere" *). Selbst 1563 wurde auf unserer Universität von Schönborn über die Nativitäten gelesen. D. Peucer gab 1553 ein Buch heraus *de divinationum generibus*, wo er eine wissenschaftliche Abtheilung der verschiedenen Divinationen versucht. Die einzelnen Kapitel in diesem Buche sind: de divinationum generibus; de oraculis; de theomantia; Magia de epodis; de divinatione extispicum; de auguriis; de sortibus; de divinatione ex somniis; de semiotica artis medicae; de meteorologia; de physiognomia; de chiromantia; de reliquis physiologiae generibus; de astrologia; de teratoscopia. Dieses Buch wurde 1593 schon wieder neu aufgelegt und mit einer großen Tafel „declaratio quatuor graduum praesentiae Dei in creaturis" vermehrt, auf welcher systematisch diese quatuor gradus aus einander gesetzt werden. Die Physiognomik war damals auch in großem Ansehen. Dies brachte schon die Astrologie mit sich. Melanchthon weiß genau in dem Buche de anima, in welchem Theile des Gehirns das Gedächtniß und wo der Verstand seinen Sitz hat, und Peucer bestimmt in dem oben angeführten Buche de divinationibus durch mathematische Ausmessungen des Kopfumrisses die optimam

*) So oft eine Sonnen- oder Mondfinsterniß, oder sonst eine wichtige Veränderung der Gestirne war: So machte dieses auch der jedesmalige Rektor oder Dekan in einem öffentlichen Anschlage am scharzen Brete den Studenten bekannt und ermahnte sie zur Zucht, weil solche gefährliche Zeichen keine guten Zeiten verkündigten. In den akademischen Scriptis publ. kann man eine Menge solcher Ermahnungen nach den Sonnenfinsternissen finden.

Digitized by Google

capitis figuram. *) Diese Astrologie brachte zu diesen Zeiten manche Begebenheiten, die in die Chronique scandaleuse der Thorheiten eines Zeitalters gehören, zum Vorschein. Ein Prediger in der hiesigen Gegend nämlich in Holzdorf und Lochau M. Michael Stiefel verkündigte die Ankunft des jüngsten Tages auf den 3. Octbr. 1533 Morgens um 8 Uhr. Er predigte gerade, da dieser jüngste Tag erscheinen sollte. Seine Zuhörer warteten aber vergebens auf den Untergang der Welt. Und M. Stiefel war fast in Gefahr für seinen astrologischen Irrthum das Leben einzubüßen. Denn die Bauern, die sich in großer Anzahl versammelt hatten, rissen ihn von der Canzel, banden ihn mit Stricken und schleppten ihn nach Wittenberg vor Gericht, wo sie eine Schadloshaltung verlangten, weil sie durch ihn verführt, alles verkauft und nun nichts mehr zu leben hätten. So verkündigte auch M. Stöffler zu Tübingen auf das Jahr 1524 eine allgemeine Sündfluth, weil hier Saturnus, Iupiter und Mars zusammen träfen. Es war eine allgemeine Angst vor der Sündfluth; in allen Gegenden Europas, besonders aber in Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland. Der Präsident *Auriol* in *Toulouse* ließ sich eine große Arche bauen, die er mit allen Nothwendigkeiten versah, damit er sich mit seiner Familie sobald es nöthig wäre, darein begeben könnte. Sie wurde auch auf 4 große gemauerte Pfeiler gesetzt, damit sie nicht sogleich bey dem ersten Stoß des Wassers fortgeführt würde. Und der Bürgermeister Hendorf zu Wittenberg

*) S. pag. 437. „Praestant omnibus his“ quibus caput, oblongae sphaerae instar versus utramque partem in rotundas desinit eminentias etc.“

flüchtete sich den Tag auf den obersten Boden seines Hauses, ließ sich aber vorher ein Viertel Gebräude Bier, vermuthlich um sich an das Trinken zu gewöhnen, heraufholen. *)

Von dem Zustande der Rechtswissenschaft können wir wenig anmerken, weil sie erstlich als positive Wissenschaft nicht so vielen Veränderungen und Schicksalen unterworfen ist, als jede andere Vernunftkenntniß; zweytens wenn sie auch in unsern Tagen eine ganz andere Gestalt bekommen hat, wir doch diese Veränderungen nicht einzeln angeben können, weil wir sonst jedes einzelne Gesetz, welches damals galt, anführen und mit unserm heutigen vergleichen müßten. Die Bemerkung kann jeder wohl selbst machen, daß, da die Philosophie in jenen Zeiten fast nur allein auf ihre Schulen eingeschränkt war, und man nur erst über die Philosophie selbst zu philosophiren anfing, es noch keine philosophische Behandlung dieser positiven Wissenschaft, also auch noch kein philosophisches Naturrecht und philosophisches Staatsrecht geben konnte. D. Zanger erwähnt in seiner Säkular-Rede 1602 folgender Männer, die sich in jener Zeit auf unserer Universität in dieser Wissenschaft ausgezeichnet haben. „Denn daß ich von andern Männern schweige, hat sich nicht Hieronymus Schurf um eine gründliche Auslegung der Gesetze verdient gemacht und dadurch seinen ausgebreiteten Ruf in dem ganzen Auslande gegründet? Er gab seine Centurias consiliorum heraus, in welchen er die verschiedenen Arten der Ver-

*) S. Beschreibung einer Berl. Medaillensammlung von Moehsen. 2ter Theil pag. 412.

träge auf das bündigste aus einander setzte; und selbst der berühmte Rechtsgelehrte Michael Teuber gesteht, es habe keiner diese Materie besser behandeln können. Göde machte sich durch sein Buch de processu judiciario berühmt, welches auf ausdrücklichen Befehl des Churfürsten Johann Friedrichs gedruckt wurde. Man wandte sich aus allen Gegenden Deutschlands an ihn in den schwersten und verwickeltsten Rechtssachen. Und jedermann gab ihm das Zeugniß, daß er nicht allein der erfahrenste und gelehrteste Jurist gewesen, sondern auch die seltenste Rechtschaffenheit mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen verbunden habe. Friedrich III. suchte ihm dadurch seine Gnade zu beweisen, daß er ihn zum Probst der Schloßkirche allhier machte.“ Dieser Henning von Göde hieß nur gewöhnlich Monarcha Juris, und er soll zuerst auf unserer Universität über das deutsche Staats-Recht und über die goldne Bulle gelesen haben.

Man findet in den ältern Säkularreden unserer Universität, wo die Stiftung derselben erzählt wird, gewöhnlich das Gleichniß, daß so viele berühmte Männer von hier in die Welt ausgegangen wären, als Helden aus jenem trojanischen Pferde. So lächerlich dieses Gleichniß ist, so hat es doch Wahrheit für sich. Denn man muß wirklich erstaunen, wie in einem Zeitalter, wo überhaupt noch die Wissenschaften mit Finsterniß zu kämpfen hatten, und gleich in den ersten Jahren einer Universität, die nur erst angelegt war, so viel berühmte Männer hervorgehen konnten, die sich um die ganze Nachkommenschaft verdient machten. Dies bedarf wohl keiner weitern Bestätigung, da wir oben schon so viele genannt haben, die dieses rechtfertigen. Aber überdies waren auch noch in den

andern Künsten, die weniger fakultätsmäßig betrieben werden können, da sie von Genie und Naturanlagen abhangen, in jenem Zeitraume Männer auf unserer Universität, auf die wir jetzt noch als Muster zurücksehen können. Wer kennt nicht den Epigrammen-Dichter Simon Lemnius?*) Je schwerer die Kunst ist, gute Epigramme zu machen, und je weniger die Litteratur hier viele Muster aufzuweisen hat; desto mehr verdient dieser Dichter bemerkt zu werden. Lessing gab ihm neues Leben, indem er ihn gegen seine Feinde und Ankläger in Schutz nahm. Und wessen sich Lessing annahm, der mußte es gewiß werth seyn. Weiter bräuchen wir wohl nichts über die Feinheit, Schärfe und Gewandheit in diesem kleinen bey einzelnen Gelegenheiten hingeworfenen Gedichten zu sagen. Schade daß Lemnius seinen Ruf, als Dichter durch das obscöne Gedicht auf Luthern: „Lutii Pisaei Juvenalis Monachopornomachia," befleckt hat. Ich spreche hier nämlich, nicht von dem moralischen, sondern nur von dem ästhetischen Werthe dieses Gedichts. Und wer sollte da meinen, daß der erste Lemnius, der Epigrammendichter auch dieses obscöne und fade Gedicht könne verfertigt haben. Aber freylich mochte wohl Luther durch seinen Eifer, da er öffentlich gegen ihn predigte und ein Dekret**) wider ihn ablas, und be-

---

*) *Simonis Lemnii Epigrammaton Libri III.* 1538.

*) In diesem Dekrete sagt Luther: „Zu dem weil derselbige Schand Poetaster den leidigen Stadtschreiber zu Halle (mit Verlaub zu reden) Bischopf Albrecht lobet, vnd einen Heiligen aus dem Teufel machet, ist mirs nicht zu leiden, das solchs öffentlich vnd durch den Druck geschehe, in dieser Kirche, Schule und Stadt, weil derselbige Scheißbischoff ein

sonders Lemnius auf Luthers Veranlassung wegen dieser Epigramme relegirt wurde, ihn so aufgebracht haben, daß nun weniger die feinern vom Verstande tingirten Empfindungen, als die gröbern sinnlichen Leidenschaften aus ihm sprachen. Er lebte und studirte hier gegen das Ende des 1533 sten Jahres und wurde 1538 relegirt. *) In seinem Klaggedichte „Querela ad principem" herrscht wahre Ovidische elegische Empfindung. Dieses Gedicht verfertigte er nämlich in seinem Exilio nach der Relegation. Unter seinen Epigrammen befindet sich ein kleines Gedicht, welches er wie im prophetischen Geiste an das letzte Jahr des 18 ten Jahrhunderts gemacht zu haben scheint. Er besingt nämlich in demselben einen unserer jetzigen angenehmsten Spazierörter, — die Mark.

De Sylva Napaea.

Est nemus arctoa venienti occurrit ab urbe,
Qua ducis Albiaci turris amoena patet.
Itur in occasum, sed dextra prospicit arctos,
Et latus oppositum fervidus auster habet.
Stant prope coctilibus longissima tecta caminis,
Arctat ubi lateres lucidus igne focus.
Haec quoniam mansit semper sine nomine sylva,
Cumque decet faciles nec minus ista Deas.

---

falscher verlogner Mann ist und doch uns pflegt zu nennen die Lutherischen Buben.

*) Strobel, der sich um die Lebensbeschreibung Melanchthons so verdient gemacht hat, hat auch manche seltne Nachricht über das Leben dieses Lemnius geliefert. S. Leben und Schriften *Simonis Lemnii* von Georg Theodor Strobel. Nürnberg und Altdorf. 1792.

Digitized by Google

Hic etenim vidi flores legisse Napaeas,
Floribus et nivea texere syrta manu.
Sacra sit ergo sacris haec semper sylva Napaeis,
Haec sit ad Albiacum sylva napaea vadum.
Hoc tibi nunc cito nomen fecisse napaeas
Quodque tibi fingit Lemnia Musa, tene.
Jam frondesce diu nostra celebrata camoenis,
Donec erunt nobis carmina, nomen erit. *)

---

*) Nah bey der Stadt nach Mitternacht,
Wo in bescheidner holder Pracht
Die Burg des Elbbeherrschers lacht,
Da grünt ein stiller Hain.
Ohnfern des Hains, in langen Reihn
Erheben sich Gemäuer,
Wo immer lodernd Feuer
Zum harten Stein die weiche Erde kocht.

Ohne Nahmen blieb der kleine Hain,
Werth von Göttinnen bewohnt zu seyn.
Und doch sah ich oft, daß eine Schöne
Gleich der reitzendsten Kamöne,
Blumen in dem Haine fand,
Und mit blendend weißer Hand
Kränze aus Violen wand.

Drum will ich diesen Hain
Hinfort den Schönen weihn.
Er werde der Hain am Elbestrand,
Er werde der Hain der Schönen genannt.
Dieser Nahme, lieber grüne Hain,
Den die Schönen dir durch, mich verleihn,
Müsse immerdar dir eigen seyn.

Du, gepriesen durch des Sängers Lieder
Grün' in jedem Lenze herrlich wieder.
So lange man des Sängers Lieder kennet,
So lange man des Sängers Nahmen nennet,
So lange werdest du der Hain am Elbestrand,
Der grünende Hain der Schönen genannt.

Tisch.

Digitized by Google

Auch die Mahlerey wurde auf unserer Universität gepflegt und sie brachte hier eine der schönsten Blüthen hervor. Lukas Kranach war Bürgermeister und doch auch Mahler. *) Wer sollte wohl glauben, daß die Sorgfalt über politische Einrichtungen sich gut mit der Kunst Portraits zu zeichnen vertragen hätte. Kranach ist nach Dürer der Vater der deutschen Schule in dieser Kunst. Es ist Schade, daß so viele seiner Werke verloren gegangen sind. **) Luther und Kranach, — die Wissenschaft, die moralischen Empfindungen und Gefühle des Menschen zu läutern, und die Kunst diese Empfindungen mit Ausdruck auf Papier und Leinwand in Portraits darzustellen, waren hier in schwesterlicher Eintracht und enger Freundschaft mit einander verbunden. Lemnius, von dem wir oben gesprochen haben, erinnert uns hier an die Eigenthümlichkeit jener Zeit in Epigrammen oder Sinngedichten einander, wie in einem Spiegel, die gegenseitigen Thorheiten vorzuhalten. Diese Lust, Epigramme zu machen, scheint den finstersten und aufgeklärtesten Zeiten eigen zu seyn. Denn jetzt macht oder hat man Xenien gemacht, damals auch. Und dieses ging in jenen Zeiten so weit, daß sich selbst die Churfürsten der Sache annehmen, und diesem Unwesen steuern mußten. Darf ich hier auch die Emserschen Epithalamia in nuptias Lutheri, als eine solche Xenie anführen.

*) S. historisch kritische Abhandlung über das Leben und die Kunstwerke des berühmten deutschen Mahlers Lukas Kranach. Leipzig, 1761.

**) In dem Anhange zu dem 2ten Theile dieser Annalen werde ich die einzelnen Kunstwerke nennen, die von diesem Mahler noch in Wittenberg zu finden sind.

Die Verfasser der neuern Xenien möchten es wohl nicht wünschen, und Lemnius verdient es auch nicht, in eine solche Parallel mit Emser gestellt zu werden. Doch sind diese Epithalamia eine litterärische Merkwürdigkeit. *) Denn soviel ich weiß, sind sie noch nicht ganz, noch weniger mit den musikalischen Noten abgedruckt. Cochlaeus führt mit folgenden Worten blos einige Strophen aus diesem Spottgedichte an: „In quas nuptias Lutheri satis elegans edidit carmen Hieronymus Emserus. Quod et quatuor vocum concentu decoravit.

Die Tonkunst, wenn sie gleich damals nicht so ausgebildet war, wie in unsern Zeiten, wurde doch auf unserer Universität wissenschaftlich betrieben. Wir finden in den akademischen Scriptis publicis jener Zeit, daß die Studenten öfters, diese Kunst ja nicht zu vernachlässigen, ermahnt worden, wie z. B. 1548 von dem damaligen Rector D. Cruciger mit folgenden Worten: „Et harmoniarum sensum et cantum et artem canendi haud dubie Deus ideo praecipue dedit generi humano, ut per can-

*) In der hiesigen Ponickauschen Universitäts-Bibliothek befindet sich in Handschrift dies ganze Emsersche Gedicht zugleich mit den musikalischen Noten. Ich weiß noch nicht ganz gewiß, ob es nicht in irgend einer Schrift schon gedruckt ist. Sollte es nicht seyn, so werde ich im 2ten Theile dieser Schrift, dasselbe zugleich mit den Noten dem gelehrten Publiko mittheilen. In der „Nachricht von Emsers Leben und Schriften von Georg Ernst Waldau, Anspach 1783. ist zwar dieses Epithalamium unter den von Emsern herausgegebenen Schriften angeführt, allein selbst nach dieser Stelle ist es zweifelhaft, ob es wirklich gedruckt oder nur handschriftlich in Umlauf gekommen ist.

Digitized by Google

tilenas doctrina coeleſtis propagetur et conſervetur. Nam prima aetas delectatur cantu, et citius diſcit materias, quae cantilenis comprehenduntur; ac memoria cantilenarum diuturnior eſt, Ideo et Illuſtriſſimus Dux Saxoniae Elector coetum ſymphoniacorum collegi juſſit.“ Die Muſik war damals noch eine von den 7 freyen Künſten, die man alſo wiſſenſchaftlich muſte ſtudirt haben, um Magiſter ſeptem artium liberalium zu werden. Auch hier können wir einen Tonkünſtler jener Zeit nennen, der in der geiſtlichen Muſik gewiß nicht den letzten Platz verdient, nämlich Luthern. Merkwürdig iſt es aber, daß in jenen Zeiten ſo viele Lehrbücher der Muſik, beſonders hier in Wittenberg gedruckt wurden, wie z. B. *Muſica Nicolai Liſtenii*, Vitebergae apud Georgium Rhau 1537: *Quaeſtiones muſicae per Iohannem Spang* collectae 1536. Ja eben dieſer Buchdrucker, der jene Theorien zu Tage förderte, war ſelbſt ein brühmter Muſiker. Und er gab ebenfalls eine ſolche Theorie heraus, und dedicirte ſie dem D. Bugenhagen: *Enchiridion utriusque muſicae practicae a Georgio Rhauo*, Vitebergae 1530.

Jedes Zeitalter hat ſeine eigne Sprache und ſeinen eignen beſondern Ausdruck des Leids und der Freude. Daher auf den Gedichten jener Zeit, die gar nicht ſparſam ſind, denn es gehörte zur Wohlanſtändigkeit, bey jeder feyerlichen Gelegenheit ein Gedicht darzubringen, die Aufſchriften *Threnodiae, Euphymiae, Neniae, feralis Cypreſſus, Lacrymae amarae, Threni, Suſpiria*, u. ſ. w. Wir finden aber, daß dieſe Gelegenheitsgedichte bey ihren fremden Nahmen nicht viel beſſer waren, als unſere heutigen.

Digitized by Google

Was den moralischen und politischen Zustand unserer Universität in jenem Zeitalter betrifft, so war er, wie jeder leicht vermuthen kann, von unserm heutigen sehr verschieden. Die Reformation und die Unruhen, die Gefahren, die mit ihr verbunden waren, brachten Erscheinungen hervor, die in friedlichen und ruhigen Zeiten, wo ein jeder gern, daß ich so sage, bey seinem eignen Herde bleibt, nicht Statt finden konnten. Die Gelehrsamkeit, die so lange mit einer Egyptischen Finsterniß umgeben gewesen war, machte ihr Ansehen wieder geltend, indem sie die Aufklärung bewirkte, wenigstens beförderte. Die Gelehrten standen also auch selbst in einem höhern Ansehen; denn sie hatten gleichsam die Gewalt in ihren Händen, was sie aus den Menschen machen wollten. Es fand daher eine Verbindung, und ein Verhältniß zwischen den höchsten Gewalten des Staats und den Gelehrten jener Zeit Statt, das uns natürlich fremd vorkommen muß. Die Gelehrsamkeit, wie ich oben schon erwähnt habe, leitete die Reformation; es war also auch alles von den Gelehrten zu erwarten. Und wie hätten diese Erwartungen, die entweder mit Wohlgefallen oder mit einem ängstlichen Mißfallen begleitet waren, die höhern Regenten nicht dem Gelehrten näher bringen sollen. Folgende Beyspiele, die mir aus der Geschichte jener Zeit bekannt geworden sind, bestätigen dieses angegebene engere Verhältniß. Im Jahr 1527 schrieb der Churfürst Johann an die Universität und bat, daß einige Professoren zur Heimfahrt erscheinen sollten: „Ir habt aus erschollenen Gerüchte gehört, daß Wir Uns mit dem Hochgebohrnen Fürsten und der Hochgebohrnen Fürstin Herrn Johannsen und Frauen Marien, Herzogen und Herzoginn zu Cleve und Jülich u. s. w. veraynigt, die Haimfarth zwischen dem Hochgebohrnen Fürsten Unserm lieben Sohn Herzog

Johann Friedrichen zu Sachsen und derselben Gemahl Unser freundlichen lieben Tochter vormittelst göttlicher Gnaden auf den Sonntage Exaudi schiersten allhier zu Torgau zu halten. Dieweil Wir aber euch bey angezeigter Unsers Sohns und derselben Gemahl Haimfarth und Fröhlichkeith auch gerne haben wollten, so ist Unser Begehren, ir wollet etlich aus euch auf den Freytag oder Sonnabend vor den Sonntag Exaudi anher verordnen, geschickt etliche Tage zu verharren und dieselben mit frölicher Ergötzlichkeit helfen zubringen." D. Peucer wurde von Churfürst August 1571 zu Gevattern gebeten: „Zu diesem seinem Prinz," erzählt Melchior von Osse in seinen Annalen, „wurde auch unter andern D. Caspar Peucer, Prof. Medicinae zu Wittenberg zu Gevattern gebeten." Und D. Bugenhagen hatte bey seinem Aufenthalte in Dännemark 1537 das Glück den König zu krönen *). Und 1529 überschickte der Churfürst Johann folgenden Brief der Universität: „Unsern Gruß zuvor, Erwürdigen vnd Hochgelarten lieben andächtigen vnd getreuen, bey gegenwärtiger Fuhr übersenden Wir euch eynen frischen Hirschen den wir heut dato gefangen, den wollet von Unsertwegen in Frolichkeit verzehren, daran thuet ihr Uns zu gefallen vnd seynd euch mit Genaden geneigt. Datum Torgau Freytags nach Iacobi. ao. 1529."

Die Anzahl der Studierenden war damals bey weitem größer als jetzt. Und wie hätte es auch anders

*) S. Müllers entdecktes Staats-Kabinet 4te Eröffnung von D. Pommers Reise nach Dännemark.

seyn können, da erstlich damals noch nicht so viele Universitäten angelegt waren, zweytens die Gelehrsamkeit damals in einem höhern Ansehen stand. Denn wer weiß nicht, selbst aus der Geschichte unserer Tage, daß dasjenige Geschäft, es mag nun wissenschaftlich oder mechanisch oder auch eine freye Kunst seyn, jedesmal die meisten Verehrer und Schüler hat, welches nach zufälligen Zeitumständen das größte Glück oder das größte Ansehen verspricht. Damals stieg die Anzahl der Studirenden auf unserer Universität über 2000. Gleich in dem ersten halben Jahre inscribirte D. Pollich 416, und in einem halben Jahre von 1555 wurden 516 inscribiret. Im Durchschnitt war von der Stiftung unserer Universität an bis 1586 die Anzahl der Inscribirten jährlich 700. Der ausgebreitete Ruf Luthers und Melanchthons und mehrerer anderer Männer, besonders die Reformation, welche von hier ausging, machte, daß aus allen Gegenden Ausländer herbey strömten, um das Glück zu genießen, in Wittenberg studirt zu haben*). Bruno von Nola sagt in seiner Oratio valedictoria 1588: „Hic ergo sapientia aedificavit sibi domum, hic melius sacrificii vinum miscere adorsa est, hic reformationem posuit sacramentorum mensam. Hinc vocavit invitatos, ut venirent. Venerunt au-

*) Zu der Charakteristik jener Zeiten gehört es, daß so wie Magistri legentes zum Rectorat kamen, auch Grafen und Fürsten Rectoren wurden. In unserer Universitäts-Matrikel ist 1534 folgender Rector angegeben; „Illustrissimus Princeps ac Dominus Ioannes Ernestus, Dux Saxoniae, Landgravius Thuringiae et Marchio Misnensis, inclyti et optimi Principis Electoris Ducis Ioannis filius.“

tem ex omni gente, natione et disciplinatae Europae populo *Itali*, *Galli*, *Hispani*, *Lusitani*, *Angli*, *Scoti*, *Polarium insularum incolae*, item *Sarmatae*, *Hunni*, *Illyrici*, *Scythae*, ex *Oriente*, *Meridie*, *Occidente et Aquilone*." Und Melanchthon schrieb in einem Briefe an Johann Menius: „Linguae hodie in mea coena erant *undecim*, latina, graeca, ebraica, germanica, pannonica, henneta, turcica, arabica, graeca vulgaris, indica et hispanica." Um dieser Ausländer willen, welche nicht deutsch verstanden, mußte daher auch Melanchthon Sonntags zwey öffentliche Stunden lateinischer Andachtsübungen über das Evangelium oder über die Epistel halten.

Bey einer so großen Anzahl von Studirenden, unter welchen so viele Ausländer waren, die, wie man zu sagen pflegt, nichts zu verlieren hatten, läßt es sich leicht vermuthen, daß es nicht an Unordnungen, Ausschweifungen, und, daß wir es mit dem gelindesten Worte ausdrücken, an jugendlichen Thorheiten fehlen konnte. Unter die widrigen Schicksale, welche unsere Universität von ihrer Stiftung an bis 1596 erfahren mußte, rechne ich daher erstlich diese Ausschweifungen und rohen Sitten der Studirenden, zweytens die öftern Auswanderungen, da sie sich wegen der Pest an andere Orte begeben mußte. Von 1506 bis 1552 mußte sie wegen dieser ansteckenden Krankheit, die in der hiesigen Gegend herrschte, viermal auswandern, nämlich 1506 nach Herzberg, 1527 nach Jena, 1536 ebenfalls wieder dahin und 1552 nach Torgau. Der Churfürst Johann Friedrich schrieb 1525 wegen dieser Auswanderung folgender Maßen an die Universität: „Wir haben eure abermals Schreiben belangende euer

Vorrückung von Wittenberg hören lesen, und weil ir Vns dy Stadt Jhena, dahin ir euch mit den Personen der Universität in dieser ferlichen Zeit des Sterbens zu begeben Willens, anzaigen tut, so wollen Wir Vnserm vorigen Erbieten nach Vnserm Schösser, auch dem Rat daselbs schreiben, vnd bevehlen, das sie euch zu euer Ankunft annemen, und dy Notturft gegen gebührlich Vorgleichung verschaffen sollen." Und 1535 schrieb er: „Derhalben ir bedacht euch mit dem jungen volk in Vnser Statt Torgaw oder Jhena, da es Vns gefelligk eine Zeitlangk zu verfügen. Vnd nach dem Vns vorberührten euern Schreiben des Sterbens halben zu Wittenbergk auch fast dergleichen Bericht beschehen, so haben wir nit unterlassen, weil Wir wol geachtet, daß euch daselbst zu Wittenbergk zu pleiben vnd zu verharren beschwerlich, dem Hochgelahrten vnserm Radt vnd lieben getreuen Gregorien Brugken zu bevehlen, sich mit euch zu unterreden, wohin vnd an welchen Ort ir zu vorrücken bedacht. Weil ir Vns dann zwo Vnser Stätte als Torgau vnd Jhena fürgeschlagen, vnd Wir wissen, das die Universität hievor in dergleichen Sterbsleuften auch zu Jhena gewest, so lassen Wir Vns gefallen, das ir diesmals mit der Universität gen Jhena vorrückt. Dan Vns Vnsers Hoflagers halben nit gelegen seyn will, dieselbige gegen Torgau kommen zu lassen."

Wie roh und zügellos die Sitten der Studenten damals müssen gewesen seyn, läßt sich aus folgenden Bemerkungen schließen. Jahr 1512 wurde der Rector D. Erbar von einem Studenten, der nicht längst von ihm relegirt worden war, des Abends vor dem Elsterthore erstochen. In unserer Universitäts-Matrikel steht folgendes darüber. Balthasar Fabri de

Gleychender Wyſen in menſ. May in matriculam relatus. Deinde propter ſua facinora die 9 Septbris ad patrios lares remiſſus, et juxta decretum dominorum civitatem iſtam exivit non reverſurus in biennio, tamen quo ſpiritu ductus neſcimus, die dominica, quae erat tertia Octbris, fere clam reverſus et paratis inſidiis eundem Rectorem D. Erbar de coena euntem cruce ferrea a tergo petiit, laedendo ictu caput ejus, unde die lunae undedima ejusdem menſis obiit. Tandem praefatus Balthaſar deprehenſus propter ſua demerita publice in foro capite punitus fuit, utriusque anima in Chriſti Dei O. M. pace requieſcat." Im Jahr 1555 war Melanchthon in einer gleichen Lebensgefahr. Denn wir finden in den akademiſchen Scriptis publicis folgendes: „Cum autem N. N. in platea nocte poſt horam decimam ſtricto gladio fecerit impetum in Profeſſorem Academiae Philippum Melanchthonem, eique ictum minatus ſit cum non ſolum non laeſus eſſet, ſed nondum compellatus, nec aliam ob cauſam acceſſiſſet ad eum Philippus, niſi ut hortaretur in platea tumultuantes, ut tumultuari deſinerent, et tranquilli domum redirent. Cumque non deſierit petere gladio et Philippum et ejus Miniſtrum, quamquam ſaepe inter proeliandum Philippus ei pacem mandaret etc., decrevit ſenatus academiae ut hic N. N. discedat mox ex hac academia et urbe, hoc ipſo die, et abſit relegatus octennio." Gegen dieſe blutigen und ſchrecklichen Vergehungen waren folgende nur kleine jugendliche Thorheiten. Nämlich die Studenten verwüſteten ſehr oft die Gärten in den Vor-

Digitized by Google

städten, liefen mit großem Gebrülle des Abends auf den Straßen umher, und brachen die Thüren der Bürger auf. Sie gingen gewöhnlich mit Waffen, Flinten und großen Spießen, und nicht selten war es, daß sie sich des Abends auf öffentlicher Straße duellirten. In den akademischen Scriptis publicis finden wir eine Menge von Belegen dieser Ausschweifungen. Im Jahr 1565 verwüsteten sie den churfürstlichen Weinberg: „Ante paucos dies quidem scholastici facta irruptione in vineam Illustrissimi principis Ducis Saxoniae Electoris, multa non tantum petulanter sed scelerate ac crudeliter designarunt, rupta macerie, effractis foribus, fornace, pulsatis miseris mulierculis, quarum altera fuit puerpera, caede etiam, ut audimus, intentata misero infanti vagienti in cunis, ipsa puerpera vix manus horum crudeles effugit. Im Jahr 1585 wurden mehrere zugleich wegen des Duells relegirt, wie z. B. „Cum igitur Theodorus Hoken, Danus interfecerit Adamum Saluder, pronunciamus illum eo ipso facto amisisse jus nostrae societatis; Excludimus etiam ex nostra societate Disenhusen Livoniensem, quia alios ad dimicandium evocavit etc.“ Die vielen akademischen Schriften *de cerevisiae potu*, die aus jenen Zeiten auf uns gekommen sind, und die vielen Rücksichten, die wir in den Scriptis publicis auf Trunkenheit und auf die schrecklichen Verheerungen der Wollust finden, überzeugen uns mehr als zu sehr, daß auch diese Laster damals herrschten. Der Pennalismus, unter welchem Namen wir alle diese Ausschweifungen verstehn, herrschte also damals im höchsten Grade. Und künftig, wenn wir auf die Ausrottung dieses Pennalismus unter Johann Georg II.

1661 kommen, werden wir die einzelnen Arten desselben näher angeben. *) Diese Unsittlichkeit der Studenten zeigte sich auch in der Kleidung. Große durchlöcherte Hüthe und weite aufgeschnittene Beinkleider war die Nationaltracht der meisten damaligen Studenten. Im Jahr 1562 wurde diese Kleidung in einem churfürstl. Rescripte mit folgenden Worten verboten: „Dieweil auch die Pluderhosen eine unfläthige und schädliche Tracht ist, welche viel kostet und doch übel stehet, soll der Schneider, welcher sie gemacht, dem Rath 10 Gülden und der Student, der sie trägt, 10 Gülden dem Rectori zur Straf geben oder 3 Jahr lang relegiert seyn. Auch auf andern Universitäten mußte diese Renommisten-Tracht gewöhnlich seyn, denn Andreas Musculus, Professor auf der Frankfurter Universität gab eine kleine Schrift heraus, vom Hosenteufel, **) welcher

*) Eine von den Arten dieses Pennalismus war auch die Depositon. Daher kommt noch unser jetziger Depositions-Schein. Künftig mehr davon.

**) Vom Hosenteufel. Gedruckt zu Frankfurt an der Oder ao. 1556. Dieser Andreas Musculus gab auch einige andere ähnliche Schriften heraus, wie z. B. *de dignitate et necessario usu academiarum* etc. Francofurtiae 1573. Ferner: „Warnung und Vermahnung wider die greuliche und verdammliche Sicherheit dieser Zeit. 1558. Zu Ende dieser Schrift beschreibt er das jüngste Gericht folgendermaßen: „Was für groß Herzenleyt den großen frechen Haufen plötzlich überfallen werde, wie Fressen und Saufen im Maul verstarren, wie mitten im Seen, Pflanzen, Bauen, Käuffen und Verkäuffen die Leuth verstecken werden, wenn heut oder morgen die Sonn plötzlich iren Schein

selbst auf dem Titelblatte abgemahlt ist und in welcher es auf folgende Art heißt: " Sonder were kein Wunder, daß uns auch die Sonne nicht ansehe, die Erde nicht mehr trüge, und Gott mit dem jüngsten Tage gar drein schlüge, von wegen der grewlichen, unmenschlichen und teuflischen Kleidung, damit sie jetzunder die jungen Leut zu Unmenschen machen, und so schendtlich vorstellen, das nicht allein Gott, die lieben Engel vnd alle fromme erbare Lewt, sondern auch die Teufel selber einen Ekel vnd Greuel dafür tragen, wie man dann für war vnd gewiß saget, das jetzunder in kurz vorgangener Zeit ein frommer Mann bey einem Mahler eine Tafel bestallt vnd gebeten, das er im darauf das jüngste Gericht ernst und erschrecklich malen und sonderlich die Teufel greulich machen wölle, welches der Mahler sich beflissen, und die Teufel als aufs aller greulichst, mit solchen pluderichten Hosen gemahlt, wie sie jetzt die jungen Gesellen tragen, do sey der Teufel kommen und den Mahler einen gewaltigen Backenstreich geben und gesaget, er habe ihm Gewalt gethan, mit Unwahrheit also gemalet, dann er nicht so scheußlich und greulich sey als er in mit den Luderhosen abkontrafet habe." Ferner: „Mit uns Predigern ist es umsonst, wir seynd diesem Teufel allein zu schwach, wo die weltliche Obrigkeit nicht ir Hand mit anlegen, denn es ist ein starker Teufel, hat viel hart und verstockt Hofgesind, er muß mit Gewalt angegriffen werden, der Prediger Warnung, Dreuung und Vermahnung schlecht er in Wind, oder treibet das Gespött daraus, wie

---

verlieren, der Himmel erschwarzen, alles knacken und prasseln, und der Sohn des Menschen sich im Wolken wird sehen lassen."

dann in dieſem Jahr meiner Prädikanten einem widerfahren, da er hart und heftig auf der Kanzel wider dieſe unzüchtige und zuluderte Hoſen hat geprediget, haben im die Hoſenteufel zu Spott und Trotz des andern Sonntags ſolch Lumpenhoſen gegen den Predigtſtuel übergehänget, das ſage ich allein darumb, daß mit unſerm Strafen umſonſt iſt *)." An Geſetzen und ſtrengen Befehlen wider die oben angegebenen akademiſchen Ausſchweifungen fehlte es nicht. Denn dies ſehen wir aus den vielen churfürſtlichen Reſcripten, welche aus jener Zeit noch übrig ſind. Auch die Profeſſoren ließen es an freundſchaftlichen Vermahnungen nicht fehlen. Aber wer weiß nicht, daß Menſchen, die von Natur roh und wild ſind, eher durch Geſetze zur Ordnung gebracht werden können, als Jünglinge, die, weil ſie es zum guten Tone und zur akademiſchen Licenz rechnen, Wildheit und Roheit affectiren **). Im Jahr 1566 ver-

*) Es gab damals eine Menge von Teufeln wie z. B. auch einen der Schrapteufel hieß. Denn über dieſen ſchrieb Milichius, ein Prediger zu Homburg ein großes dickes Buch in 4to, nämlich: „Schrapteufel. Alles aus heil. Schrift mit allem Fleiß tractirt durch *Ludovicum Milichium.* 1567.

**) Aehnliche kleine *Desordres* und Unanſtändigkeiten gab es damals auch auſſerhalb der Univerſitäten. Wir leſen, daß Luther damals die Predigerſtellen oft mit ganz gemeinen Leuten, mit Schneidern und Schuſtern beſetzen mußte, weil es an Männern fehlte, die ſtudirt hatten. Daher konnte es nicht anders kommen, daß bisweilen hie und da ſich unanſtändige Aeußerungen zeigen mußten, die ſich nicht gut mit gewiſſen Aemtern z. B. Predigerſtellen vertragen. Unter den akademiſchen Urkunden aus jener Zeit finde ich daher noch ein

ſuchten es daher die Profeſſoren mit einer Drohung, daß ſie diejenigen, welche ſich durch Ausſchweifungen und Rohheit auszeichneten, ſelbſt in den akademiſchen Scriptis publicis, welche allgemein geleſen wurden, nennen würden, welches ſie vorher aus Schonung nicht gethan hätten. „Notum eſt“ heißt es in dem Anſchlage des damaligen Rectors D. Teubers, „inveteraſſe hunc morem in academia noſtra, ut ſicut alia pleraque, ſic etiam ea ſcripta, quae publice tam a Rectoribus quam exercentibus doctrinam publicam proponuntur, in volumina redigantur et typis exprimantur, ut hoc modo externi etiam de ſtatu rei ſcholaſticae et quae ſtudia in hac ſint, cognoſcant. Haec ſcripta hactenus Chriſti gratia cupide legi per totam Germaniam atque ulterioribus etiam locis et non eſſe dedecori rebus communibus, argumenta manifeſta ſunt. In his vero hactenus hoc factum animadvertere licet, ut eorum, qui vel civitati publice ſunt vel proſcripti vel excluſi, horum igitur nomina ut diſſimularentur, neque in illis voluminibus exprime-

---

Klageſchreiben der Gemeinde zu Schlieben an den Churfürſten von 1523. in welchem die Gemeinde folgendermaßen ſchreibt: „Das ſich unſer Probeſt allhir, der ſich vor unſern Sellwarter achtet, handels underſtett, welchs wyr unſers Bedunkes achten nicht prieſterlichen ſey, im auch yn keinen Werk aeznmen will, als mit Byr und Weinſchenken auch gebrannten Wein, dergleichen Herringk, Honigk und anders mehr aufzuhoken, darmit wyr zum Theyl uns nehren ſollthen, auch uns baſſer geziemen wollte, dann ym, daran er uns dann Schaden zufüget, wie E. C. G. gnädiglichen zu vormeſſen habet.“

rentur, idque non temere sed humanissimo consilio factum esse, facile ab omnibus intelligitur. Ne quid autem a nobis omittatur aut non tentetur, quod ad reprimendam exitialem Academiae nostrae audaciam illam in scholasticis valere possit, scire omnes volumus, hoc non amplius futurum deinceps, sed nomina et familiarum et patriae atque gentis, ut diserte exprimantur decretum esse, ut non tantum apud nos sciatur, qui sint illi mezentiani Dei et hominum contemtores sed externis etiam indicentur, atque per totam Germaniam vel ulterius etiam et fortassis ad posteritatem hujus turpitudinis nota ad ignominiam sempiternam inuratur." Glücklich, daß wir diesen Zeiten entronnen sind und daß die Humanität der Wissenschaften auch unsere akademischen Zöglinge humaner gemacht; oder diese durch ihren eignen bessern Genius die Humanität der Wissenschaften haben empfinden lernen.

Wir finden auch unter den damaligen Gesetzen einige, aus welchen man sehr leicht ein nicht ganz uninteressantes Mode-Journal zusammen setzen könnte, nämlich Verordnungen zur Einschränkung des Luxus in der Kleidung, oder sonst bey andern Gelegenheiten, wie z. B. Gastmalen und Schmausereyen u. s. w. Die Professoren unserer Universität bestimmten 1546 unter sich selbst, da ihnen diese Freyheit von den Churfürsten gelassen war, eine solche Kleiderordnung, in welcher man folgende Gesetze findet. „Erstlich daß die Doctores und Licentiaten ihrem Stande zu Ehren und zu gutem Exempel, wie es soviel hundert Jahr bis auf diese Zeit gewöhnlich gewesen, lange Kleider tragen, also

das die Röcke eine Kwere Hand unter die Knie gehn. Dergleichen sollen die Magistri oder der obern Fakultäten Baccalaurei, sie sind Edel oder nicht, solche lange Kleider aufs wenigste unter die Knie eine Kwere Hand tragen, und sollen keine sammete oder seidne Röcke, auch keine sammete Bareith oder Schlepplein tragen. Die Studenten in allen Fakultäten sollen nicht zurschnitzelte, noch kurze Kleider tragen, sondern ihre Kleider ehrlich und einer ziemlichen Länge seyn, dann es zumal eine große Leichtfertigkeit und Mißstand ist, so die Jugend in kurzen Kleidern vor ehrlichen und züchtigen Frauen und Jungfrauen gehet. Dergestalt sollen auch der Doctoren und Licentiaten Hausfrauen und Töchtere mit der Kleidung gebührliche Maße halten, und nicht sammete Bareith und Schlepplein tragen, auch perlene oder geflitterte Hauben, doch daß ihnen eine guldene unvorfütterte Haube zu tragen nachgelassen, sollen auch unten an seidenen Röcken kein höher oder breiter Gebrähme tragen, dann einer Hand breit, aber so ein alt Kleid zu kurz würdet, mag man es mit einem ziemlichen Gebräm vorlängen. Den Magisters Frauen sollen alle seidene Kleider verboten seyn, ohne Kardeken, Schamlot und Brückerscher Atlas. Sammete Koller sollen ihnen zugelassen seyn.“ Von Hochzeiten. „Zweytens wann ein Rector, Doctor oder Licentiat vor sich selbst Hochzeit heldet, einen Son oder Tochter ausgiebet, der soll nicht mehr dann auf 8 Tische Gäste darzu zu laden haben. Magistri und andere Personen der Universität sollen nicht mehr dann auf 6 Tische zu bitten und zu besetzen haben.“ Man sagt gewöhnlich von den Gesetzen, daß sie den Geweben und einer Spinne gleich sind. Und wenn dieses Gleichniß wirklich gebraucht werden kann; so paßt es ganz auf die Gesetze, welche den Luxus einschränken sollen. Wie sollte nicht

in

in einem solchen Gesetze hie und da eine Lücke seyn, durch welche der Luxus entschlüpfen und sich an dieser oder jener Kleinigkeit wieder zeigen sollte! In jenem oben angeführten Gesetze heißt es z. B. daß ein Rector, Doctor u. s. w. 8 Tische Gäste bitten könnte. Aber es war doch nicht bestimmt, wie viel Personen an jedem Tisch. Vermuthlich machte sich der Luxus diese Laxität des Gesetzes zu Nutze und daher heißt es in der erneuerten Ordnung von 1562: „Soll ein Rector, Doctor u. s. f. Macht zu bitten haben 10 Tische Gäste und auf einen jeden Tisch 12 Personen, daß also über hundert und zwenzig Personen ohne die Diener nicht sollen geladen werden. Magistri sollen 6 Tisch obberührtermaßen zu setzen haben.“ Hier wurden also schon 10 Tische erlaubt, zugleich wurde aber auch die Laxität des Gesetzes vermieden, indem an jedem Tische nur 12 Personen sitzen sollten. Vermuthlich mochte man vorher, wo nicht die Anzahl der Personen, wohl aber die Anzahl der Tische bestimmt war, desto größere Tische gesetzt, und mehrere Personen an einem Tische angebracht haben. Wir sehen also aus diesen Gesetzen, daß damals einem Doctor 120 Personen auf seiner Hochzeit zu bewirthen erlaubt war, und daß Magistri bey ihren Hochzeiten 6 Tische setzen konnten. Jetzt finden wir weder so große Hochzeiten bey Doctoren noch daß Magistri legentes Hochzeit machen können.

Und doch war vielleicht der Aufwand, den man damals bey dergleichen Gelegenheit machte, nicht viel größer, als unser heutiger. Denn wie wohlfeil war es nicht in jenen Zeiten und besonders in den ersten Jahren unserer Universität. Ich finde in den alten Urkunden aus jenen Zeiten, daß eine Klafter Holz. 6 gl., ein Hase 2 gl., ein grüner Lachs 10 gl., u. s. w. gekostet habe. Und in den akademischen Verordnungen finden wir auch

eine Becker- und Fleischer-Ordnung von 1569, nach welcher 1 Pfund des besten Weid-Fleisches 7 Pf. ein Pfund Schöpsenfleisch 7 Pf. und 1 Pfund Schweinfleisch vom besten 9 Pf kostete. So mußten sich also damals nach dieser Taxe natürlich große Hochzeiten ausrichten, und sehr bequem, selbst bey einer anscheinend geringen Besoldung, leben lassen. Daraus läßt es sich auch leicht erklären, wie ein Professor für 30 Gulden einem Studenten Wohnung und Tisch geben, und überdies auch noch davon für die Aufsicht über denselben sich bezahlt machen konnte. In der Erklärung der Fundation von dem Churfürsten Johann Friedrich 1538 heißt es: „Nachdem auch etzliche die ihre Discipel bey sich haben und dieselben mit Habitation, Disciplina und Tisch zugleich vorstehen, in weniger Zeit dafür bis in 40 Gulden ein Jahr zu nehmen gestiegen, so wollen Wir, daß über 30 Gulden hinfurth von keinem soll für Tisch, Disciplin und Habitation genommen werden.“ — Doch dieses glückliche goldne Zeitalter ist vorüber, und es dauerte auch damals nicht lange. Denn wir können leicht aus den vielen Anhaltungsschreiben der Professoren von den Jahren 1546 um Zulagen, weil sie bey den jetzigen theuern Zeiten nicht mehr mit ihrem bestimmten Gehalte auskommen könnten, und besonders aus den ansehnlichen Zulagen, welche Churfürst August dem Konvicte angedeihen ließ, damit es bey den 4 gl. wöchentlichen Tischgeldes bleibe, schließen, daß es damals schon um ein Drittheil, wo nicht um die Hälfte mußte theurer geworden seyn.

Digitized by Google